

# Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

40. Sitzung der Stadtvertretung am  
17. Juni 2013



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung .....</b>	<b>4</b>
Schweriner Immobilienmarkt wächst – Motor sind Eigentumswohnungen.....	4
Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften .....	4
Rekultivierung der Deponie Stralendorf 2012.....	5
Arbeitsmarkt- und SGB II-Jahresbericht 2012 für die Landeshauptstadt Schwerin.....	5
Arbeitsmarkt- und SGB II-Report für das 1. Quartal 2013 für die Landeshauptstadt Schwerin.....	5
Geplante Ausstellungen im Stadthaus .....	5
<b>2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung.....</b>	<b>6</b>
Weitere EDV-Unterstützung für Verwaltungsprozesse.....	6
Erstellung eines IT-Standards .....	6
Produktziele mit steuerungsrelevanten Kennzahlen untersetzen.....	7
Sport.....	7
Schuldenstand öffentlich machen, digitale Schuldenanzeige einführen.....	8
Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten.....	8
Konkrete Vorschläge zur Senkung der Kosten im HzE Bereich.....	8
Grundlagen für weitere Planungen zum Schwimmhallenbau .....	9
Bildung eines Kinder- und Jugendrates in der Landeshauptstadt Schwerin .....	10
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes .....	11
Gründung eines Gemeinsamen Kommunalunternehmens mit dem Landkreis .....	12
Ludwigslust - Parchim .....	12
Forderung nach Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee unter Aufzeigung von Missachtungen verbunden mit der konsequenten Forderung nach Ahndung der Verstöße gegen die Auflagen des B-Planes .....	13
Errichtung eines Aktiv- und Bewegungsplatzes (Arbeitstitel) für alle Generationen.....	13
in Lankow .....	13
Neubewertung des Verkehrskonzeptes von 1993.....	14
Park Friedrichsthal.....	14
Aufnahme des gesamten Ensembles des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe .....	15
Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin".....	16
Kommunale Daseinsvorsorge und interkommunale Zusammenarbeit schützen - Wasserversorgung und Abwasserreinigung gehören in die öffentliche Hand .....	17
Freilichtmuseum in Schwerin-Mueß stärken .....	17
Schwerin, kein Ort für Neonazis .....	19
Einrichtung eines Schweriner Wochenmarktes am Samstag in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr im Bereich Am Markt (zusätzlich zum Mittwochsmarkt) .....	20
Möglichkeiten zur Errichtung eines "Plattenparks" prüfen.....	21
Einrichtung eines Pflegestützpunktes in Schwerin unter Beteiligung des Seniorenbeirates und des Behindertenbeirates.....	23
Sicherung der Hortbetreuung .....	23
<b>3. Beschlüsse des Hauptausschusses .....</b>	<b>25</b>
<b>4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen.....</b>	<b>31</b>
<b>5. Sonstige Informationen .....</b>	<b>34</b>
Hochzeit unter freiem Himmel - Das „Ja-Wort“ im Garten des Schleswig-Holstein-Hauses ...	34
Zulassungsstelle in Schwerin bekommt neue Öffnungszeiten .....	34
Toys Company Schwerin - Stadtverwaltung unterstützt soziales Projekt für Kinder .....	34

## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### Schweriner Immobilienmarkt wächst – Motor sind Eigentumswohnungen

Das Interesse an Immobilien am Wohnstandort Schwerin ist ungebrochen. Nicht nur die Anzahl der Kaufverträge ist 2012 zum dritten Mal in Folge gestiegen, auch der Geldumsatz hat sich um 7 Mio. € auf 134 Mio. € erhöht. Der Flächenumsatz ist mit 1.561.000 m<sup>2</sup> auf einem hohen Niveau. Dazu beigetragen haben unter anderem zwei Großprojekte (Ansiedlung Lebensmittelkonzern und Entwicklung des Areals der ehemaligen Werderklinik).

Als Wachstumsmarkt haben sich die Eigentumswohnungen erwiesen. Mit 46 % Anteil bestimmt dieses Segment den Markt der bebauten Grundstücke. Aus diesem Grund findet sich im vorliegenden Marktbericht eine dezidierte Auswertung, die gerade dieses wichtige Marktsegment eingehender beleuchtet. Die statistische Auswertung der Kauffälle hat die Abhängigkeit von Baujahr, Wohnlage, Ausstattung und Wohnfläche als hauptsächliche preisbildende Kriterien ergeben. Aus den ausgewerteten Daten ist ein Modell abgeleitet worden, dass für Käufer und Verkäufer als Orientierung für Kaufverhandlungen genutzt werden kann.

Neu ist in diesem Jahr der Einstieg in das digitale Bodenrichtwertinformationssystem BO-RIS.MV. Neben der gewohnten gedruckten und auf CD erhältlichen Bodenrichtwertkarte steht nun unter [www.schwerin.de/gutachterausschuss](http://www.schwerin.de/gutachterausschuss) ein interaktives Bodenrichtwertinformationssystem für die Jahrgänge 2010 – 2012 zur Verfügung. In Kürze wird das Informationssystem in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Das Bodenrichtwertinformationssystem ist bundesweit abgestimmt und wird in Mecklenburg-Vorpommern bis Anfang nächsten Jahres flächendeckend bei allen Gutachterausschüssen eingeführt.

Ende 2013 wird der Mietspiegel durch den Arbeitskreis Mietspiegel neu erstellt. Hierzu werden zurzeit die Vorbereitungen getroffen. Mit der gewohnten breiten Unterstützung der Mieter und Vermieter wird auch diese Neuaufstellung erfolgreich laufen und den Mietmarkt in Schwerin aus aktuellen Daten neu beschreiben.

Als **Anlage 1** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen einen aktuellen Sachstand zum Grundstücksmarkt 2012 für den Wohnstandort Schwerin zur Kenntnis.

### Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

#### Umsetzung Touristisches Entwicklungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin

Der Umsetzungsprozess der im November von der Stadtvertretung beschlossenen Tourismuskonzeption erfolgt unter Mitwirkung der CIMA Beratung + Management GmbH. Die dafür gegründete Lenkungsgruppe tagte bereits am 14. Dezember 2012 und am 08. März 2013. Die dritte Sitzung wird am 21. Juni 2013 stattfinden. Die Lenkungsgruppe besteht aus touristischen Leistungsträgern, Vertretern der Stadt Schwerin, der Landesregierung, des Landtages, der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH und des Tourismusverbandes Mecklenburg-Schwerin e. V.

In diesem Jahr sind am 6. September und 29. November zwei weitere Lenkungsgruppensitzungen geplant. Zu den Schwerpunkten der Umsetzung im ersten Halbjahr 2013 gehören die Zusammenführung der Akteure im Schlüsselfeld Schweriner Seenlandschaft unter Federführung der IHK zu Schwerin, der Einführungsworkshop Touristische Marke Schwerin unter Federführung der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH und der Prozessbeginn zur Quartiersbildung Innenstadt unter Federführung der Landeshauptstadt Schwerin. Der aktuelle Umsetzungsstand ist nach Schlüsselfeldern gegliedert in der Projekthomepage [www.tourismuskonzept-schwerin.de](http://www.tourismuskonzept-schwerin.de) nachzulesen.

### Landeshauptstadt Schwerin präsentiert sich auf Wirtschaftsmessen

Vom 9. bis 11. April 2013 präsentierte sich die Landeshauptstadt Schwerin auf einem Gemeinschaftsstand der Hanse Aerospace gemeinsam mit Invest in M-V, DOCKWEILER, EADS RST Rostock und weiteren Unternehmen.

Auf der diesjährigen Hannovermesse hat sich die Stadt Schwerin erstmalig nicht am Gemeinschaftsstand der IHK beteiligt, sondern es wurden in Absprache mit dem Regionalmarketingverein Mecklenburg-Schwerin und den Wirtschaftsförderern der Landkreise in Westmecklenburg vorab Termine mit interessierten Unternehmen vereinbart.

### **Rekultivierung der Deponie Stralendorf 2012**

---

Unter der **Anlage 5** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen einen Bericht zur Rekultivierung der Deponie Stralendorf 2012 zur Kenntnis.

### **Arbeitsmarkt- und SGB II-Jahresbericht 2012 für die Landeshauptstadt Schwerin**

---

Unter der **Anlage 7** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen den Arbeitsmarkt- und SGB II-Jahresbericht 2012 für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

### **Arbeitsmarkt- und SGB II-Report für das 1. Quartal 2013 für die Landeshauptstadt Schwerin**

---

Unter der **Anlage 8** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen den Arbeitsmarkt- und SGB II-Report für das 1. Quartal 2013 für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

### **Geplante Ausstellungen im Stadthaus**

---

Unter der **Anlage 10** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen die Übersicht zu den geplanten Ausstellungen im Stadthaus zur Kenntnis.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### **Antrag (CDU/FDP-Fraktion Weitere EDV-Unterstützung für Verwaltungsprozesse 31. StV vom 21.05.2012; TOP 10; DS: -01167/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zusätzlich zum Projekt „Schwerin Connect“ mindestens drei Verwaltungsprozesse zu Produkten mit einer Kommunikation Bürger ↔ Stadtverwaltung als Ist-Darstellung in der „Picture-Prozess-Plattform“ abzubilden, die seitens der SIS GmbH für die gemeinsame Nutzung durch SIS und LH Schwerin beschafft wurde.
2. Weiterhin sind danach seitens des Amtes für Hauptverwaltung und der Fachämter zusammen mit der SIS GmbH Möglichkeiten der Verfahrensoptimierung je Prozess zu prüfen.
3. Als Ergebnis sind abschließend hierzu drei Sollprozesse zu modellieren und der Stadtvertretung zu deren Sitzung im Oktober 2012 vorzustellen.
4. Diese Prozesse sollen dann als nächste Schritte des E-Governments der LH Schwerin von der SIS GmbH umgesetzt werden.

#### **Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 10.12.2012 mitgeteilt:**

Nach den Planungen der Verwaltung richtet sich die weitere EDV-Unterstützung für Verwaltungsprozesse nach den Maßgaben der in der 39. Sitzung der Stadtvertretung vom 22.04.2013“ zur Kenntnis genommenen IT-Strategie.

Im Zuge der Umsetzung dieser IT-Strategie wird auch die „Picture-Prozess-Plattform“ genutzt werden.

Aktuell werden weitere Schulungen für die Organisatoren in der Hauptverwaltung in Abstimmung mit der SIS durchgeführt. Zu weiteren Fortschritten betreffend die EDV-Unterstützung für Verwaltungsprozesse wird im Zuge der Berichterstattung zur IT-Strategie berichtet.

### **Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) Erstellung eines IT-Standards 3. StV vom 19.10.2009; TOP 16; DS: 00141/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Oberbürgermeisterin die SIS Schweriner IT- und Service GmbH beauftragt, verbindliche IT-Standards für die Stadtverwaltung unter den Gesichtspunkten der Interoperabilität (nahtlose Zusammenarbeit unterschiedlicher Systeme), Wiederverwendbarkeit, Offenheit, Reduktion von Kosten und Risiken sowie Skalierbarkeit vorlegt.

Termin: Dezember 2010

#### **Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 24.01.2011, 21.02.2011 sowie vom 27.06.2011 mitgeteilt:**

Dem Ansinnen dieses Beschlusses wird voll inhaltlich in der zur Kenntnis genommenen Beschlussvorlage „IT-Strategie der Landeshauptstadt Schwerin - Schwerpunkt Stadtverwaltung“ (DS: 01362/2013) in der 39. Sitzung der Stadtvertretung am 22.04.2013 Rechnung getragen. Aus Sicht der Hauptverwaltung ist der Beschluss damit vollumfänglich abgearbeitet.

**Antrag (SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
Produktziele mit steuerungsrelevanten Kennzahlen untersetzen  
26. StV vom 30.01.2012; TOP 20.4; DS: 01089/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, für die wesentlichen Produkte des Haushaltsplanentwurfs 2012 Ziele vorzulegen, die durch steuerungsrelevante Kennzahlen untersetzt sind. Die Kennzahlen müssen geeignet sein, den derzeitigen Bedarf zu verdeutlichen, um anzuzeigen, wie und mit welchen finanziellen Auswirkungen diesem Bedarf entsprochen werden sollte. Dabei ist auf den Ist-Zustand 2011 sowie auf die prognostizierte Entwicklung 2012 abzustellen. Die Ergebnisse sind spätestens bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Februar 2012 vorzulegen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.02.2012 mitgeteilt:**

Mit der Beschlussvorlage „Produktbeschreibungen der wesentlichen Produkte der Landeshauptstadt Schwerin“ (DS: 01347/2012) hat die Verwaltung die wesentlichen Produkte näher beschrieben und mit steuerungsrelevanten Kennzahlen untersetzt. Sie hat dies in dem Bewusstsein getan, dass mit dieser Vorlage die Bemühungen um nachhaltige Aussagen zur Steuerung der Verwaltungstätigkeit nicht beendet sind.

Im Zuge der Verwaltungsberichte aufgrund der Beschreibungen ist von den Produktverantwortlichen weiter an einer Verbesserung der Informationsbasis zu arbeiten.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Sport  
38. StV vom 11.03.2013; TOP 12, DS: 01327/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- a) die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin fortzuschreiben. Eine Terminierung entfällt. Frau Gramkow sagt die Bearbeitung zu und erklärt, zu gegebener Zeit über den Stand der Arbeit im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zu berichten.
- b) Die städtische Sportförderrichtlinie aus dem Jahr 1993 ist bis zum 30.06.2013 zu aktualisieren.
- c) Es wird eine ergebnisoffene Prüfung seitens der Verwaltung durchgeführt und bis zum 30.06.2013 vorgelegt.

2.

Die Vorschläge zu Nr. 1 a und b sind der Stadtvertretung bis 30.06.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Der Beschlusspunkte 1 a, b und c der Stadtvertretung können leider nicht zum gewünschten Zeitpunkt umgesetzt werden.

An der Aktualisierung der städtischen Sportförderrichtlinie wird gearbeitet. Dazu haben erste Gespräche mit dem Stadtsportbund stattgefunden. Eine abschließende Bearbeitung konnte aber auf Grund anderer anstehender Arbeitsaufgaben nicht erfolgen.

Außerdem sollte die Sportentwicklungsplanung fortgeschrieben werden. Für die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung ist externe Unterstützung notwendig. Durch die Regularien der vorläufigen Haushaltsführung und notwendige Einsparungen im Rahmen des 10-Mio. Euro Sparpaketes war eine Ausschreibung und Beauftragung der Leistung bisher nicht möglich. Die Einrichtung einer regelmäßigen Arbeitsgruppe wurde ebenfalls mit dem Stadtsportbund besprochen, jedoch noch nicht abschließend erörtert.

**Antrag (SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
Schuldenstand öffentlich machen, digitale Schuldenanzeige einführen  
38. StV vom 11.03.2013; TOP 9; DS: 01368/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung greift das Angebot vom Bund der Steuerzahler M-V auf im Stadthaus an geeigneter Stelle eine Schuldenuhr zu installieren und beauftragt die Oberbürgermeisterin die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Angebotes zu treffen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.04.2012 mitgeteilt:**

Nach Beschluss der Stadtvertretung am 11. März 2013 hat sich die Landeshauptstadt in einem Schreiben an den Bund der Steuerzahler gewandt, um das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit zu erörtern. Dieses Gespräch fand am 13. Juni 2013 statt. Über die Ergebnisse werden die Mitglieder der Stadtvertretung informiert.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten  
18. StV vom 21.03.2011; TOP 16; DS: 00773/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten (Hallen, Sportplätze) durch ein geeignetes IT-Verfahren zu unterstützen. Die Hallen- und Platzbelegungen sind öffentlich zu machen (Internet), so dass u.a. interessierte Bürger erkennen können, welche Sportangebote der Vereine zu welchen Zeiten an welchem Ort bestehen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2011; 19.09.2011; 12.12.2011; 27.02.2012; 12.11.2012 sowie vom 11.03.2013 mitgeteilt:**

Gegenüber der Berichterstattung vom März 2013 gibt es keinen neuen Sachstand. Eine Demoversion eines Anbieters befindet sich seit kurzem in einer Testphase. Nach der Sommerpause wird erneut berichtet.

Die statisch hinterlegten Belegungspläne sind weiterhin unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) abrufbar.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE und CDU/FDP-Fraktion)  
Konkrete Vorschläge zur Senkung der Kosten im HzE Bereich  
34. StV vom 08.10.2012; TOP 9; DS: 01215/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, unverzüglich beim Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern die Genehmigung für die Besetzung einer zusätzlichen Personalstelle für das fachliche und finanzielle Controlling im Jugendamt der Landeshauptstadt mit den nachfolgend aufgeführten Aufgaben einzuholen. Die Personalstelle soll extern besetzt werden.

- Evaluation der Strukturen und ihrer Wirksamkeit innerhalb des Amtes
- Evaluation der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringer im Bereich HzE
- Evaluation der Verfügung der notwendigen und geeigneten Hilfen

Die Oberbürgermeisterin wird unabhängig von der Einführung einer Stelle Fachcontrolling weiterhin aufgefordert, bis zum 15.01.2013 konkrete Vorschläge zur Evaluierung und Anpassung der Instrumente und Kosten im HzE-Bereich vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Prüfung des Zeitpunkts der Verfügung und Umfang der Hilfemaßnahmen
- Evaluation und Anpassung der fallübergreifenden und fallunspezifischen Arbeit im Bereich der HzE
- Evaluation und Anpassung von rechtzeitiger und niedrigschwelliger Hilfemöglichkeit
- Controlling des Jugendamtes und der Leistungserbringer mit dem Ziel, tatsächliche Hilfen individuell, optimal und zeitnah einsetzen zu können, um weiterführende Unterstützungsmodelle (Hilfesetting) zu ermöglichen und nachhaltig abzusichern
- Evaluierung der Finanzierungsinstrumente für ergänzende Leistungen nach dem SGB VIII (hier besonders: Erziehungs- und Familienberatung, Familienbildung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Begleiteter Umgang)
- Der Beratungs- und Umsetzungsstand zum „Schweriner Modell“ und des „Falllabors“

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 10.12.2012 mitgeteilt:**

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 22.04.2013 hat die Stadtvertretung das Handlungskonzept Controlling im Amt für Jugend, Schule und Sport; Umsetzung des Beschlusses der STV Drs-Nr. 01215/2012 zustimmend zur Kenntnis genommen.

An der Umsetzung der strategischen Ausrichtung entsprechend des Handlungskonzeptes wird durch die Verwaltung intensiv gearbeitet.

Damit ist der Beschluss der Stadtvertretung in der Umsetzung.

### **Grundlagen für weitere Planungen zum Schwimmhallenbau 13. StV vom 25.10.2010; TOP 11; DS: 00612/2010.**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Beschlusspunkte 2 und 3 zur Entscheidung zum Bürgerbegehren gem. Vorlage DS 02147/2008 vom 07.07.2008 werden aufgehoben.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Konzentration des Hallenschwimmens in der Landeshauptstadt durch einen Ersatzneubau einer Schwimmhalle auf der jetzigen Grundstücksfläche der Schwimmhalle Großer Dreesch unter Hinzuziehung möglicher weiterer hinterliegender Flächen.
3. Die Investitionssumme des Schwimmhallenneubaus incl. der Abrisskosten für die Schwimmhalle in Lankow soll 9,25 Mio. € (netto) nicht übersteigen. Die entsprechenden Anpassungen an Gebäudegröße und Wasserflächen sind bis zur Umsetzungsentscheidung zu qualifizieren.
4. Zusätzliche energetische Optimierungen, die zu höheren Investitionskosten und zu niedrigeren Betriebskosten führen, sind zulässig, soweit sie sich in einem Zeitraum von maximal 20 Jahren amortisieren.
5. Der Betriebskostenzuschuss soll 600 TEUR pro Jahr (Reduzierung um rund 150 TEUR gegenüber der Basis Rechenergebnis 2009) nicht übersteigen. Die Auswirkungen unterschiedlicher Wasserflächengrößen auf Investitionskosten und Zuschusshöhe sind unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten ebenso darzustellen, wie etwaige Einschränkungen der Nutzergruppen (Schulen, Vereine und Bevölkerung).

6. Zu den Punkten 3 und 5 wird der Stadtvertretung eine Umsetzungsentscheidung, die mehrere konkrete Varianten enthält, zeitnah vorgelegt.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Der Rückbau der alten Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch ist abgeschlossen. Für die „Fehlfällung“ eines Baumes sind 5 Bäume in der vom Umweltamt vorgegebenen Qualität neu zu pflanzen. Dafür ist ein Sicherheitseinbehalt von 4.000,00 € bis zur Pflanzung auf ein Verwahrkonto zu hinterlegen.

Die Baufreiheit für den Baubeginn des Rohbaus ab dem 03.06.2013 wurde geschaffen.

Derzeitig werden die Leistungen der Baustelleneinrichtung (Auffüllen des Parkplatzniveaus des Unterbaues auf die definitive Höhe - Kosteneinsparung) realisiert. Der Bauzaun ist gestellt, das Objekt gegen unbefugtes Betreten gesichert.

Regelmäßig finden monatlich Planungsberatungen zum Neubau der Schwimmhalle statt.

Die nächste Planungsberatung für den Neubau der Schwimmhalle ist für den 11.06.2013; 09:00 Uhr; geplant. Weiterhin gibt es keine den Planungsfortschritt hemmenden Probleme. Zu Details erfolgt zwischen dem Planungsbüro Baukonzept, der Landeshauptstadt und dem ZGM eine fortlaufende und zeitnahe Abstimmung.

Die Prüfung der bautechnischen und anlagentechnischen Planungen von Baukonzept durch das Planungsbüro Möller+Meyer Gotha (MMG) für die Aufstellung der Leistungsverzeichnisse der Lose lufttechnische Anlagen, Heizung/Sanitär und Elektrotechnik zur energetischen Optimierung des Vorhabens im Rahmen wirtschaftlicher Verhältnismäßigkeiten sind abgeschlossen. Bei der Realisierung der Lose durch die noch zu beauftragenden Firmen erfolgt die fachtechnische Kontrolle der Umsetzung.

Das Lospaket 2 mit insgesamt 8 Losen wurde am 23.05.2013 veröffentlicht. Die Submissionen sind am 02.07.2013.

Zum Nutzungsbeginn (Februar 2015) gibt es momentan noch keine aktuelle Korrektur.

**Bildung eines Kinder- und Jugendrates in der Landeshauptstadt Schwerin  
20. StV vom 23.05.2011; TOP 12; DS: 00661/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt auf Grundlage des beiliegenden Konzeptes die Gründung eines Kinder- und Jugendrates in der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Dem Schweriner Jugendring wird die Begleitung des Kinder- und Jugendrates übertragen. Diese soll in enger Absprache mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport erfolgen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 19.09.2011; 30.01.2012; 21.05.2012; 03.09.2012 sowie vom 10.12.2012 mitgeteilt:**

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung arbeitet der Schweriner Jugendring an der Umsetzung des Beschlusses.

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 06.06.2012 wurde der Sachstandsbericht des Jugendringes zur Bildung des Kinder- und Jugendrates zur Kenntnis genommen.

Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, die Bildung des Kinder- und Jugendrates erneut in einer der nächsten Sitzungen des JHA auf die Tagesordnung zu nehmen.

Dazu sollen die Beteiligungsmoderatorin des Jugendringes und Vertreter des Stadtschülerrates eingeladen werden.

Dies hat im JHA bisher nicht stattgefunden, jedoch informierte Frau Dorfmann den JHA in seiner Sitzung am 05.12.2012 über den Stand der Umsetzung des Stadtvertreterbeschlusses.

In der **Anlage 2** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen die aktuelle Sachstandsdarstellung des Schweriner Jugendringes zu Kenntnis.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes  
25. StV vom 12.12.2011; TOP 35; DS: 01054/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auch künftig in kommunaler Verantwortung bleibt. Um eine kurzfristige Entlastung bei den Personalkosten zu erreichen, ist das für die Bearbeitung notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand bereitzustellen.

Die Oberbürgermeisterin wird gleichzeitig beauftragt, die Bundes- bzw. Landesarbeitsministerin zu bitten, bei der Agentur für Arbeit eine konstruktive Lösung bezüglich der Datenweitergabe von SGB-II-Empfängern zu erwirken.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die auf Beschluss der Stadtvertretung regelmäßig erfolgte Berichterstattung wird wie folgt aktualisiert:

Aktuell wurden insgesamt 4.552 Anträge anspruchsberechtigter Kinder bearbeitet. Diese wurden grundsätzlich geprüft und in der Mehrzahl beschieden.

So wurden für das Kalenderjahr 2013 bisher folgende Leistungen zur Zahlung über das kommunale Fachverfahren angewiesen:

Leistungsart	2013
Lernförderung	96.700,30 €
Klassenfahrten	54.718,31 €
Mittagessen	68.934,14 €
Schulbedarf	64.655,05 €
Ausflüge	5.443,70 €
Schülerbeförderung	64.060,33 €
Teilhabe	39.727,19 €
<b>Gesamt</b>	<b>394.239,02 €</b>

Im Vergleich zum Vormonat sind die persönlichen Vorsprachen nicht weiter angestiegen.

Monat	Persönliche Vorsprachen	Telefonate
Januar 2013	459	148
1. bis 26. Februar 2013	155	92
März 2013	314	66
April 2013	344	100
Mai 2013	266	82

**Gründung eines Gemeinsamen Kommunalunternehmens mit dem Landkreis  
Ludwigslust - Parchim  
38. StV vom 11.03.2013; TOP 24; DS: 01394/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin errichten auf der Grundlage des § 167 b, Absatz 1, Ziff. 1, i.V.m. § 70 KV M-V eine Anstalt öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).
2. Hierzu schließen der Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin den in Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 167 b Absatz 1 mit der als Anlage 2 beigefügten Unternehmenssatzung gemäß § 167 b Abs. 3 i.V.m. § 70 Absatz 5 KV M-V mit dem zwischen dem Landkreis und der Landeshauptstadt abgestimmten Redaktionsstand vom 08.03.2013.
3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die für die Gründung des Kommunalunternehmens erforderlichen Erklärungen abzugeben. Weiterhin wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt, im Zuge des Genehmigungsverfahrens erforderliche Änderungen der unter Ziffer 2 aufgeführten Verträge vorzunehmen, sofern der Inhalt dadurch nur unwesentlich verändert wird. Hierüber sind die Gremien unverzüglich zu informieren.

Protokollnotiz:

Die Stadtvertretung wünscht über die bereits umgesetzte politische Mitwirkung in der Trägerversammlung hinaus die Entsendung weiterer Vertreter in den Verwaltungsrat, wie in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus der Landeshauptstadt Schwerin am 07. März 2013 vorgeschlagen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, hierüber umgehend mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zu verhandeln, mit dem Ziel eine diesbezügliche Satzungsänderung einvernehmlich schnellstmöglich nach Errichtung des Kommunalunternehmens zur Beschlussfassung vorzulegen.

(Zusammensetzung des Verwaltungsbeirates: möglichst ein gesetzlicher Vertreter und drei politische Vertreter je Träger)

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Schreiben vom 10. April 2013 hat das Innenministerium darauf hingewiesen, dass nach seiner Auffassung im Rahmen der Entscheidungsfindung die Beteiligung der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer zu erfolgen hat.

Daraufhin hat die mit der Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin beauftragte Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH die Kammern um Stellungnahme gebeten. Die entsprechenden Anschreiben sind als **Anlage 3** diesen Mitteilungen beigefügt.

Mit Schreiben vom 17.05.2013 (**siehe Anlage 3**) hat die Handwerkskammer erklärt, dass mit der Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens keine Auswirkungen auf die Wirtschaftsgruppe Handwerk gesehen werden.

Eine Äußerung der Industrie- und Handelskammer erfolgte nicht.

**Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)****Forderung nach Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee unter Aufzeigung von Missachtungen verbunden mit der konsequenten Forderung nach Ahndung der Verstöße gegen die Auflagen des B-Planes****13. StV vom 25.10.2010; TOP 9; DS: 00488/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee in nachfolgenden Punkten weiter konsequent zu verfolgen:

- Ahndung einer illegalen Erweiterung eines Bootsschuppens durch einen Privateigentümer mit zusätzlicher Versiegelung eines großflächigen Bereiches um den Bootsschuppen (erfüllt den Eingriffstatbestand nach Landesnaturschutzgesetz). Umsetzung der Forderung nach Rückbau oder Auflagen für zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen.
- Ahndung der drei illegal angelegten Bootssteganlagen von Grundstückseigentümern am Heidensee.
- Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zum See über die im B-Plan vorgesehene Bootssteganlage.
- Ahndung einer illegalen Baumfällung, verursacht durch einen privaten Grundstücksbesitzer.
- Durchsetzung der bisher nicht wie im B-Plan festgelegten Anpflanzungen von Bäumen laut Erschließungsvertrag durch den Investor.

Es ist zu prüfen, ob am Ufer des Heidensees an der besagten Stelle ein Rad- und Wanderweg errichtet werden kann.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 24.01.2011; 21.03.2011; 21.11.2011; 18.06.2012 sowie vom 03.09.2012 mitgeteilt:**

In Ergänzung zu den Mitteilungen wird berichtet, dass zwei der drei Rückbauverfügungen umgesetzt wurden und die dritte voraussichtlich im Juni 2013.

Über die übrigen Maßnahmen wurde mit Blick auf die datenschutzrechtliche Relevanz im nicht öffentlichen Teil des Ausschusses für Bauern, Stadtentwicklung und Verkehr am 06.06.2013 berichtet.

**Antrag (Ortsbeirat Lankow)****Errichtung eines Aktiv- und Bewegungsplatzes (Arbeitstitel) für alle Generationen in Lankow****18. StV vom 21.03.2011; TOP 9; DS: 00702/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Errichtung eines Aktiv- und Bewegungsplatzes für alle Generationen, insbesondere für Senioren, im Generationenpark in Lankow oder einem anderen geeigneten Standort, der für die Bevölkerung gut erreichbar ist, zu prüfen mit dem Ziel, die Fertigstellung zum Stadtteiljubiläum im Juni 2012 zu ermöglichen. In die Prüfung sind Möglichkeiten der Finanzierung durch Sponsoren und Betreiber des Aktiv- und Bewegungsplatzes einzubeziehen.

Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung zeitnah vorzulegen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2011; 19.09.2011; 12.12.2011; 27.02.2012; 21.05.2012; 08.10.2012 sowie vom 22.04.2013 mitgeteilt:**

Im Rahmen einer Masterarbeit erarbeiteten Studenten der Hochschule Neubrandenburg eine Konzeption für die langfristige Entwicklung des Grünzuges "Generationenpark Lankow". Hierbei wurde der Aspekt der Realisierung von Aktiv- und Bewegungsangeboten für alle Generationen besonders berücksichtigt.

Auf der Ortsbeiratssitzung im Mai wurde das Konzept seitens der SDS in den Grundzügen vorgestellt. Im Rahmen der in Aussicht gestellten Aufnahme des Stadtteils Lankow in das Förderprogramm, Soziale Stadt – „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ ist der Generationenpark Lankow bereits als Einzelmaßnahme vorgeschlagen worden. Der entsprechende Förderantrag wird im Herbst gestellt werden.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)  
Neubewertung des Verkehrskonzeptes von 1993  
22. StV vom 19.09.2011; TOP 7; DS: 00793/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das „Konzept zur Verkehrsberuhigung im übergeordneten Netz“ des im Jahre 1993 durch die Stadtvertretung beschlossenen Konzeptes zur Verkehrsberuhigung zu überarbeiten. Die entsprechenden Mittel sind im Jahr 2012 in den Haushalt einzustellen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.05.2012 sowie vom 03.09.2013 mitgeteilt:**

Die Überarbeitung des Konzeptes zur Verkehrsberuhigung im übergeordneten Netz des im Jahre 1993 durch die Stadtvertretung beschlossenen Konzeptes zur Verkehrsberuhigung wurde entsprechend dem o.g. Beschluss der Stadtvertretung im Jahre 2012 in Auftrag gegeben.

Ein erster Entwurf des neu erstellten Konzeptes wurde im Mai 2013 durch das beauftragte Planungsbüro der Verwaltung vorgelegt. Derzeit erfolgt die verwaltungsinterne Bewertung und Abstimmung hierzu.

Eine Befassung mit dem Verkehrskonzept ist für die Oktobersitzung 2013 der Stadtvertretung vorgesehen.

**Antrag (Ortsbeirat Friedrichsthal)  
Park Friedrichsthal  
51. StV vom 15.12.2008; TOP 4; DS: 01913/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, den betroffenen Eigentümern der Parkanlage am ehemaligen Jagdschloss zu empfehlen:

- 1.) den Park Friedrichsthal als Teil des Denkmals Jagdschloss Friedrichsthal schrittweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wiederherzustellen.
- 2.) als weiteren Abschnitt einem Beschäftigungsträger, z.B. der Zukunftswerkstatt unter Berücksichtigung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Auftrag zu erteilen, die obere versumpfte Wasserfläche von Wildwuchs und Todholz zu beräumen und durch eine Erhöhung des oberen Dammweges das Wasser wieder wie früher um ca. 0,75 m höher anzustauen. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege bestätigt und in der Durchführung begleitet werden.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2009; 07.12.2009; 28.06.2010; 13.12.2010; 30.04.2012 sowie vom 10.12.2012 mitgeteilt:**

Im März 2013 wurde durch die von der Eigentümerin beauftragten Planungsbüros eine Konzeption zum „Parkpfliegewerk Jagdschloss Friedrichsthal“ unter Beteiligung der zuständigen städtischen Fachämter und Landesdienststellen vorgestellt.

In der Folge sind aus naturschutz-, forst- und denkmalrechtlicher Sicht Abstimmungen vorzunehmen, um das vorgesehene Werk umsetzen zu können.

### **Antrag (SPD-Fraktion)**

**Aufnahme des gesamten Ensembles des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe 43. StV vom 31.03.2008; TOP 48; DS: 02015/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

#### **I.**

Die Stadtvertretung bekräftigt ihre Entscheidung vom 23.04.2001, dass gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe – Liste der Unesco – aufzunehmen.

#### **II.**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- die Antragstellung in Zusammenarbeit mit dem Landtag und der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern intensiver voranzubringen,
- Verhandlungen zu Finanzierungsfragen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen und über das Ergebnis in der Stadtvertretung zu berichten.

#### **III.**

Darüber hinaus ist der Stadtvertretung jährlich über den Stand des Antragsverfahrens zu berichten.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.09.2008; 23.02.2009; 21.09.2009; 07.12.2009; 20.09.2010; 23.05.2011 sowie vom 21.05.2012 mitgeteilt:**

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.4.2001 (DS 0390/01) sowie vom 31.03.2008 (DS 02015/08) und des Beschlusses des Landtags vom 17.10.2007 betreiben Land und Stadt gemeinsam die Antragstellung zur Aufnahme des Residenzensembles Schwerin in die Welterbe-Liste der UNESCO.

Bekräftigt wurde das gemeinsamen Vorgehen mit der am 07.09.2010 zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, dem Landtag M-V und der Landeshauptstadt Schwerin unterzeichneten Vereinbarung zur Bewerbung des Residenzensembles Schwerin zum Welt-erbe der UNESCO.

Am 18. April 2012 hat Dr. Ottersbach seine Arbeitsergebnisse im Rahmen eines öffentlichen Vortrages im Schweriner Schloss vorgestellt und das Gutachten der Verwaltung übergeben.

Das sog. OUV (Outstanding Universal Value) wurde inkl. Anhang bei der Kultusministerkonferenz (KMK) durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V mit Datum 13.06.2012 fristgerecht eingereicht.

Alle Antragsteller wurden zur Überarbeitung/Kürzung der eingereichten OUV-Anträge sowie einer Übersetzung ins Englische entsprechend durch die KMK vorgegebener einheitlicher Standards sowie der Neueinreichung bis zum 01.02.2013 aufgefordert. Dies erfolgte fristgerecht.

Für das Jahr 2013 wurde durch Stadt und Land eine verstärkte Einbindung der Öffentlichkeit verabredet.

Es ist eine Vortragsreihe aufgestellt:

23.04.2013, 19 Uhr im Schleswig Holstein Haus (SHH)

Herr Dr. Ottersbach „Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus. Gründe zur Aufnahme Schwerins in das UNESCO-Weltkulturerbe“

03.05.2013, 18 Uhr in der Schlossbibliothek

Herr Dr. Laß „Inszenierung der Macht: Das Thronappartement – Raumfolgen und ihre Funktion im Schweriner Schloss. Gründe zur Aufnahme Schwerins in das UNESCO-Weltkulturerbe“

22.10.2013, 19 Uhr im Schleswig Holstein Haus (SHH)

Herr Professor Pulkenat „Parklandschaft Schwerin - Kulturlandschaft im Schweriner Residenzensemble. Gründe zur Aufnahme Schwerins in das UNESCO-Weltkulturerbe“

Im Auftrag der Stadt wurde ein Flyer „Auf dem Weg zum Weltkulturerbe“ erstellt. Er liegt auch als Download auf der Internetseite der Landeshauptstadt vor. Zeitnah ist die Erarbeitung einer Englisch-Version des Flyers vorgesehen.

Im diesem Jahr sollen die bundesweit eingereichten Ländervorschläge für die deutsche Tentativliste durch eine externe Expertengruppe im Auftrag KMK evaluiert werden.

Bei einem positivem Votum für den Schweriner Antrag zum Ende des Jahres 2014 soll dann in weiteren einzelnen Arbeitsschritten vorgegangen werden, wozu dann insbesondere die Erstellung eines gemeinsamen Managementplanes von Stadt und Land für das avisierte UNESCO-Welterbeensemble gehören wird.

#### **Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin" 04. StV vom 16.11.2009; TOP 16; DS: 00087/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Ordnungsdienst zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“ zur Kenntnis.
3. Mit der Umsetzung wird zum 01.01.2010 begonnen.
4. Der Stadtvertretung wird jährlich Bericht erstattet.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Unter der **Anlage 4** zu diesen Mitteilungen ist die Berichterstattung zum Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) für das vergangene Jahr 2012 beigefügt.

**Antrag (SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
 Kommunale Daseinsvorsorge und interkommunale Zusammenarbeit schützen - Wasser-  
 versorgung und Abwasserreinigung gehören in die öffentliche Hand  
 38. StV vom 11.03.2013; TOP 16; DS: 01423/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

- lehnt die vorliegende Richtlinie der Europäischen Kommission im Hinblick auf die Regelungen zur Konzessionsvergabe im Bereich der Wasserversorgung ab,
- unterstützt die Position des Deutschen Städtetages bezüglich der geplanten EU – Richtlinie zur Vergabe von Wasserkonzessionen,
- fordert das Europäische Parlament auf, die Richtlinie mit dem Ziel der Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge zu überarbeiten.
- Die Wasserversorgung sollte vom Geltungsbereich der Richtlinie ausgenommen bleiben.
- sieht insbesondere auch Nachbesserungsbedarf bei den Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit,
- fordert den Landtag und die Landesregierung auf, sich für die genannten Ziele gegenüber der Europäischen Kommission, dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament einzusetzen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.04.2013 mitgeteilt:**

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 11. März hat sich Herr Stadtpräsident Stephan Nolte an die Präsidentin des Landtages M-V, an den Ministerpräsidenten des Landes M-V sowie an den Präsidenten des Europäischen Parlamentes mit einem Schreiben gewandt.

Unter der **Anlage 6** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen das Antwortschreiben des Präsidenten des Europäischen Parlamentes vom 11.04.2013 zur Kenntnis.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
 Freilichtmuseum in Schwerin-Mueß stärken  
 35. StV vom 12.11.2012; TOP 8; DS: 01204/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, das Mecklenburgische Volkskundemuseum als wesentliche Sehenswürdigkeit des Stadtteils Mueß zu stärken. Hierzu ist unter anderem in Betracht zu ziehen, die Homepage des Freilichtmuseums/Volkskundemuseums übersichtlich und attraktiv zu gestalten und entsprechende Einträge auf Wikipedia zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

in Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung möchte ich Ihnen folgenden Sachstand mitteilen:

Allgemeine Werbemaßnahmen

Folgende Werbemaßnahmen tragen zur besseren Vermarktung des Museums bei:

- Presse- und Medienarbeit mit jährlich 150 Textbeiträgen, vielfachen Fachbeiträgen im Hörfunk, Fernsehen und in der überregionalen Presse
- Frühzeitige Planung, Erstellung und Aushang von Printprodukten wie Imageplakat, Plakate für Sonderausstellungen und Großveranstaltungen, Veranstaltungsflyer und Sonderdrucke zu Ausstellungen und Veranstaltungen
- Vermarktung über Stadtmarketing GmbH (Publikationen, Messen)

- Bestandserfassung und Anbringung von Hinweisschildern im Innenstadtbereich, Stadteinfahrten und Autobahnabfahrten bis Saisonauftakt 2014 in Verantwortung des FLM Mueß/ Amt für Verkehrsanlagen (Wegeleitsystem)

#### Homepage des Freilichtmuseums:

Als kommunale Kultureinrichtung ist das Freilichtmuseum Schwerin-Mueß mit ständig aktualisierten Daten auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin vertreten. Die Internetseite ist seriös aufgebaut und übersichtlich verlinkt. Eine eigene professionelle Homepage des Freilichtmuseums bedarf einer gesonderten Bewilligung und ist mit erhöhten Kosten verbunden. Der Museumsverein „Klondör“ e.V. ist seit März 2012 im Internet auf einer eigenen Homepage unter der Adresse: [info@kloendoer-ev.de](mailto:info@kloendoer-ev.de) vertreten und vermittelt zusätzliche Hintergrundinformationen zu der musealen Einrichtung.

#### Facebook

Ein Konzept für eine Facebookseite für das Museum wurde erarbeitet, die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im 3. Quartal 2013. Mit dieser Informationsplattform werden die Schwerinerinnen und Schweriner weitestgehend über die Ausstellungs- und Veranstaltungsangebote des Museums informiert und es sollen darüber hinaus neue Zielgruppen angesprochen werden. Insbesondere Besucherinnen und Besucher der Stadt erfahren wichtige Einblicke vorab in das kulturelle Angebot und in die konkrete Museumsarbeit (Möglichkeit z.B. der Kommunikation zu historischen Fotos, Museumsobjekt des Monats u.a.).

#### Ausstellungen/Veranstaltungen

Das Museum konzipiert und organisiert eine Vielzahl von Sonderausstellungen und entsprechende Begleitprogramme (siehe **Anlage 9** zu diesen Mitteilungen).

Deutlich neue Impulse setzt das Museum in der Umsetzung von Ausstellungsthemen, die sich an den eigenen Sammlungsbeständen orientieren und diese in größere kulturhistorische Zusammenhänge einbinden. Zunehmend werden die Besucher indirekt in die Entscheidungsprozesse bei der Ermittlung von Ausstellungsthemen einbezogen. Dieses geschieht in einem engen Dialog zwischen Museumsmitarbeitern und Besuchern, beispielsweise während Führungen, Veranstaltungen oder über Vereinsarbeit. Zudem spielen Besucherbefragungen gegenwärtig eine große Rolle in der zielorientierten Öffentlichkeitsarbeit.

#### Wikipedia

Eine entsprechende Aktualisierung wird zum 30.6.2013 vorgenommen.

#### Aussichten

Für das Freilichtmuseum für Volkskunde ist ein Entwicklungskonzept erarbeitet worden, welches derzeit innerhalb der zuständigen Verwaltungsbereiche erörtert und geprüft wird. Ziel ist die etappenweise Optimierung der musealen Potentiale, um mit den Schwerpunkten Landes- und Stadtgeschichte, Volkskunde sowie Umweltbildung und Naturerfahrung den Bildungs- und Erlebniswert der Einrichtung wesentlich zu erhöhen und eine erfolgreiche Tourismuskompatibilität zu erreichen. Insbesondere die Originalität der Museumsanlage, der qualitativ hochwertige Sammlungshintergrund und die hervorragende Lage des Freilichtmuseums für Volkskunde schafft eine ideale Verbindung zwischen kulturellem Erbe und nachhaltigem Tourismus. Neben dem interstrukturellen und inhaltlichen Ausbau der Freilichtanlage ist die Schaffung von flexiblen Bedingungen für interaktive Kooperationen vorgesehen.

Im Konzept verankert ist gleichfalls die touristische Anbindung an Zippendorf, Kaninchenwerder und den angrenzenden Naturpark Sternberger Seenlandschaft sowie eine intensivere Vernetzung mit dem benachbarten Schullandheim und dem Fischereihof Mueß. Bereits in diesem Jahr ist ein großes Gemeinschaftsprojekt des Museums mit der AWO Schwerin-Mueß in Vorbereitung, das internationale Windros Folk Festival ([www.windros-festival.de](http://www.windros-festival.de)). Es ist geplant, das Konzept im Herbst den politischen Gremien vorzulegen.

Zu seinem 50jährigen Jubiläum im Jahr 2020 soll sich das Mecklenburgische Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß als kulturhistorischer Standort mit überregionaler Ausstrahlung präsentieren.

**Antrag (SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
Schwerin, kein Ort für Neonazis  
35. StV vom 12.11.2012; TOP 16; DS: 01309/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin schließt sich der Kampagne „Kein Ort für Neonazis“ der Amadeu-Antonio-Stiftung an.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 10.12.2012 mitgeteilt:**

Die Plakate, Aufkleber und Schilder sind knallgelb und erinnern an durchgestrichene Ortsschilder. Die Botschaft ist unmissverständlich und lautet: „Kein Ort für Neonazis in Schwerin“. Mit der Übergabe eines Kampagnenschildes durch die Amadeu Antonio Stiftung setzen die in der Schweriner Stadtvertretung vertretenen demokratischen Parteien im Vorfeld der für Sonntag angemeldeten und inzwischen von der Stadt untersagten NPD-Kundgebung ein deutliches Zeichen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Vertreter der Stiftung, die den Namen des von rechten Jugendlichen 1990 im brandenburgischen Eberswalde zu Tode geprügelten Angolaners Amadeu Antonio trägt, übergaben am 30. Mai 2013 das Kampagnenschild an Stadtpräsident Stephan Nolte, Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow sowie Vertreter der Fraktionen der Stadtvertretung.

Im Anschluss brachten die Unterstützerinnen und Unterstützer der Kampagne Plakate an den Fenstern des Schweriner Rathauses an. Die gelben Plakate und Aufkleber sollen in der ganzen Stadt verteilt werden. „Damit unterstützen wir auch die Demonstrationen für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz, die Initiativen, Vereine und Parteien am Sonntag auf verschiedenen Plätzen Schwerins planen“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. „Weltoffenheit ist auch wichtig für ausländische Investoren. So baut in Schwerin ein durchaus internationales Team des Schweizer Lebensmittelkonzerns Nestle für 220 Millionen Euro ein neues Werk mit 450 Arbeitsplätzen auf“, meinte sie mit Blick auf die für Freitag geplante Grundsteinlegung des Werkes im Industriepark Schwerin, während Stadtpräsident Stephan Nolte betonte: „Es reicht nicht aus, Gewalttaten zu verurteilen. Wir sind dazu aufgerufen, jeder Äußerung von Menschenfeindlichkeit mit Zivilcourage entschieden entgegenzutreten.“

Wer die Kampagne unterstützen möchte, erhält die Aufkleber und Plakate auf Anfrage am Informationstresen im Foyer des Stadthauses.

**Amadeu Antonio Stiftung und die Kampagne „Kein Ort für Neonazis“**

Seit ihrer Gründung 1998 ist es das Ziel der Amadeu Antonio Stiftung, eine demokratische Zivilgesellschaft zu stärken, die sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wendet. Dabei ist es der Stiftung ein wichtiges Anliegen, gleichermaßen gegen Antisemitismus und Rassismus zu arbeiten. Der Namensgeber der Stiftung, Amadeu Antonio wurde 1990 von rechten Jugendlichen im brandenburgischen Eberswalde zu Tode geprügelt, weil er eine schwarze Hautfarbe hatte. Er war eines der ersten von heute 183 Todesopfern rechtsextremer Gewalt seit dem Fall der Mauer.

Die Kampagne „Kein Ort für Neonazis“ will Bürgerinnen und Bürger, zivilgesellschaftliche Initiativen und vor allem Jugendliche für demokratische Kultur gewinnen und dem Rechtsextremismus vor Ort entgegenstehen. Ziel der Kampagne ist es, im Rahmen einer größeren Bewegung aller demokratischen Kräfte, die Verankerung der Neonazi-Szene in Bundesländern dauerhaft zu verhindern. Im Internet unter : [www.kein-ort-fuer-neonazis.de](http://www.kein-ort-fuer-neonazis.de)

**Stimmen aus Schwerin zur Kampagne**

In Schwerin sind alle Menschen willkommen. Wir dulden keine Diskriminierung und keinen Rassismus, keine Ausgrenzung und keine Gewalt. Weil Neonazis und nationalsozialistisches Denken aber für all das stehen, ist Schwerin kein Ort für Neonazis!

**Christoph Gagzow, SPD**

Dass wir in Demokratie und Freiheit zusammenleben können, ist Ergebnis unseres friedlichen Miteinanders und des Austausches der vielfältigen Kulturen untereinander. Es liegt in unserer Verantwortung, das zu bewahren. Deutschland soll ein lebenswertes Land bleiben, voller Vielfalt und Toleranz. Das wünsche ich mir auch für meine Stadt Schwerin.

**Dorin Müthel-Brenncke, CDU**

Nazis gehören einer schrecklichen Vergangenheit Deutschlands an. Wer heute das alte Gedankengut pflegt, vergeht sich an der Jugend, einer wirtschaftlichen Zukunft in Frieden und den europäischen Werten für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Deshalb wählen Sie, ihre Stimme uns demokratischen Parteien!

**Sascha Priebe, FDP**

Schwerin ist ein Ort der kulturellen Vielfalt. Bunt und lebendig. Demokratie ist die Grundlage dieses friedlichen und freiheitlichen Zusammenlebens. Gewalt und Hass haben in ihr eben sowenig Platz wie Menschenfeindlichkeit und Intoleranz!

**Frank Fiedler, Bündnis 90/Die Grünen**

Neulich sah ich wieder ein T-Shirt mit dem Aufdruck „Kein Sex mit Nazis“. Schön! Unsere Wachsamkeit und Courage sind im Alltag gefordert, damit Schwerin ein Ort der Vielfalt bleibt, bunt und lebenswert. Eine Stadt, in der sich alle Menschen wohlfühlen. Nazis, Hass und Gewalt haben da keinen Platz.

**Peter Brill, Die Linke****Antrag (SPD-Fraktion; Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)**

**Einrichtung eines Schweriner Wochenmarktes am Samstag in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr im Bereich Am Markt (zusätzlich zum Mittwochsmarkt)**  
**10. StV vom 31.05.2010; TOP 8; DS: 00357/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt mit der Stadtmarketing GmbH Kontakt aufzunehmen, um die Einrichtung eines regelmäßigen Wochenmarktes am Samstag in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr für den Bereich Am Markt zu prüfen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.06.2010; 20.09.2010; 19.09.2011; 26.03.2012 sowie vom 11.03.2013 mitgeteilt:**

Die STADTMARKETING Gesellschaft Schwerin mbH veranstaltete in den Sommermonaten der Jahre 2011, 2012 und auch seit April 2013 samstags einen zusätzlichen Frischemarkt auf dem Altstädtischen Markt. Ziel war es, diesen zusätzlichen Markttag als feste Größe im Wochenmarktkalender zu etablieren.

In Auswertung der durchgeführten Märkte in den genannten Jahren muss leider festgestellt werden, dass das Interesse sowohl bei der Bevölkerung als auch bei der Händlerschaft zunehmend geringer geworden ist. Gestartet wurde der Frischemarkt mit 12 Händler und nun liegt die Anzahl der Händler nach Auskunft der STADTMARKETING Gesellschaft Schwerin mbH nur noch bei 4 Händlern. Die Attraktivität eines Frischemarktes ist dadurch nicht mehr gegeben und wird daraus resultierend ab 2014 nicht mehr durchgeführt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)  
Möglichkeiten zur Errichtung eines "Plattenparks" prüfen  
36. StV vom 10.12.2012; TOP 19.2; DS: 01336/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Idee eines „Plattenparks“ im Stadtteil Mueßer Holz realisiert werden könnte.

Dabei soll sie insbesondere prüfen, welcher finanzielle, organisatorische und bautechnische Aufwand mit einem solchen Projekt verbunden ist und welche Unterstützungsmöglichkeiten, z.B. durch Einbeziehung vorhandener Kompetenzen im Stadtteil und Fördergelder durch die Ausreichung von Fördermitteln von Bund und Land bestehen.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen der Stadtvertretung im Rahmen ihrer Sitzung im Juni 2013 vorgestellt werden.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Prüfung ist in enger Kooperation mit dem Verein „Die Platte lebt“ und der AG Plattenpark erfolgt. Grundlage war das von der AG Plattenpark entwickelte Konzept mit Plattenlabyrinth, Plattenpyramide etc., welches auch Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung war. Die Prüfung bezog sich auf folgende Fragestellungen:

- Wie ist der Betrieb des Plattenparks ohne finanzielle Beteiligung der Stadt langfristig möglich?
- Sind die im Wohnungsbau eingesetzten Platten zur Erstellung eines Plattenparks nutzbar und zu welchen Kosten?
- Stehen die Grundstücke im Bereich der Wald:Brücke für die Errichtung eines Plattenparks zur Verfügung?
- Welche Möglichkeiten bestehen, die Errichtung des Plattenparks zu finanzieren.

**1. Betrieb des Plattenparks**

Der Plattenpark ist eine saisonale Attraktion unter freiem Himmel, die sowohl für Bewohner des Stadtteils wie auch für Touristen attraktiv sein soll. Um diese Attraktivität zu sichern und Ordnung und Sauberkeit zu gewährleisten ist Personal erforderlich und es werden Mittel für die Instandhaltung benötigt. Weitere Kosten entstehen durch die Werbung/Öffentlichkeitsarbeit für den Plattenpark und sonstige Nebenkosten (Wasser, Strom etc.).

Eine Finanzierung dieser Betriebskosten über den Eintrittspreis und Gastronomie wird als nicht realistisch angesehen. Die Ausgaben für Personal, Instandhaltung etc. würden zu unattraktiven Eintrittspreisen führen, zumal der Park nur während 5 Monate im Jahr – Mai bis September – geöffnet sein wird. Auch entstehen durch die zur Erzielung von Einnahmen erforderlichen Maßnahmen (Zaun, Kassenpersonal) Kosten und Probleme die das Projekt zusätzlich belasten. Eine Reduzierung dieser Kosten durch gefördertes Personal wird angesichts stark rückläufiger Arbeitsförderung durch das Jobcenter als wenig realistisch angesehen, zumal die Langfristigkeit nicht gesichert ist.

Da eine Eigenwirtschaftlichkeit des Plattenparks nicht realistisch erscheint, soll ein vollständig anderer Weg beschritten werden:

- Der Plattenpark ist öffentlich zugänglich. Es wird kein Eintritt erhoben. Einnahmen werden nur durch Sonderveranstaltungen, Werbeeinnahmen, Verpachtung z.B. von Flächen für Gastronomie erzielt.
- Die Betriebskosten werden dadurch auf ein erforderliches Minimum reduziert.
- Die minimierten Betriebskosten werden durch die Vermietung von Wohnungen und ein Hostel erwirtschaftet. Dazu stellt die WGS das für den Rückbau vorgesehene Gebäude Hegelstraße 18-24 kostenlos zur Verfügung, ohne die an einen Arzt vermieteten Räume.

Gespräche mit der WGS wurden geführt. Die Bereitschaft ist da, es fehlt noch die abschließende Zusage.

Dieses Betreiberkonzept kann von einem gemeinnützigen Verein umgesetzt werden.

## **2. Verwendbarkeit der Platten**

Für den Plattenpark sollen Platten von abzureißenden Wohngebäuden verwendet werden. Es war zu klären, ob diese zur Senkrechtaufstellung im Freien geeignet sind und zu welchen Kosten. Die Prüfung durch einen Statiker hat ergeben, dass die Platten ohne weitere Behandlung, z.B. Wetterschutz, einsetzbar sind und für das Aufstellen, z.B. als Plattenlabyrinth, Kosten von ca. 100 Euro/lf. Meter entstehen. Weitere Kosten entstehen für das Abbauen der Platten und das Anliefern.

## **3. Verfügbarkeit der Grundstücke**

Der Plattenpark soll im Mueßer Holz im Bereich der Wald:Brücke Hegelstraße errichtet werden. Betroffen sind die Flurstücke 390, 391 und 451. Das Flurstück 390 ist im Eigentum der Stadt, die Flurstücke 391 und 451 sind im Eigentum der WGS. Unabhängig von der Entwicklung des Plattenparks ist die Landeshauptstadt bemüht, die Grundstücke der WGS in städtisches Eigentum zu übernehmen. Die WGS unterstützt diese Absicht, weswegen gegenwärtig ein Grundstückstausch vorbereitet wird.

## **4. Finanzierungsmöglichkeiten der Herstellung**

Grundannahme für die Herstellung ist, dass die Kosten für die Herstellung den Betreiber/den Betrieb nicht belasten dürfen. D.h. die Fläche und die erforderlichen Aufbauten werden dem Betreiber kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Herstellung ergeben sich im Wesentlichen drei Finanzierungsquellen:

- Spenden
- Stiftungsgelder
- Fördermittel Stadtumbau Ost und Soziale Stadt

Zur Kulturstiftung des Bundes „Fonds neue Länder“ gab es bereits Kontakt. Sie hält es für ein interessantes Projekt, jedoch ist der Projektstand noch zu vage um den Anforderungen der Stiftung zu genügen.

Eine Förderung aus den Programmen Stadtumbau Ost und Soziale Stadt ist als Erschließungsmaßnahme möglich. Für einen Fördermittelantrag muss eine Vorentwurfsplanung vorliegen.

## **Zusammenfassung**

Durch die Diskussion in der AG Plattenpark und den intensiven Bemühungen der Mitglieder der AG konnten folgende Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Plattenparks ermittelt werden:

- Die durch den Abriss von Wohngebäuden in WBS 70 -Bauweise gewonnenen Platten sind zu vertretbaren Kosten für den Plattenpark zu verwenden.
- Der wirtschaftliche Betrieb eines Plattenparks aus Eintrittsgeldern ist nicht möglich. Der Plattenpark wird daher frei zugänglich sein.
- Die Bewirtschaftung des Plattenparks ist nur in Kombination mit der Vermietung von Wohnungen und/oder dem Betrieb eines Hostels denkbar. Ein geeignetes Wohngebäude könnte die WGS kostenlos zur Verfügung stellen.
- Kosten für die Erstellung und die Nutzung des Grundstücks dürfen nicht entstehen.
- Es ist grundsätzlich möglich Stiftungsgelder und Fördermittel aus Stadtumbau Ost und Soziale Stadt für den Plattenpark einzusetzen. Dazu ist eine Konkretisierung der Planung erforderlich.

## **Weiteres Verfahren**

Neben der Konkretisierung der Planungen zum Plattenpark, möchte die AG Plattenpark als Initiativprojekt einen „Stern der Vereine“ auf dem Gelände der Wald:Brücke errichten. Die 8 Strahlen

(Platten) des Sterns sollen von unterschiedlichen Vereinen künstlerisch gestaltet werden. Die Vereine übernehmen auch die Pflege des Sterns.

Nach der Sommerpause soll eine Vorlage zum weiteren Verfahren in die Gremien der Stadt eingebracht werden.

**Antrag (Seniorenbeirat und Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin)  
Einrichtung eines Pflegestützpunktes in Schwerin unter Beteiligung des Seniorenbeirates  
und des Behindertenbeirates  
37. StV vom 28.01.2013; TOP 9; DS: 01257/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Landeshauptstadt Schwerin richtet unverzüglich einen Pflegestützpunkt in der Stadt auf der Grundlage des § 92c SGB XI ein. Beim Betrieb eines Pflegestützpunktes sind der städtische Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat einzubeziehen.

An diese Beschlussfassung wird die Bedingung geknüpft, dass mit der Bildung eines Pflegestützpunktes deutliche Einsparungen realisiert werden und es für den städtischen Haushalt zu keinen Mehrbelastungen kommt.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Der Pflegestützpunkt Schwerin nimmt am Montag, dem 17.06.2013, seine Arbeit auf. Zur offiziellen Eröffnung am Dienstag, dem 18.06.2013 um 13.30 Uhr im Stadthaus Raum 1.029 wird die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommerns Manuela Schwesig erwartet. Im neuen Pflegestützpunkt können sich Pflegebedürftige und Angehörige kompetent, kostenlos und unabhängig zum Thema Pflege beraten lassen. Träger des Pflegestützpunktes sind die Kranken- und Pflegekassen im Land gemeinsam mit der Landeshauptstadt.

Damit ist der Beschluss der Stadtvertretung umgesetzt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)  
Sicherung der Hortbetreuung  
39. StV vom 22.04.2013; TOP 33.2; DS: 01463/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, über den aktuellen Stand der Hortbetreuung für die Erstklässler zum Schuljahr 2013/ 2014 auf der Grundlage des Stadtvertreterbeschlusses vom 28.01.2013 (interfraktioneller Ersetzungsantrag) zu berichten, insbesondere:

1. Stand der Anmeldungen für die einzelnen Grundschulstandorte
  - Anzahl der Anträge davon realisiert bzw. abgelehnt.
  - Einsprüche der Eltern.
2. Vorschläge der Verwaltung für weitere Hortbetreuungsmöglichkeiten

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Stadtvertretung hat die Verwaltung aufgefordert, verschiedene Möglichkeiten der Hortunterbringung an den Grundschulen der Innenstadt zu überprüfen.

Zur Hortsituation an der Heinrich-Heine-Grundschule kann folgendes mitgeteilt werden:

Nach der Überarbeitung der bestehenden Handlungsoptionen ist zum gegenwärtigen Stand die Sanierung der Gebäude Werderstraße 66 und 68 bei Nutzung des Grundstückes Werderstraße 70 als Freifläche die Vorzugsvariante. Bei dieser Variante wäre die vollständige Ausgliederung der acht Hortgruppen aus der Heinrich-Heine-Schule in unmittelbarer Schulnähe möglich. Die geschätzten Kosten für diese Variante betragen rund 3,2 Mio. Euro und können nach gegenwärtiger Einschätzung mit einem hohen Förderanteil aus Städtebaufördermitteln finanziert werden.

Gegenwärtig werden die notwendigen Konkretisierungen und Abstimmungen vorgenommen, um diese Variante so zu qualifizieren, dass eine entsprechende Beschlussvorlage für die Stadtvertretung nach der Sommerpause vorgelegt werden kann.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 39. Sitzung der Stadtvertretung am 22. April 2013 und der 40. Sitzung der Stadtvertretung am 17. Juni 2013 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Verkauf des 596 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 90 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf, belegen Hufenweg 5  
Vorlage: 01411/2013**

---

Dem Verkauf des 596 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Hufenweg 5, Flurstück 90 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf wird zugestimmt. Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

**Abschluss eines Überlassungsvertrages zur Rücknahme einer ca. 6.245 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstücks 308/2 der Flur 3, Gemarkung Mueß, belegen an der Hamburger Allee 68, mit dem Internationalen Feuerwehrmuseum Schwerin e.V. als Erbbaurechtsnehmer  
Vorlage: 01434/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Abschluss eines Überlassungsvertrages zur Rücknahme einer ca. 6.245 m<sup>2</sup> großen Teilfläche der insgesamt 25.561 m<sup>2</sup> großen Gesamtfläche aus den Flurstücken 308/2 und 309 der Flur 3, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Überlassungsvertrages entstehenden Kosten trägt die Landeshauptstadt Schwerin.

**Verkauf des etwa 2.517 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Kurze Badlow 14 bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 118/103 und 118/129 der Flur 2 der Gemarkung Görries sowie dem Flurstück 39/15 der Flur 3 der Gemarkung Görries  
Vorlage: 01412/2013**

---

Dem Verkauf des etwa 2.517 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Kurze Badlow 14 bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 118/103 und 118/129 der Flur 2 der Gemarkung Görries sowie dem Flurstück 39/15 der Flur 3 der Gemarkung Görries wird zugestimmt. Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

**Verkauf des 1.246 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Am Tannenhof 17, Flurstück 85 der Flur 51, Gemarkung Schwerin (nur Grund und Boden)  
Vorlage: 01437/2013**

---

Dem Verkauf des 1.246 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Am Tannenhof 17, Flurstück 85 der Flur 51, Gemarkung Schwerin (nur Grund und Boden) wird zugestimmt. Die Nebenkosten sind von den Vertragsparteien jeweils zur Hälfte zu bezahlen. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

**Verkauf des 1.294 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Lärchenallee 14, Flurstück 39/3 der Flur 1, Gemarkung Friedrichsthal (nur Grund und Boden)**  
**Vorlage: 01438/2013**

---

Dem Verkauf des 1.294 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Lärchenallee 14, Flurstück 39/3 der Flur 1, Gemarkung Friedrichsthal (nur Grund und Boden) wird zugestimmt.  
Die Nebenkosten des Vertrages sind von den Vertragsparteien jeweils zur Hälfte zu bezahlen.  
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld zugunsten der finanzierenden Bank.

**Besitzüberlassung, Belastung, Tausch von Grundstücksflächen in der Bornhövedstraße zwischen Stadtwerke Schwerin mbH, Deutschem Roten Kreuz, Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH und Landeshauptstadt Schwerin zur Entwicklung eines Geothermiestandorts in der Bornhövedstraße zur Fernwärmeversorgung.**  
**Vorlage: 01440/2013**

---

1. Dem Abschluss eines Besitzüberlassungsvertrages mit den Stadtwerken Schwerin mbH zur Errichtung einer Geothermieanlage auf verschiedenen Grundstücken in der Bornhövedstraße wird zugestimmt.
- 2.1. Dem Ankauf einer ca. 241 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstücks 39 der Flur 26, Gemarkung Schwerin, wird zugestimmt.
- 2.2. Dem Ankauf einer ca. 1.450 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstücks 22/5 der Flur 26, Gemarkung Schwerin, wird zugestimmt.
- 2.3. Die Kosten der Vermessung, der Durchführung des Vertrages, wie Grunderwerbsteuer, Notarkosten und Kosten der Eintragung trägt die Stadtwerke Schwerin mbH.
3. Der Bestellung eines Erbbaurechtes an der etwa 3.148 m<sup>2</sup> großen Teilfläche der Flurstücke 22/5, 22/6, 39 und 46/2 der Flur 26, Gemarkung Schwerin, belegen Bornhövedstraße, wird zugestimmt.  
Es wird ein jährlicher Erbbauzins erhoben.

**Unentgeltliche Überlassung der im Geltungsbereich des VEP XXI/93 Wohnpark "Am Krebsbach" , belegenen, als Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB ausgewiesenen Flächen**  
**Vorlage: 01450/2013**

---

Der unentgeltlichen Übernahme der im Geltungsbereich des VEP XXI/93 Wohnpark „Am Krebsbach“ belegenen Flächen, insgesamt 21.423 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

**Verkauf des 342 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Amtstraße 14, Flurstücke 66/1 und 68/1 der Flur 26, Gemarkung Schwerin**  
**Vorlage: 01445/2013**

---

Dem Verkauf des 342 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Amtstraße 14, Flurstücke 66/1 und 68/1 der Flur 26, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.  
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

## Weitere Beschlüsse:

### **Suchtpräventions- und Suchthilfeplan der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 01380/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Suchtpräventions- und Suchthilfeplan zustimmend zur Kenntnis.

### **Festsetzung der Aufnahmekapazität der IGS Bertolt-Brecht in städtischer Trägerschaft Vorlage: 01426/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, die Aufnahmekapazität der Integrierten Gesamtschule (IGS) „B.-Brecht“ in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin wird ab dem Schuljahr 2013/14 wie folgt festzusetzen:

Schule	Schüler	Klassen/Lerngruppen	Schüler
	je Klasse/ Lerngruppe	gesamt	gesamt
B.-Brecht	26	28	728

### **Bebauungsplan Nr. 85.13 "Zentraldepot für Archäologie und Staatliches Museum Schwerin" - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: 01398/2013**

---

Der Hauptausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 85.13 „Zentraldepot für Archäologie und Staatliches Museum Schwerin“ gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

### **Besetzung von 3 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung Vorlage: 01474/2013**

---

Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

#### Amt für Verkehrsmanagement (69)

4278 Abteilungsleiter(in) Verkehrsplanung E13 TVöD

#### Amt für Jugend, Schule und Sport

0378 Sachbearbeiter(in) Kita-Förderung / Bafög E6 TVöD

### **Ausrichtervertrag Volleyball-Europameisterschaftsvorrunde Vorlage: 01472/2013**

---

1. Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin die Vertragsunterzeichnung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin als Ausrichter und dem Deutschen Volleyballverband (DVV) als Veranstalter und der Deutschen Volleyball Sport GmbH (DVS) als Rechteinhaber vorzunehmen.
2. Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin den Vertrag zur Übernahme der Durchführung der Vorrundengruppe zwischen der Landeshauptstadt und der SSC Sport-Marketing GmbH Schwerin abzuschließen.

**Senkung der Niederschlagswasserentgelte der Schweriner Abwasserentsorgung  
zum 01.07.2013  
Vorlage: 01482/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt dem Preisblatt für Benutzungsentgelte der SAE in der als Anlage beigefügte Fassung und der Kalkulation der Benutzungsentgelte entsprechend Anlage <sup>Kalkulation</sup> zu.

**Prüfauftrag - Einbindung externer Partner in das städtische Forderungsmanagement  
Vorlage: 01468/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Zusammenarbeit mit externen Vollstreckungsbehörden wird fortgesetzt. Die Einbindung privater Unternehmen in das städtische Forderungsmanagement erfolgt nur zum Zweck der Informationsbeschaffung. Eine weitergehende Einbeziehung Privater wird nicht vorgeschlagen.

**Einführung eines Internet-basierten Abrechnungssystems für Leistungen auf Bildung und Teilhabe (Bildungskarte)  
Vorlage: 01473/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin führt ein Internet-gestütztes elektronisches Verrechnungssystem für die Leistungen auf Bildung und Teilhabe ein, das die aufwandsarme, effiziente Abrechnung zwischen Leistungsberechtigten, Leistungsanbietern und Leistungsträgern online ermöglicht.

**Verlängerung der bis zum 30.06.2013 befristeten Wahrnehmung der mit dem Aufgabenzuordnungsgesetz übertragenen Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und § 69 SGB IX durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V  
Vorlage: 01479/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird bereits jetzt ermächtigt, über den 30.06.2013 hinaus mit dem Land M-V eine weitere Vereinbarung zur befristeten Wahrnehmung der mit §§ 17 und 19 Aufgabenzuordnungsgesetz M-V übertragenen Aufgaben durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V zu schließen.

**Besetzung von 5 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung  
Vorlage: 01499/2013**

---

Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Amt für Bürgerservice (31)

6365 Sachbearbeiter(in) BürgerBüro E 5 TVöD

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (37)  
0509 Fahrzeugführer(in)/Oberbrandmeister(in) A8 BBesO  
0577 SGL Technik(in)/Stadtbrandoberinspektor(in) A11 BBesO  
0559 SB Gefahrenvorbeugung A10 BBesO

Amt für Jugend, Schule und Sport (49)  
2017 Sozialarbeiter(in) S14 TV SuE

Amt für Verkehrsmanagement (69)  
5762 techn. Sachbearbeiter(in) Straßenbau./ Erschließung E10 TVöD

**Annahme von Geld- und Sachspenden**  
**Vorlage: 01496/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden zu.

**Vergleich mit dem Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH**  
**Vorlage: 01484/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin ermächtigt die Oberbürgermeisterin, Streit beilegend den Vergleich mit dem Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH (Anlage 1) zu schließen.

**Personelle Angelegenheiten - hier: Bestellung einer Geschäftsführerin der Kita gGmbH**  
**Vorlage: 01480/2013**

---

Frau Corina Schmedemann wird mit Wirkung zum 01.01.2014 zur Pädagogischen Geschäftsführerin bestellt. Die Bestellung erfolgt für 5 Jahre.

**Richtlinie für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit**

**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Stiftung und Verleihung des Ehrenringes der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 01492/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Stiftung und Verleihung des Ehrenringes der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit.

**Widerruf der Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes**  
**Vorlage: 01495/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung widerruft gemäß den Vorschriften des § 2 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz i.V.m. § 3 Abs. 2 RPO mit Wirkung vom 01. August 2013 die Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin.

**Darlehensumschuldung in Höhe von 2.550.000,00 € am 27.06.2013**  
**Vorlage: 01507/2013**

---

Der Hauptausschuss stimmt der Umschuldung in Höhe von 2.550.000,00 € mit Mitteln aus dem Kommunalen Aufbaufonds M-V zu.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

##### **Zusatzbeschilderung an Behindertenparkplätzen**

**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 01422/2013**

---

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat dem Antrag am 02.05.2013 einstimmig mit drei Stimmenthaltungen zugestimmt und den Beschlussvorschlag um folgenden Punkt 5) ergänzt:

- 5.) bei Ausgabe der Berechtigungsausweise die Telefonnummer des Ordnungsdienstes mit anzugeben.

Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung hat zum Antrag am 16.05.2013 nicht abschließend beraten.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt in einer Sondersitzung vor der Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2013.

##### **Deutschen und Schweriner Freiheitsbestrebungen sichtbaren Ausdruck geben**

**Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

**Vorlage: 01424/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zum 25. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2014 dem Gedenken an die Freiheitsbewegung in der DDR, die im Jahr 1989 zur Überwindung der Mauer führte, auf dem „Platz der Freiheit“ durch einen adäquaten Gedenkort (Denkmal, Gedenkstein und/oder Gedenktafel) sichtbaren Ausdruck zu geben. Zugleich sollen dort weiterer Freiheitsbewegungen in der Schweriner Geschichte gedacht werden, namentlich der Freiheitskriege, der Revolution von 1848 und der Revolution von 1918 und nicht zuletzt der Befreiung vom Nationalsozialismus im Jahr 1945, welche diesem Ort den Namen "Platz der Freiheit" gab. Zur textlichen und bildlichen Gestaltung dieses Gedenkortes ist ein Ideenwettbewerb an den Schweriner Schulen auszuloben. Das Projekt muss bis 25. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2014 abgeschlossen sein.

Es soll haushaltsneutral realisiert werden.

##### **Einrichtung Caravanplatz - Wiederholungsantrag**

**Antragsteller: Stadtvertreter Manfred Strauß**

**Vorlage: 01403/2013**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

##### **Stärkung des Ehrenamts im Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr**

**Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: 01466/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin schließt sich der Gemeinsamen Erklärung zur Stärkung des Ehrenamtes im Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 4. Dezember 2008 an.
2. Um der Intention dieser gemeinsamen Erklärung gerecht zu werden, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, öffentliche Stellenausschreibungen mit folgendem Zusatz zu versehen: „Bewerberinnen/Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.“ Die grundgesetzlich verankerten Kriterien der Bestenauslese sind weiterhin vorrangig zu beachten.

**Bildungspaket - stärker für die Schweriner Kinder nutzen****Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE****Vorlage: 01464/2013**

---

Die Antrag stellende Fraktion hat den Antrag in den Sitzungen der Fachausschüsse als erledigt erklärt.

**Aufhebung des Beschlusses "Neubau eines öffentlichen Schiffsanlegers (Schlossbuch/Franzosenweg) auf DS 00639/2010"****Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion****Vorlage: 01461/2013**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

**Ausbau/Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße****Antragsteller: Ortsbeirat Lankow****Vorlage: 01442/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Ausbau bzw. die Wiederherstellung je eines Fußweges/für Radfahrer frei, in der Gadebuscher Straße rechte Seite stadteinwärts und auf der rechten Seite stadtauswärts zu prüfen.

**Sanierungsvorhaben Berliner Platz****Antragsteller: Stadtvertreter Manfred Strauß****Vorlage: 01456/2013**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

**4. anstehende KiföG-Novelle nutzen - festgesetzte Standards ausfinanzieren****Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE****Vorlage: 01462/2013**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag, in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur, in den Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung.

**Unterstützung der Initiative "Essbare Stadt"**  
**Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**  
**Vorlage: 01460/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Das geeignete städtischen Grünanlagen im Rahmen der jährlichen Gestaltung vorrangig mit essbaren Nutzpflanzen zu besetzen sind, sofern die derzeitigen Bewirtschaftungskosten dadurch reduziert, werden können. Bestehende Initiativen sollen in den Prozess der Planung und Bewirtschaftung eingebunden werden.

**ehemaliges Polizeigelände als Wohngebiet entwickeln**  
**Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**  
**Vorlage: 01459/2013**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

**Beseitigung der Kampfmittelbelastung im Ziegelinnensee**  
**Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: 01467/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich sowohl gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern, als auch insbesondere bei den zuständigen Bundesbehörden (Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost bzw. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) für die nachhaltige Neutralisierung der Kampfmittelbelastung im Schweriner Ziegelinnensee auch im Sinne des Umwelt- und des Naturschutzes einzusetzen bzw. diese formell zu beantragen. Die Stadtvertretung ist in regelmäßigen Abständen zu informieren.

**giftige, umweltschädliche und gefährliche Reichsmunition im Ziegelsee**  
**Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**  
**Vorlage: 01457/2013**

---

Die Antrag stellende Fraktion hat am 05.06.2013 erklärt, dass sich der Antrag durch die Berichterstattung der Verwaltung im Hauptausschuss am 21.05.2013 erledigt hat.

## 5. Sonstige Informationen

### **Hochzeit unter freiem Himmel - Das „Ja-Wort“ im Garten des Schleswig-Holstein-Hauses**

Heiraten unter freiem Himmel?

Das ist ab sofort in der Landeshauptstadt möglich. Zwischen historischen Gemäuern und kontrastreichem Grün steht Heiratswilligen künftig in der warmen Jahreszeit ein weiterer Ort für die standesamtliche Trauung in der Landeshauptstadt zur Verfügung. Im idyllischen Garten des Schleswig-Holstein-Hauses können sich Brautpaare unter freiem Himmel das „Ja-Wort“ geben. „Wir können zwischen alten Apfelbäumen und der Remise bis zu 60 Hochzeitsgästen Platz bieten“, freut sich Christina Kreth, Leiterin des Standesamtes. „Auch an eine Schlechtwettervariante haben wir gedacht. Sollte Regen oder Sturm der geplanten Trauung im Garten einen Strich durch die Rechnung machen, so stehen die Räume des Schleswig-Holstein-Hauses als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung.“ Das „Rundumsorglospaket“ für die Innen- und Außenvariante sowie die Gebühren für die Eheschließung kosten zwischen 250 und 300 Euro.

### **Zulassungsstelle in Schwerin bekommt neue Öffnungszeiten**

Die Zulassungsstelle in der Otto-Hahn-Straße 3 in Schwerin hat ab dem 2. Mai dieses Jahres neue Öffnungszeiten. Das teilt der zuständige Fachdienst Straßenverkehr des Landkreises Ludwigslust-Parchim mit.

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch: 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich ist die Zulassungsstelle am Standort Schwerin an folgenden Sonntagen immer von 08:00 bis 12.00 Uhr geöffnet:

04.05.2013  
 01.06.2013  
 06.07.2013  
 03.08.2013  
 07.09.2013  
 19.10.2013  
 16.11.2013  
 07.12.2013

### **Toys Company Schwerin - Stadtverwaltung unterstützt soziales Projekt für Kinder**

Bunt bemalt und beklebt wartet die Spielzeugsammelbox der Toys Company Schwerin, die von der DEKRA Akademie GmbH in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ins Leben gerufen wurde, im 1. Wartebereich des Erdgeschosses im Stadthaus darauf, gefüllt zu werden. Ausrangierte Spielsachen - ob Teddys, Puppen, Autos oder Bauklötzer – werden gesammelt, repariert, aufgewertet und kommen hilfebedürftigen Kindern zu Gute. „Kinderaugen zum Leuchten zu bringen, ist das Größte. Und es ist so einfach, zu helfen. Bestimmt habe auch ich noch Spielzeug meiner Kinder im Keller, über die sich Mädchen und Jungen freuen“, sagt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. „Machen auch Sie mit und unterstützen die Kleinsten!“ Die Spielzeugboxen sind außerdem im plaza am Margaretenhof, im wumbawu, bei der WGS in der Geschwister-Scholl-Straße und bei Wissen e. V. in der Keplerstraße zu finden. Das Spielzeug kann natürlich auch direkt bei der Toys Company in der Werkstraße 215 abgegeben werden.

# **Anlage 1**



# Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin

## **Schweriner Immobilienmarkt wächst – Motor sind Eigentumswohnungen**

Das Interesse an Immobilien am Wohnstandort Schwerin ist ungebrochen. Nicht nur die Anzahl der Kaufverträge ist 2012 zum dritten Mal in Folge gestiegen, auch der Geldumsatz hat sich um 7 Mio. € auf 134 Mio. € erhöht. Der Flächenumsatz ist mit 1.561.000 m<sup>2</sup> auf einem hohen Niveau. Dazu beigetragen haben unter anderem zwei Großprojekte (Ansiedlung Lebensmittelkonzern und Entwicklung des Areals der ehemaligen Werderklinik).

Als Wachstumsmarkt haben sich die Eigentumswohnungen erwiesen. Mit 46 % Anteil bestimmt dieses Segment den Markt der bebauten Grundstücke. Aus diesem Grund findet sich im vorliegenden Marktbericht eine dezidierte Auswertung, die gerade dieses wichtige Marktsegment eingehender beleuchtet. Die statistische Auswertung der Kauffälle hat die Abhängigkeit von Baujahr, Wohnlage, Ausstattung und Wohnfläche als hauptsächliche preisbildende Kriterien ergeben. Aus den ausgewerteten Daten ist ein Modell abgeleitet worden, dass für Käufer und Verkäufer als Orientierung für Kaufverhandlungen genutzt werden kann.

Neu ist in diesem Jahr der Einstieg in das digitale Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.MV. Neben der gewohnten gedruckten und auf CD erhältlichen Bodenrichtwertkarte steht nun unter [www.schwerin.de/gutachterausschuss](http://www.schwerin.de/gutachterausschuss) ein interaktives Bodenrichtwertinformationssystem für die Jahrgänge 2010 – 2012 zur Verfügung. In Kürze wird das Informationssystem in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Das Bodenrichtwertinformationssystem ist bundesweit abgestimmt und wird in Mecklenburg-Vorpommern bis Anfang nächsten Jahres flächendeckend bei allen Gutachterausschüssen eingeführt.

Ende 2013 wird der Mietspiegel durch den Arbeitskreis Mietspiegel neu erstellt. Hierzu werden zurzeit die Vorbereitungen getroffen. Mit der gewohnten breiten Unterstützung der Mieter und Vermieter wird auch diese Neuaufstellung erfolgreich laufen und den Mietmarkt in Schwerin aus aktuellen Daten neu beschreiben.

# Der Grundstücksmarkt 2012 in Schlagzeilen

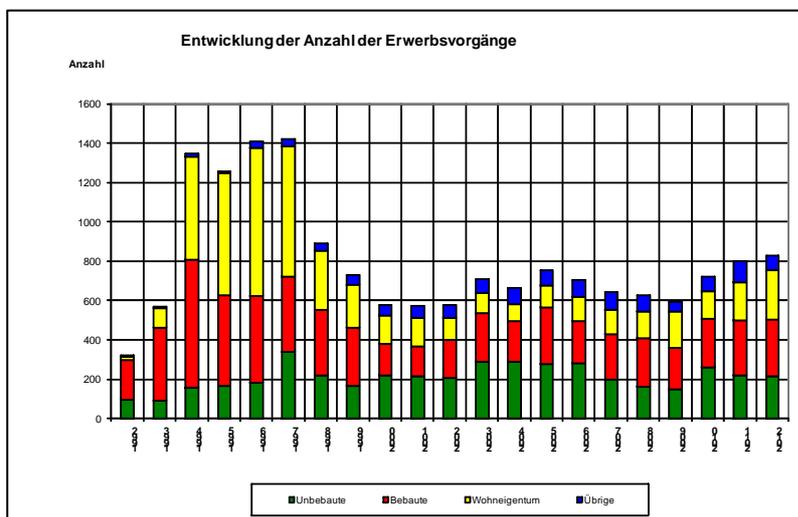
## 1. Neues

Das Interesse an Immobilien am Wohnstandort Schwerin ist ungebrochen. Nicht nur die Anzahl der Kaufverträge ist 2012 zum dritten Mal in Folge gestiegen, auch der Geldumsatz hat sich um 7 Mio. € auf 134 Mio. € erhöht. Der Flächenumsatz ist mit 1.561.000 m<sup>2</sup> auf einem hohen Niveau. Als Wachstumsmarkt haben sich die Eigentumswohnungen erwiesen. Mit 46 % Anteil bestimmt dieses Segment den Markt der bebauten Grundstücke. Aus diesem Grund findet sich im vorliegenden Marktbericht eine dezidierte Auswertung, die gerade dieses wichtige Marktsegment eingehender beleuchtet.

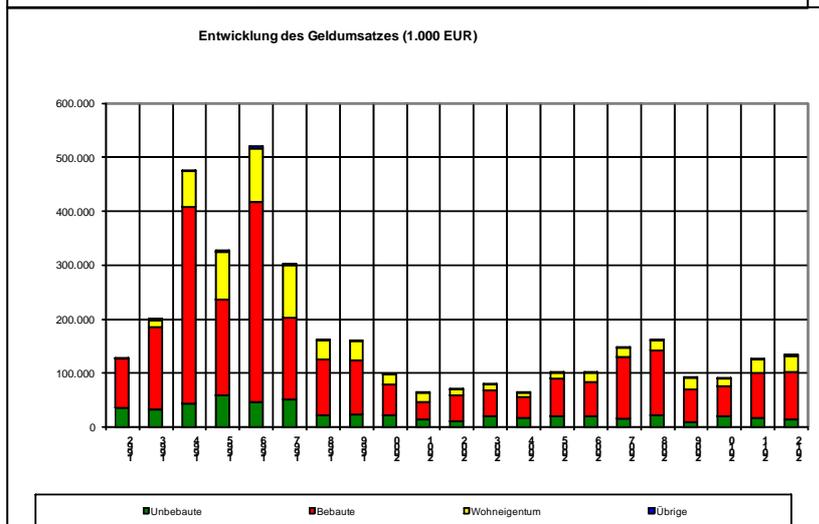
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2013 die Bodenrichtwerte und Rahmenwerte in den Sanierungsgebieten gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) für den Stichtag 31.12.2012 beschlossen. Bis auf wenige Ausnahmen wurden die Bodenrichtwerte des Vorjahres bestätigt.

## 2. Allgemeine Daten

- Anzahl der Vertragsabschlüsse erreicht höchsten Stand seit 14 Jahren



Die Anzahl an Vertragsvorgängen hat sich mit 829 zum dritten Mal in Folge gesteigert. Damit ist die Zahl der Grundstückstransaktionen auf dem höchsten Stand seit 14 Jahren.



- Geldumsatz um 7 Mio. € gestiegen, größte Umsatzsteigerung bei Wohneigentum



Führend bei der Anzahl der Erwerbsvorgänge sind hierbei die B-Plangebiete

➤ Mühlenscharrn	(Bodenrichtwert	80 €/m <sup>2</sup> )
➤ An der Sonnenwiese	(Bodenrichtwert	100 €/m <sup>2</sup> )
➤ Krebsbachaue	(Bodenrichtwert	80 €/m <sup>2</sup> )

mit jeweils 32 %, 19 % und 16 % Anteil.

Die restlichen 33 % der Kauffälle verteilen sich auf 12 Bodenrichtwertzonen im gesamten Stadtgebiet. In den zentralen Spitzenlagen liegt das Bodenrichtwertniveau für Mischgebiete mit geschäftlicher Nutzung bei 400 €/m<sup>2</sup> bis 950 €/m<sup>2</sup>. Insgesamt ist dort wenig Bewegung am Grundstücksmarkt.

## **Bebaute Grundstücke**

Die insgesamt 538 verkauften bebauten Objekte (alle Objektarten) im Jahr 2012 teilen sich wie folgt auf:

- 142 Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften sowie Reihenhäuser (27 %)
- 93 Mehrfamilien- sowie Wohn- und Geschäftshäuser (17 %)
- 33 Gewerbe- und Geschäftsobjekte (6 %).
- 249 Eigentumswohnungen (46 %)
- 21 Verträge unterschiedlicher Gebäudearten (4 %)

Der Anteil des Erwerbs an Eigentumswohnungen hat 2012 um 26 % zugenommen. Im Vorjahr waren 197 Erwerbsvorgänge zu verzeichnen, im Jahr 2010 nur 139. Gegenüber dem Jahr 2010 ist die Anzahl der Verträge damit um fast 80 % gestiegen.

## **Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen**

Für individuell genutzte Wohnhäuser ergeben sich hinsichtlich der Preise je m<sup>2</sup> Wohnfläche folgende Durchschnittswerte in den letzten Jahren:

<i>Vor 1990 erbaute Häuser, saniert und modernisiert</i>	2012	(2011)
- freistehende Einfamilienhäuser	1.550 €/m <sup>2</sup>	(1.480 €/m <sup>2</sup> )
- Doppelhaushälften, Reihenendhäuser	1.230 €/m <sup>2</sup>	(-)
- Reihenmittelhäuser	-	(-)

*Neu errichtete Häuser im Erstverkauf*

- freistehende Einfamilienhäuser	1.790 €/m <sup>2</sup>	(1.620 €/m <sup>2</sup> )
- Doppelhaushälften, Reihenendhäuser	1.560 €/m <sup>2</sup>	(1.470 €/m <sup>2</sup> )
- Reihenmittelhäuser	1.400 €/m <sup>2</sup>	(1.320 €/m <sup>2</sup> )

*Nach 1990 errichtete Häuser im Weiterverkauf*

- freistehende Einfamilienhäuser	1.470 €/m <sup>2</sup>	(1.580 €/m <sup>2</sup> )
- Doppelhaushälften, Reihenendhäuser	1.440 €/m <sup>2</sup>	(1.330 €/m <sup>2</sup> )
- Reihenmittelhäuser	1.330 €/m <sup>2</sup>	(1.210 €/m <sup>2</sup> )

Damit sind bei den sogenannten „gebrauchten Immobilien“ die vor 1990 errichteten, sanierten und modernisierten freistehenden Einfamilienhäuser am teuersten. Die Preise sind größtenteils gestiegen. Sie schließen den Bodenwert mit ein.

Bei **Eigentumswohnungen** liegt das Preisniveau im Erstverkauf im sanierten Altbau bei durchschnittlich 1.480 €/m<sup>2</sup>, in Neubauten bei durchschnittlich 1.360 €/m<sup>2</sup>. Hochwertig ausgestattete Eigentumswohnungen erzielen Preise von durchschnittlich 2.400 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche, wenn sie direkt nach der Errichtung bzw. 2.100 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche, wenn sie direkt nach der Sanierung erworben werden.



Im Weiterverkauf erzielen Eigentumswohnungen zwischen 70 und 90 % der Preise des Erstverkaufs.

## Mehrfamilien-, Wohn- und Geschäftshäuser

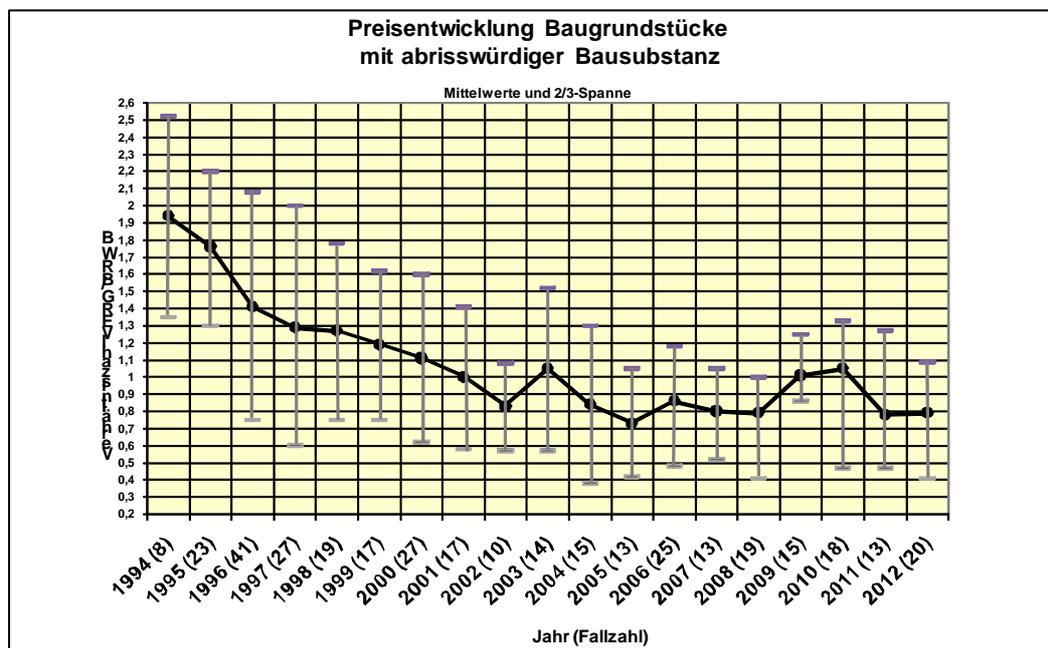
Die Kaufpreise für Mehrfamilienhäuser sowie Wohn- und Geschäftshäuser sind überwiegend konstant.

- Mehrfamilienhäuser je nach Bau- und Unterhaltungszustand zwischen 330 €/m<sup>2</sup> und 760 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche
- Wohn- und Geschäftshäuser je nach Lage und Zustand zwischen 340 €/m<sup>2</sup> und 1.080 €/m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche.

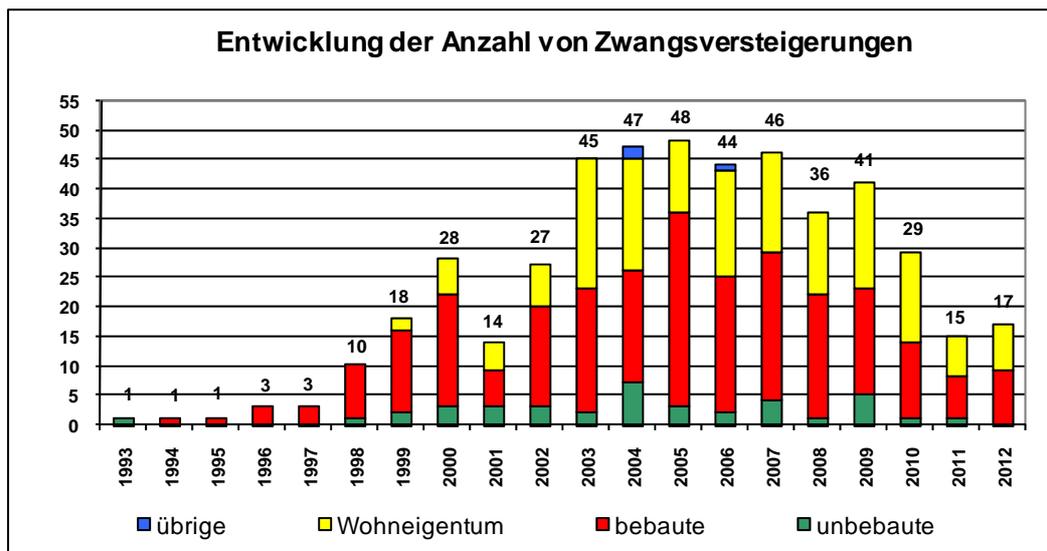
## Baugrundstücke mit abrißwürdiger Gebäudesubstanz

Die Nachfrage nach stark instandsetzungsbedürftigen Immobilien ist 2012 gestiegen.

Aktuell liegt der Kaufpreis im Mittel ca. 20 % unter dem Bodenrichtwert.



## Zahl der Zwangsversteigerungen relativ konstant



Im Geschäftsjahr 2012 wurden 17 Zuschlagsbeschlüsse für Zwangsversteigerungen erteilt. Damit bleibt die Zahl auf einem niedrigen Niveau.

## **Anlage 2**

## Sachstand Kinder- und Jugendrat Schwerin

- Dem Kinder- und Jugendrat i.G. gehören bisher 6 Teilnehmer an, die regelmäßig zu den Treffen kommen. Da es sich hierbei um eine kleine Gruppe von Interessierten handelt, die auch nicht alle Kriterien im Konzept erfüllt, sieht sich die Gruppe als die Vorbereitungsgruppe für den Kinder- und Jugendrat
- Getroffen wird sich seit Januar, wie im Konzept beschrieben, einmal im Monat.
- Eine vierköpfige Gruppe nahm an der Demonstration zum Sparpaket statt und meldete sich auch auf der Bühne zu Wort. Sie nutzten das Podium und die Veranstaltung zur Mitgliederwerbung
- Es wurde ein Logo entwickelt, demnächst soll eine eigene facebook-Präsenz folgen.
- In Planung für das April-Treffen sind der Bezug des eigenen Raumes in der Dr.-Külz-Straße 3 und die Vorbereitung für eine Einladung an den Stadtpräsidenten. Außerdem hat die Gruppe Interesse angemeldet, bei einer Veranstaltung „Jugend im Rathaus“ mitzuwirken. (In Kooperation mit TV 1)

## Probleme

- Weder aus den Trägerverbänden noch aus den Verbänden wurden bisher Teilnehmende delegiert.
- Bisher gibt es nur männliche Teilnehmende
- Das Budget unterliegt der vorläufigen Haushaltsführung
- Im Prinzip ist ein monatliches Treffen zu wenig, die Struktur muss überdacht werden.

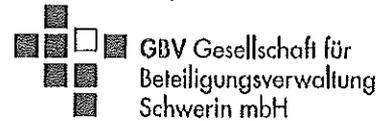
## Fazit:

Bereits jetzt ist erkennbar, dass sich einige Punkte aus dem verabschiedeten Konzept nicht verwirklichen lassen. Trotzdem sollte der jetzt existierenden sehr engagierten Gruppe die Chance eingeräumt werden, sich zu entwickeln. Dieser Entwicklungsprozess kann dann in eine Überarbeitung des Konzeptes einfließen.

Schwerin, 24.04.2013

Regina Dorfmann

## **Anlage 3**



Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH  
Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin  
Ludwig-Bölkow-Haus  
Graf-Schack-Allee 12  
19053 Schwerin

Bearbeiter:  
Telefon: 0385 545-1160  
Telefax: 0385 545-1163  
E-Mail:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:  
Datum: 2013-04-19

## Beteiligung der Industrie- und Handelskammer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust-Parchim beabsichtigen, ein Gemeinsames Kommunalunternehmen nach den Vorschriften des Teils 4 Abschnitt 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zu errichten.

Beide Gebietskörperschaften werden dabei die in § 4 des als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages bezeichneten Aufgaben vollständig auf das Kommunalunternehmen übertragen.

Der Zweck des Kommunalunternehmens ist in der Satzung des Kommunalunternehmens bestimmt, die Anlage zum öffentlich rechtlichen Vertrag ist.

Wenngleich nach hiesiger Auffassung eine Verpflichtung zur Beteiligung Ihrerseits nach den geltenden Rechtsvorschriften bei Gemeinsamen Kommunalunternehmen nicht gesehen wird, möchte ich Ihnen ungeachtet dessen und ohne Anerkenntnis eines Rechtsgrundes die Möglichkeit einräumen, in analoger Anwendung der Vorschriften des § 68 Abs. 7 KV M-V zu dem beabsichtigten Vorhaben Stellung zu nehmen.

Hierzu füge ich bei:

Für die Landeshauptstadt Schwerin

- Beschlussvorlage der Stadtvertretung

Für den Landkreis Ludwigslust-Parchim

- Beschlussvorlage des Kreistages

Für beide Parteien:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Stand 25.03.2013
- Satzung des Kommunalunternehmens mit Stand 25.03.2013

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin  
Telefon 0385 545-0  
Telefax 0385 545-1159

Bankverbindung:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
BLZ 140 520 00 Konto 301 129 608  
Steuernummer: 080/125/00359

Sitz der Gesellschaft: Schwerin  
Amtsgericht Schwerin HRB-Nr. 7236  
Geschäftsführer: Matthias Dankert  
Beiratsvorsitzende: Angelika Gramkow

Ergänzende Informationen finden Sie zudem unter

[http://bis.schwerin.de/vo0050.php?\\_\\_kvonr=4146&voselect=3684](http://bis.schwerin.de/vo0050.php?__kvonr=4146&voselect=3684)

<http://www.kreis-swm.de/allris/vo020.asp?VOLFDNR=1781&options=4>

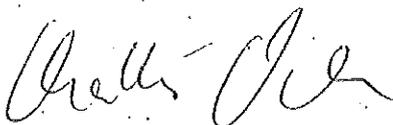
Ich bitte Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme möglichst kurzfristig einzureichen, da die Errichtung des Gemeinsamen Kommunalunternehmens zum 01.07.2013 geplant ist.

Die Stellungnahme erbitte ich für beide Partner des Gemeinsamen Kommunalunternehmens abzugeben.

Freundliche Grüße

Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH

- Beauftragte für die Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin -



Matthias Dankert  
Geschäftsführer



Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH  
Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Handwerkskammer Schwerin  
Friedensstraße 4a  
19053 Schwerin

Bearbeiter:  
Telefon: 0385 545-1160  
Telefax: 0385 545-1163  
E-Mail:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:  
Datum: 2013-04-19

### Beteiligung der Handwerkskammer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust-Parchim beabsichtigen, ein Gemeinsames Kommunalunternehmen nach den Vorschriften des Teils 4 Abschnitt 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zu errichten.

Beide Gebietskörperschaften werden dabei die in § 4 des als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages bezeichneten Aufgaben vollständig auf das Kommunalunternehmen übertragen.

Der Zweck des Kommunalunternehmens ist in der Satzung des Kommunalunternehmens bestimmt, die Anlage zum öffentlich rechtlichen Vertrag ist.

Wenngleich nach hiesiger Auffassung eine Verpflichtung zur Beteiligung Ihrerseits nach den geltenden Rechtsvorschriften bei Gemeinsamen Kommunalunternehmen nicht gesehen wird, möchte ich Ihnen ungeachtet dessen und ohne Anerkenntnis eines Rechtsgrundes die Möglichkeit einräumen, in analoger Anwendung der Vorschriften des § 68 Abs. 7 KV M-V zu dem beabsichtigten Vorhaben Stellung zu nehmen.

Hierzu füge ich bei:

Für die Landeshauptstadt Schwerin

- Beschlussvorlage der Stadtvertretung

Für den Landkreis Ludwigslust-Parchim

- Beschlussvorlage des Kreistages

Für beide Parteien:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Stand 25.03.2013
- Satzung des Kommunalunternehmens mit Stand 25.03.2013

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin  
Telefon 0385 545-0  
Telefax 0385 545-1159

Bankverbindung:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
BLZ 140 520 00 Konto 301 129 600  
Steuernummer: 090/125/00359

Sitz der Gesellschaft: Schwerin  
Amtsgericht Schwerin HRB-Nr. 7236  
Geschäftsführer: Matthias Dankert  
Beiratsvorsitzende: Angelika Gramkow

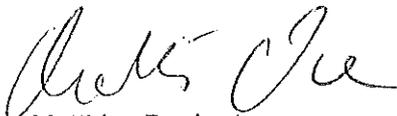
Ergänzende Informationen finden Sie zudem unter  
[http://bis.schwerin.de/vo0050.php?\\_\\_kvonr=4146&voselect=3684](http://bis.schwerin.de/vo0050.php?__kvonr=4146&voselect=3684)  
<http://www.kreis-swm.de/allris/vo020.asp?VOLFDNR=1781&options=4>

Ich bitte Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme möglichst kurzfristig einzureichen, da die Errichtung des Gemeinsamen Kommunalunternehmens zum 01.07.2013 geplant ist.

Die Stellungnahme erbitte ich für beide Partner des Gemeinsamen Kommunalunternehmens abzugeben.

Freundliche Grüße

Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH  
- Beauftragte für die Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin -



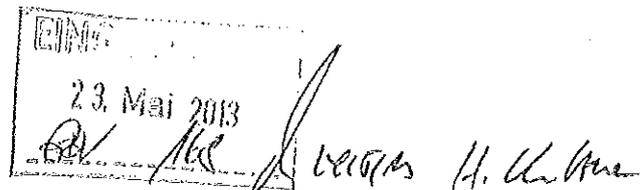
Matthias Dankert  
Geschäftsführer

per Mail an OB zur Weiter. an LbL-PfH 24.5.13



Handwerkskammer Schwerin | Postfach 110355 | 19003 Schwerin

Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH  
Geschäftsführer Herr Matthias Dankert  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin



**Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust-Parchim im Bereich IT-Leistungen  
Stellungnahme gemäß § 68 Abs. 7 KV M-V**

Sehr geehrter Herr Dankert,

mit Schreiben vom 19.04.2013 baten Sie um Stellungnahme zur beabsichtigten Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust-Parchim in Form einer AÖR, das die nachfolgend aufgeführten Leistungen im IT-Bereich zunächst für die beiden Gebietskörperschaften ggf. aber auch für weitere kommunale Partner, nach deren Beitritt zur AÖR erbringen soll:

- a. Betrieb eines kommunalen Rechenzentrums
- b. Systembetreuung für zentrale IT-Verfahren und-Systeme
- c. Zentrale Beschaffung von Hard- und Software
- d. Koordinierung und zentrale Beschaffung von notwendigen externen IT-Dienstleistungen
- e. Userbetreuung durch einen zentralen Helpdesk
- f. Anwendungsbetreuung für die eingesetzten Fachverfahren
- g. Sicherstellung einer kontinuierlichen Verbesserung der IT-Unterstützung und Planung von IT-Projekten
- h. Projektleitung und Projektbearbeitung im Rahmen der übertragenen Aufgaben
- i. Bezügerechnung für die Bediensteten der Landeshauptstadt und Ihrer Eigenbetriebe
- j. Besoldung für die Beamten der Landeshauptstadt und Ihrer Eigenbetriebe
- k. Familienkasse für die Landeshauptstadt und Ihre Eigenbetriebe
- l. Aufgaben gemäß den Buchstaben a.-k., soweit sie bisher von der Landeshauptstadt für Dritte wahrgenommen werden.

Das Vorhaben unterfällt dem Anwendungsbereich des § 68 Abs. 7 KV M-V. Bei der Gründung eines Kommunalunternehmens – auch durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften iSd. § 167b

Datum:  
17.05.2013  
Ihre Nachricht vom:  
Ihr Ansprechpartner:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:

Handwerkskammer Schwerin  
Friedensstraße 4a  
19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 74 17 - 0  
Telefax: (03 85) 71 60 51

info@hwk-schwerin.de  
www.hwk-schwerin.de

VR-Bank eG Schwerin  
Konto-Nr. 57 03  
BLZ 140 914 64

KV M-V– ist gem. § 68 Abs. 7 KV M-V den örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern seitens der Gemeinde vor der Entscheidung die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben. Die Handwerkskammer Schwerin ist zur Stellungnahme zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Handwerk örtlich und fachlich zuständig.

Die Handwerkskammer Schwerin sieht in dem Vorhaben der Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens der Stadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust-Parchim im IT-Bereich mit den vorgenannten Aufgaben **keine Auswirkungen auf die Wirtschaftsgruppe Handwerk.**

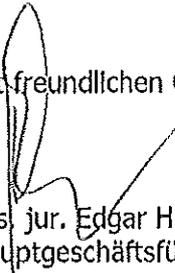
Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Leistungen des geplanten Kommunalunternehmens auch von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft angeboten werden. Die Entscheidung der Stadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Gründung des Kommunalunternehmens sollte nach unserer Ansicht deshalb nur dann getroffen werden, wenn tatsächlich geprüft und im Vorfeld positiv festgestellt wurde, dass die beiden Gebietskörperschaften die Aufgabe ebenso gut und wirtschaftlich oder besser und wirtschaftlicher als ein Dritter erfüllen können. Wir möchten in diesem Zusammenhang zu bedenken geben, dass eine neutrale Betrachtung der langfristigen Wirtschaftlichkeit vermutlich eher nicht von einem interessengelenkten Partner des Vorhabens zu erwarten ist sondern eher von einem neutralen Dritten erwartet werden kann. Wir halten es – insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den Wegfall zusätzlicher Einnahmen aus dem Solidarpakt und sich daraus künftig verschärft ergebender Zwänge zur Einsparung öffentlicher Mittel – für geboten und sachgerecht, im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens, zumindest aber durch Prognose eines unabhängigen Dritten, zu ermitteln, wie die vorgenannten IT-Aufgaben in den beiden Gebietskörperschaften langfristig am kostengünstigsten erfüllt werden können.

**Diese Stellungnahme** wurde auf der Grundlage des Schreibens der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH vom 19.04.2013 (Posteingang bei uns am 23.04.2013) abgegeben und **gilt auch für die Beteiligung des Landkreises Ludwigslust-Parchim an dem Vorhaben.**

Nach § 68 Abs. 7 KV M-V ist diese Stellungnahme der Stadtvertretung und dem Kreistag zur Beschlussfassung über die Entscheidung vorzulegen.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten die Kreishandwerkerschaft Schwerin und die Kreishandwerkerschaft Westmecklenburg-Süd.

Mit freundlichen Grüßen



Ass. jur. Edgar Hummelsheim  
Hauptgeschäftsführer

# **Anlage 4**

Schwerin, den 07.06.2013

## **Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zur Stadtvertretersitzung am 17.06.2013**

### **Berichterstattung zum Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) der Landeshauptstadt Schwerin**

Entsprechend dem Beschluss vom 16.11.2009, DS 00087/2009, ist der Stadtvertretung jährlich zu berichten.

Beigefügt wird der Stadtvertretung die statistische Auswertung der Kennzahlen des Kommunalen Ordnungsdienstes zur Kenntnis gegeben.

Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Personalbestandes des KOD der das Niveau von 2009 erreicht hat (24 Stellen mit 23,5 VZA davon 20,5 VZA im Außendienst) erfolgt der Einsatz in Schwerpunktbereichen. Weitere 2 Mitarbeiter werden den KOD zum Jahresende verlassen. Im Wesentlichen reduziert sich der Einsatz auf den Innenstadtbereich sowie die Überwachung des ruhenden Verkehrs (auch nur im Innenstadtbereich) und die mobile Geschwindigkeitsüberwachung. Durchschnittlich sind maximal 2 bis 3 Streifen je Schicht im Einsatz. Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung wird mit einer Messeinrichtung an 6 Tagen die Woche durchgeführt.

Krankheit, Urlaub, Freistellungen führen dazu, dass an manchen Tagen nur eine Streife im Einsatz ist bzw. die Arbeit des KOD aus personellen Gründen bereits ganz abgesagt werden musste.

Gefahrenabwehraufgaben, wie Schwarzarbeitsbekämpfung, Gaststätten- und Jugendschutzkontrollen, Kontrollen der Preisangabenverordnung, Kontrollen von Veranstaltungen und Märkten, Kontrollen von Spielhallen, Kontrollen nach der Hundehalterverordnung, bei denen es sich um Pflichtaufgaben handelt, und sonstige Ermittlungsaufträge können nur noch vereinzelt geleistet werden. Für diesbezüglich abgeforderte jährliche Berichterstattungen an die entsprechenden Bundes- und Landesbehörden gibt es daher keine/kaum Dokumentationen.

Der Einsatz externer Kräfte (z. B. Sicherheitsunternehmen) für diese Vollzugsaufgaben ist nicht zulässig. Das ist rechtlich abschließend geprüft.

Die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger über den nicht mehr wahrgenommenen Ordnungsdienst steigt deutlich, da es kaum noch möglich ist, auf Hilfeersuchen, Anfragen und Hinweise (zugeparkte Behindertenparkplätze und Einfahrten, Beschwerden über frei laufende Hunde, etc.) in einem akzeptablen Zeitfenster zu reagieren.

Die vom Fachamt beantragte Nachbesetzung der freien Stellen wurde durch die zuständigen Gremien bisher abgelehnt.

Die aus fachamtlicher Sicht dringende Nachbesetzung der freien Stellen wurde im Mai 2013 erneut beantragt. Diese Entscheidung steht noch aus.

Vor diesem Hintergrund lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Entwicklungen in den einzelnen Aufgabenbereichen prognostizieren bzw. strategische Ideen umsetzen.

Für das Budget des Teilhaushaltes 07 (Ordnung) wurde die Prognose für 2013 bereits deutlich negativ korrigiert.

Gabriele Kaufmann

- Anlagen 1-8

## a) Vergleich Einnahmen KOD (Tabelle 1)

UA	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ist 2011	% zur Anmeldung	Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ist 2012	% zur Anmeldung
<b>11200</b>	<b>Verkehrsordnungswidrigkeiten</b>				<b>12207</b>	<b>Ordnungsdienst</b>			
<b>HH-Stelle</b>	<b>Einnahmen</b>				<b>Produkt- Sachkonto</b>	<b>Erträge</b>			
11200 10000	Verwaltungsgeb. zu 26000	270.000	215.941,06	80,72	1220700. 43190000	Sonstige Verwaltungs- gebühren	435.100	461.524,01	106,07
11200 10001	Verw.geb. zu 26001( ESO)	100.000	113.361,34	113,36					
11200 10003	Verw.geb./ Rotlichtüberw.	45.000	40.442,45	89,87					
11200 10004	Verw.geb. Starkästen	20.000	26.917,18	134,58					
11200 26000	Verwarn-u. Bußgeldverfahr.	1.200.000	1.269.913,84	105,83	1220700. 46211000	Ordnungsrecht- liche Erträge Verwarn- und Bußgelder	3.050.100	2.701.420,48	88,57
11200 26001	Bußgeldverf. Geschw.überw.	1.350.000	1.389.774,63	102,95					
11200 26004	Rotlichtüber- wachung	200.000	180.350,19	90,17					
11200 26006	stat.Geschw. überw./Stark.	300.000	245.648,86	81,88					
	<b>Gesamt</b>	<b>3.487.200</b>	<b>3.482.349,55</b>	<b>99,86</b>		<b>Gesamt</b>	<b>3.485.200</b>	<b>3.162.944,49</b>	<b>90,75</b>

Mit der Einführung der Doppik wurden die bisherigen Haushaltsstellen durch nur noch zwei Produktsachkonten ersetzt.

b) **Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (Tabelle 2)****Standorte:** Am Grünen Tal (Köpmarkt), Lübecker Str. 267, An der Crivitzer Chaussee

	2011				2012			
	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messstandorte	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	Anzahl d. Geschwindigkeitsüberschreitungen
Januar	29	2	382.018	1.166	31	3	685.519	1.352
Februar	28	2	460.252	1.516	28	3	629.449	1.237
März	31	2	474.792	1.475	31	3	716.640	1.437
April	30	2	467.359	1.774	30	3	557.615	1.213
Mai	31	3	703.864	2.288	31	3	594.652	998
Juni	30	3	724.143	2.698	30	3	664.067	1.551
Juli	31	3	713.662	2.554	31	3	744.604	2.368
August	31	3	826.964	2.909	31	3	689.908	2.191
September	30	3	708.725	2.271	30	3	711.060	2.058
Oktober	31	3	694.265	2.180	31	3	716.708	1.860
November	30	3	686.105	1.741	30	3	687.574	1.809
Dezember	30	3	614.282	2.139	31	3	661.898	1.431
<b>Gesamt</b>	<b>362</b>	<b>3</b>	<b>7.456.431</b>	<b>24.711</b>	<b>365</b>	<b>3</b>	<b>8.059.694</b>	<b>19.505</b>

**Stationäre Rotlichtüberwachung (Tabelle 3)**

Kreuzung Karl-Marx-Allee / Ludwigsluster Chaussee

Kreuzung Obotritenring / Wittenburger Str. ab 05.12.2008

	2011			2012		
	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der Rotlichtverstöße	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der Rotlichtverstöße
gesamt:	355	2	2.908	365	2	2.328

Grundlage für die stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung sind die Erlasse des Wirtschaftsministers Mecklenburg-Vorpommern zur Geschwindigkeitsüberwachung im öffentlichen Straßenverkehr vom 01.12.1995 und zur Überwachung des lichtzeichengeregelten Straßenverkehrs (Rotlichtüberwachung) vom 01. Juli 1997.

Für beide Bereiche gab es in 2012 in der Landeshauptstadt Schwerin 5 Messstandorte, für die wiederum 4 Einschübe (1 für Rotlichtüberwachung und 3 für Geschwindigkeitsüberwachung) vorhanden waren.

c) **Mobile Geschwindigkeitsüberwachung (Tabelle 4)**

	2011				2012			
	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der Gemessenen Fahrzeuge	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen
Januar	22	17	83.159	6.029	26	34	93.947	6.322
Februar	23	19	83.386	6.072	19	28	63.941	5.906
März	27	26	103.002	8.580	26	34	99.489	5.433
April	25	18	97.969	7.961	22	27	85.897	5.342
Mai	26	22	114.493	10.074	23	34	85.243	5.858
Juni	25	24	107.848	9.312	26	38	88.365	7.505
Juli	25	21	108.965	7.519	26	38	100.763	12.319
August	27	23	138.889	9.687	27	42	105.174	9.211
September	24	23	98.748	7.749	25	38	109.488	9.817
Oktober	23	18	105.143	7.663	22	37	79.937	5.565
November	24	20	89.781	7.491	25	39	87.311	5.502
Dezember	19	16	62.699	3.679	18	27	72.976	4.422
<b>Gesamt</b>	<b>290</b>	<b>247</b>	<b>1.200.749</b>	<b>91.546</b>	<b>285</b>	<b>416</b>	<b>1.072.531</b>	<b>83.202</b>

Der Einsatz der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung ist von diversen Faktoren abhängig. Durch den Erlass des Wirtschaftsministers Mecklenburg-Vorpommern vom 01.12.1995 wurde geregelt, wie die Einsatzschwerpunkte auszuwählen sind.

Im Vergleich zu 2011 ist ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen in allen Bereichen festzustellen.

## Statistiken:

# Ordnungsdienst Jahresübersicht

Januar bis Dezember 2011

Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:

**98797**

Zeitraum:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Überwachung des ruhenden Verkehrs:	22960	21147	22354	21117	87578
Gewerbe-/Gaststättenkontrollen:	27	12	24	57	120
Ermittlungstätigkeiten (Melde, Kfz u. a. )	1153	1210	1116	1661	5140
Baustellenkontrollen:	71	52	35	14	172
davon Anzeigen:	2	1	1	0	4
Einhaltung HundeVO:	503	605	392	325	1825
davon Anzeigen:	1	9	1	0	11
Hundesteuer:	212	258	174	239	883
davon Anzeigen:	0	5	3	2	10
Abfall (Umweltkatalog):	84	54	93	110	341
Sonstiges:	730	617	638	728	2713
<b>Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:</b>	<b>25740</b>	<b>23955</b>	<b>24826</b>	<b>24251</b>	<b>98797</b>
davon Anzeigen insgesamt:	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	

## Abschleppmaßnahmen

2011

Monat	Feuerwehr		andere Unternehmen		gesamt
	abgeschleppte		abgeschleppte		
	Fahrzeuge	Anfahrten	Fahrzeuge	Anfahrten	
Januar	16	2	6	1	25
Februar	13	4	2	3	22
März	12	1	11	1	25
April	13	3	10	0	26
Mai	21	2	13	1	37
Juni	22	1	5	1	29
Juli	19	5	15	2	41
August	23	3	10	4	40
September	26	5	17	0	48
Oktober	23	3	11	1	38
November	16	1	14	1	32
Dezember	19	5	17	5	46
<b>gesamt</b>	<b>223</b>	<b>35</b>	<b>131</b>	<b>20</b>	<b>409</b>

# Ordnungsdienst Jahresübersicht

Januar bis Dezember 2012

Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:

**72591**

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Überwachung des ruhenden Verkehrs:	20665	15841	16253	13353	66112
Gewerbe-/Gaststättenkontrollen:	0	0	0	0	0
Ermittlungstätigkeiten (Melde, Kfz u. a. )	900	625	580	603	2708
Baustellenkontrollen:	1	9	0	0	10
davon Anzeigen:	1	0	0	0	1
Einhaltung HundeVO:	168	137	122	79	506
davon Anzeigen:	19	6	17	5	47
Hundesteuer:	185	96	110	53	444
davon Anzeigen:	24	4	6	1	35
Abfall (Umweltkatalog):	24	37	19	19	99
Sonstiges:	785	681	596	650	2712
<b>Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:</b>	<b>22728</b>	<b>17426</b>	<b>17680</b>	<b>14757</b>	<b>72591</b>
davon Anzeigen insgesamt:	44	10	23	6	

## Abschleppmaßnahmen

2012

Monat	Feuerwehr		andere Unternehmen		gesamt
	abgeschleppte		abgeschleppte		
	Fahrzeuge	Anfahrten	Fahrzeuge	Anfahrten	
Januar	21	4	15	5	45
Februar	8	1	3		12
März	35	7	17	8	67
April	41	12	19	1	73
Mai	29	8	22	5	64
Juni	21	4	18	2	45
Juli	22	5	37	4	68
August	34	7	9	4	54
September	26	4	23	3	56
Oktober	5	2	13	3	23
November	21	8	18	2	49
Dezember	1		16	2	19
<b>gesamt</b>	<b>264</b>	<b>62</b>	<b>210</b>	<b>39</b>	<b>575</b>

# **Anlage 5**

## **Information der Oberbürgermeisterin zur 40. StV 17.06.2013**

### **Rekultivierung der Deponie Stralendorf 2012**

Die Bearbeitung des Projektes „Sicherung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Stralendorf“ wurde im Jahr 2012 ordnungsgemäß fortgesetzt, dabei wurden folgende Leistungen ausgeführt:

### **Profilierung / Oberflächenabdichtung und Begrünung in 2012**

#### **BA 1.7**

- EU-weite Ausschreibung
- Realisierung: Firma Otto Dörner Kies und Umwelt Mecklenburg GmbH & Co. KG
- umfasste Fläche etwa 9.500 m<sup>2</sup>
- Wurzelsperrschicht ca. 5.000 m<sup>3</sup>
- Speicherschicht ca. 15.200 m<sup>3</sup>
- Oberbodenschicht ca. 4.000 m

#### **BA 1.8**

- EU-weite Ausschreibung aufgrund sehr günstiger Preissituation weiterer BA 1.8; Juli 2012
- Realisierung: Firma Otto Dörner Kies und Umwelt Mecklenburg GmbH & Co. KG
- Umfasste Fläche etwa 10.000 m<sup>2</sup>
- Wurzelsperrschicht ca. 6.000 m<sup>3</sup>
- Speicherschicht ca. 17.000 m<sup>3</sup>
- Oberbodenschicht ca. 4.200 m<sup>3</sup>

Folgende Arbeiten wurden in den beiden Bauabschnitten durchgeführt:

- Absteckung, Profilierung, Nachverdichtung des Baufeldes,
- Bestandsvermessung,
- Baustelleneinrichtung,
- Herstellung Versuchsfeld,
- Einbau, Verdichtung Wurzelsperrschicht,
- Einbau Speicherschicht,
- Herstellung Oberfläche,
- Herstellung erforderlicher Wegeveränderungen und –umbauten,
- Niveauangleichungen zu den Gasbrunnen

## ***Kontroll-, Bewirtschaftungs- und Nachsorgearbeiten, Erhaltung der Infrastruktur***

### **Gewässermonitoring**

- Durchführung im Herbst 2012 durch die damit beauftragte Fa. IUQ
- jährliche Beprobung nach modifizierten Probenahmestellen in Abstimmung mit dem StALU Schwerin (Genehmigungsschreiben vom 23.08.2011) und im Einvernehmen mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust
- aus den Messergebnissen des bisherigen Untersuchungsprogrammes (Zeitraum: 8 Jahre im Rahmen der Rekultivierungsarbeiten) – keine Veränderungen im Schadstoffbelastungsausrag; somit kein Handlungsbedarf
- weiterhin sind keine entscheidenden Veränderungen des Umweltschadstoffes AOX zu vermerken

### ***Deponieentgasung***

#### **Gas-Sammelsystem**

- Schutz und Erhöhung der Gasbrunnen GB 06 und 08 sowie der Gassammelstation GSS 1 im Zusammenhang mit den Arbeiten zu den BA 1.7 und 1.8 erforderlich

#### **Errichtung und Betrieb der Deponiegasverwertungsanlage**

- Nach Insolvenzanmeldung der Fa. HAASE Energietechnik AG & Co. KG zum 1. Februar 2012 juristisch belastbare Weiterführung des Vertrages zum Betrieb der Gasverwertung in Stralendorf durch die neuen Eigentümer
- Verrechnung der abgegebenen Energiemengen mit den Betreiberkosten
- kontinuierliche Verringerung der Gasausbeute auch in den nächsten Jahren, daher ist mit keiner Gewinnerwirtschaftung zu rechnen
- Erarbeitung eines Optimierungskonzeptes zur Gasfassung auf der Deponie im Oktober 2012 durch Fa. Haase
- In Abhängigkeit von den gewonnenen Erkenntnissen und den wirtschaftlichen Verhältnissen: Diskussion der Steigerungsmöglichkeiten der Gasproduktion

#### ***Sonstige Aktivitäten - Photovoltaikanlage (PVA)***

- zur PVA- Nutzung verfügbare Flächen rd. 10.000 m<sup>2</sup>
- B-Plan-Verfahren durch den in Frage kommenden Photovoltaik-Betreiber (Stadtwerke / EVS) eingeleitet; (Genehmigung Mitte 2013 erfolgt)
- Finanzierung aller Aktivitäten bzgl. des geplanten PVA-Betriebes durch den zukünftigen Betreiber

## Kostenübersicht 2012

- Übertrag aus 2011 rd. 45.000 €
- Budget 2012 885.360 €
- Brutto-Gesamtkosten für 2012 rd. 930.000 €

BA	Leistungen 2012	Menge	Gesamtpreis € brutto
<b>Profilierung / Oberflächenabdichtung und Randgraben</b>			
BA 1.7 + 1.8	Erstellung Leistungsverzeichnis, Ausschreibung, Vergabe Bauleistung 2012		66.097
BA 1.7 + 1.8	Herstellung der Oberflächenabdeckung (WHS)	19.500 m <sup>2</sup>	553.850
BA 1.7 + 1.8	Oberflächenentwässerung		10.986
BA 1.7 + 1.8	Wegebau		23.510
BA 1.7 + 1.8	Fremdüberwachung anteilig		2.570
BA 1.7 + 1.8	Bauüberwachung		35.820
<b>Bodenmanagement</b>		51.400 m <sup>3</sup>	201.748
<b>Kontrolle, Bewirtschaftungs- und Nachsorgearbeiten</b>			
	Gewässermonitoring		2.118
	Überwachung Deponiegas		1.350
	Instandhaltung der Deponiestraße		
<b>Entgasung</b>			
	BHKW / Stromabführung / Deponiegasverwertung		11.170
<b>Vorlaufarbeiten und Projektsteuerung</b>			
5.1	Projektsteuerung		18.848
5.2	Personalkosten SDS		1.150
<b>Summe 2012</b>			<b>929.217</b>

## Vorschau 2013

Budget 2013 788.732 €

Aufgabenschwerpunkte 2013:

- Ausschreibung des Einbaus weiterer ca. 11.000 m<sup>2</sup> kompletter Oberflächenabdeckung, Ausführung der Bauarbeiten und Bauüberwachung (Teilprojekte 1.9 und optional 1.10)
- Stabiler Betrieb der extern vergebenen Deponiegasverwertung.
- Weiterführung des veränderten Monitoring-Regimes für die Grundwasser- und Oberflächenwasser-Überwachung.

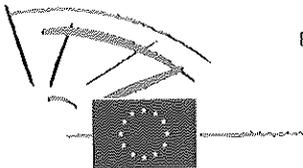
## **Vorläufiger Nachsorgeplan**

- Entsprechend der geltenden rechtlichen Bestimmungen: Nachsorgedauer von mindestens 30 Jahren anzusetzen
- Maßnahmenumfang in diesem Zeitraum mit der Genehmigungsbehörde fortlaufend zu aktualisieren und anzupassen.
- Nachsorgeplan zu den erwarteten Kosten nach Abschluss der Stilllegungsphase der Deponie Stralendorf liegt vor  
wesentliche Inhalte:
  - Monitoringaufgaben, Geländepflege (siehe Tabelle);
  - Einzäunung des Gesamtgeländes (ab 2014)
- Kostenschätzung Einzäunung des Deponiegeländes (2011):  
je nach Ausführungsart zwischen 69.000 € und 107.000 € (brutto)
- Einzäunung des Deponiegeländes steht in Zusammenhang mit der Weiternutzung der Deponieoberfläche zur Solarstromgewinnung
- Abgestimmte Entscheidung in 2013 zur Objektsicherung mit dem Betreiber der PVA
- jährlich Nachsorgekosten (Stand 2012) in Höhe von ca. 32.500,00 € (netto) [rd. 39.000 € (brutto)].

<b>Leistungen</b>	<b>Jährliche Kosten (netto)</b>
Ingenieurleistungen (Jahresberichte, Deponiebegehungen, Nachsorgemanagement, FID-Messungen usw.)	10.000,00 €
Grund- und Oberflächenwassermonitoring inkl. Dokumentation	5.000,00 €
Kontrolle Setzungsverhalten (Jahresvermessung)	2.500,00 €
Halbjährliche Mahd	10.000,00 €
Sonstige Pflegemaßnahmen (Beräumung Gräben, Regenrückhaltebecken, Freischneiden Zaun usw.)	5.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>32.500,00 €</b>

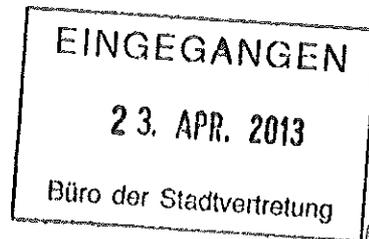
Die sich ergebende finanzielle Belastung für die Nachsorgedauer ist mit den anstehenden Rekultivierungsaufgaben bis 2016 in Zusammenhang mit dem Gesamtbudget zu prüfen bzw. zu ergänzen.

## **Anlage 6**



Der Präsident

Herrn Stephan Nolte  
Stadtpräsident  
Landeshauptstadt Schwerin  
Postfach 11 10 42  
D-19010 Schwerin



306208 11.04.2013

*Gym. 23/4.*

Sehr geehrter Herr Nolte,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. März 2013 zum Richtlinienentwurf über die Konzessionsvergabe sowie insbesondere für Ihr Plädoyer für eine explizite Ausnahme von öffentlichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, so auch der Wasserversorgung, in der entsprechenden Richtlinie.

Ich möchte betonen, dass im Europaparlament das Thema Wasser sehr ernst genommen wird. In einem Bericht über die Umsetzung der Wassergesetzgebung der EU, der am 6. Juni 2012 im Plenum verabschiedet wurde, unterstrichen wir, dass Wasser das wahrscheinlich höchste öffentliche Gut ist.

Die europäischen Bürger verdienen es, nachhaltig und zu fairen Konditionen mit diesem Gut versorgt zu werden. In der Vergangenheit haben wir in Europa jedoch mehrere Skandale gesehen, in welchen öffentliche Wasserversorgung Opfer von Korruption und Vetternwirtschaft wurde. Daher sehen wir die Notwendigkeit klare Regeln aufzustellen um die Vergabe von Konzessionen transparenter zu machen.

Der zuständige Ausschuss (Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, IMCO) hat sich seit Januar 2012 intensiv mit einem Richtlinienentwurf der Kommission zu diesem Thema auseinandergesetzt. Nachdem der Ausschuss diesen ausführlich debattiert und auch abgeändert hat, verabschiedete er schließlich am 24. Januar 2013 seinen Bericht.

Der Bericht lehnt ausdrücklich die Idee der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen wie etwa der Wasserversorgung durch eine Richtlinie zur Konzessionsvergabe ab. Die Versorgungshoheit bleibt bei den zuständigen Gebietskörperschaften. Diese können weiterhin frei entscheiden, wie sie ihre Versorgung gestalten. Konzessionen bilden lediglich eine mögliche Form zur Erbringung dieser Dienstleistung.

Sollten Gebietskörperschaften jedoch entscheiden eine Konzession zu vergeben, soll dies nun durch eine neue Richtlinie klar geregelt werden. Die Richtlinie definiert die grundlegenden Prinzipien Transparenz, Nichtdiskriminierung, und Gleichbehandlung, und macht deren Einhaltung bindend.

Eine Regulierung dieses Bereiches auf europäischer Ebene ist unabdingbar, um europaweit hohe Standards für gute Qualität und fairen Wettbewerb zu etablieren. Der Vorschlag der Kommission war in seiner ursprünglichen Fassung nicht perfekt. Jedoch konnten bereits viele Fehler behoben werden, und Kommissar Barnier hat auch für den weiteren Gesetzesprozess öffentlich volle Kooperation zugesichert.

Obwohl ich vom Gelingen des Unterfangens überzeugt bin, habe ich Ihr Schreiben zur weiteren Prüfung und Erinnerung an den Berichterstatter, Herrn Philippe Juvin, sowie die verantwortlichen Schattenberichterstatter weitergeleitet.

Ich hoffe ich konnte Ihre Bedenken zufriedenstellend ausräumen.

Mit freundlichen Grüßen



**Martin Schulz**

# **Anlage 7**

# Statistischer Jahresbericht Arbeitsmarkt- und SGB II-Report

## Berichtsjahr 2012



## **Zeichenerklärungen**

### **Auf- und Abrunden**

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

### **Auf- und Ausgliederung**

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*.

Auf die Bezeichnung *d a v o n* bzw. *d a r u n t e r* ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich um eine Auf- oder Ausgliederung handelt.

/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau
-	nichts vorhanden
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten Da erhobene Daten grundsätzlich der Geheimhaltung unterliegen, werden Zahlenwerte kleiner drei anonymisiert.
...	Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	5
Abkürzungen und Erläuterungen	6
Zusammenfassung	11
1.       Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin	15
1.1      Entwicklung der Arbeitsmarktzahlen in Schwerin 1997 bis 2012 im Jahresdurchschnitt	15
1.2      Arbeitslose in Schwerin 2012 und im Vergleich zum Vorjahr	16
1.3      Eckwerte des Arbeitsmarktes in Schwerin 2012 nach Monaten	17
1.4      Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in Schwerin 2011 und 2012 nach Stadtteilen	18
1.5      Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen in Schwerin im Dezember 2012 nach Stadtteilen	19
1.6      Unterbeschäftigung in Schwerin 2012 und im Vergleich zum Vorjahr	20
1.7      Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Schwerin im Zeitverlauf	21
2.       Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Landeshauptstadt Schwerin	22
2.1      Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte 2005 bis 2012 in Schwerin	22
2.2      Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Schwerin 2011 und 2012 nach Wirtschaftsabteilungen, Geschlecht und Alter	23
2.3      Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Schwerin 2010 und 2012 nach Wirtschaftsabteilungen, Geschlecht und Alter	24
2.4      Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Schwerin 2004 bis 2012 nach Stadtteilen	25
2.5      Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2012 nach ausgewählten Merkmalen und Stadtteilen	26
2.6      Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Schwerin nach beruflicher Ausbildung 2005 bis 2011	27
2.7      Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Schwerin nach beruflicher Ausbildung 2005 bis 2011	27
2.8      Berufspendler in der Landeshauptstadt Schwerin 2008 bis 2012	28
3.       Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin	29
3.1      Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Schwerin im Jahresdurchschnitt 2008 bis 2012	30
3.2      Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II 2011 und 2012 nach ausgewählten Merkmalen	31
3.3      Bedarfsgemeinschaften 2011 und 2012 in Schwerin nach Größe und Zusammensetzung	32

3.4	Hilfebedürftige und deren Verweildauer in Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Merkmalen in Schwerin im Dezember 2011 und 2012	33
3.5	Personen in Bedarfsgemeinschaften in Schwerin im Dezember 2012 nach Hilfebedürftigkeit und Altersgruppen	34
3.6	Bedarfsgemeinschaften in Schwerin 2011 und 2012 nach Stadtteilen	35
3.7	Bedarfsgemeinschaften nach Personen und Leistungen in Schwerin im Dezember 2012 nach Stadtteilen	36
3.8	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Schwerin 2007 bis 2012 nach Stadtteilen	37
3.9	Entwicklung der Zahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften in Schwerin 2007 bis 2012 nach Stadtteilen	38
3.10	Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften an den Einwohnern in Schwerin nach Stadtteilen 2011 und 2012	39
3.11	Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in Schwerin 2011 und 2012 nach Monaten	40
3.12	Bedarf, Leistungen, Einkommen und Haushaltsbudget von Bedarfsgemeinschaften in Schwerin im Dezember 2012	41
3.13	Sanktionen bei Bedarfsgemeinschaften und Personen in Schwerin im Dezember 2012	42
3.14	Wohn- und Kostensituation in Schwerin im Dezember 2012 nach ausgewählten Merkmalen	43
4.	Die Landeshauptstadt Schwerin im regionalen Vergleich	44
4.1	Wirtschaftliche und soziale Situation im Dezember 2012 und im Vergleich zum Vorjahresmonat	45
4.2	Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2012	47
4.3	Durchschnittliche Höhe der SGB II-Leistungen je Bedarfsgemeinschaft im Dezember 2011 und 2012	48
4.4	Hilfebedürftigkeit der Jüngeren im Dezember 2012 und im Vergleich zum Vorjahresmonat	49

## Vorbemerkungen

Der Arbeitsmarkt- und Sozialbericht 2012 gibt einen Überblick über die Arbeitsmarkt- und Sozialsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling. Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde dem Typ 4 - Ostdeutsche Städte mit sehr ungünstiger Arbeitsmarktlage - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern außer Greifswald.

Die regionalen Vergleiche im vorliegenden Bericht wurde um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB ebenfalls dem Typ 4 zugeordnet wurden (außer Neumünster SGB II-Typ 5), entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt. Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert. Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres. Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Es handelt sich in dem vorliegenden Bericht größtenteils um revidierte Daten, da entgeltige Daten immer erst 3 Monate nach Erstveröffentlichung vorliegen. Eine Übereinstimmung mit früheren Veröffentlichungen bzw. Auswertungen nach ausgewählten Merkmalen, die nicht revidiert wurden, ist somit nicht immer gegeben.

## Abkürzungen und Erläuterungen

<b>Abgangsrate</b>	Anzahl der Hilfebedürftigen, die eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit im Berichtszeitraum erreicht haben, bezogen auf die Zahl der Personen in BG
<b>Aktivierungsanteil</b>	Anteil der Arbeitslosen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in %
<b>Aktivierungsquote 1</b>	Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an den Arbeitslosen und Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II in %
<b>Aktivierungsquote 2</b>	Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in %
<b>Alg</b>	<b>Arbeitslosengeld</b> , ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
<b>Alg II</b>	<b>Arbeitslosengeld II</b> ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
<b>ALO</b>	<b>Arbeitslose:</b> Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
<b>angerechn. Eink.</b>	Ausgehend vom anrechenbaren Einkommen der Bedarfsgemeinschaft wird das <b>angerechnete Einkommen</b> pro Person ermittelt. Hierzu wird über alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (Horizontalverteilung) die Summe aller Einnahmen der Bedarfsgemeinschaften anhand der Anteile jeder Person am Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft (Bedarfsanteilmethode) verteilt. Auf Personenebene stellt das anrechenbare Einkommen den Einkommensbetrag einer Person dar, den diese in die Bedarfsgemeinschaft einbringt, während das angerechnete Einkommen den Betrag darstellt, um den der Anspruch einer Person gekürzt wird. Das Einkommen von Kindern, die ihren Bedarf vollständig aus eigenen Einkommen decken können, bleibt von der Verteilung mit Ausnahme des bedarfsübersteigenden Einkommens aus Kindergeld ausgeschlossen.
<b>anrechenbares Einkommen</b>	Das anrechenbare Einkommen bezeichnet das um privilegierte Einkommen, Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und gesetzliche Freibeträge verminderte Einkommen einer Person. Es stellt die vierte Stufe in der Berechnung des für die Bedürftigkeitsprüfung einer Bedarfsgemeinschaft heranzuziehenden Einkommens dar. Einkommen von Kindern werden nicht dem anrechenbaren Einkommen der Bedarfsgemeinschaft zugerechnet, sondern dienen der Deckung des Bedarfs des Kindes. Das Kindergeld kann jedoch ganz oder teilweise dem Einkommen der Bedarfsgemeinschaft zugerechnet werden, wenn der Bedarf des Kindes aus anderen Einkommensarten gedeckt werden kann (z. B. Unterhaltszahlungen Dritter). Das anrechenbare Einkommen ist entscheidend für die Bedürftigkeitsprüfung der Bedarfsgemeinschaft. Es entspricht dem Teil des Einkommens, der letztendlich zur Anrechnung bzw. zur Verminderung des Leistungsanspruches führt.

<b>ALO-Quote</b>	<b>Arbeitslosenquote</b> - Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen in %
<b>AO</b>	<b>Arbeitsortprinzip:</b> Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Gemeinde arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen. Diese Zahl gibt gleichzeitig an, wieviel sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze es in der Gemeinde gibt.
<b>Arbeitslosenquote SGB II</b>	Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen in %
<b>Arbeitslosenquote SGB III</b>	Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen in %
<b>Arbeitsuchende</b>	Arbeitsuchender im Sinne der Arbeitsmarktstatistik ist, wer in der Bundesrepublik Deutschland wohnt, sich wegen der Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis von mehr als 7 Kalendertagen im In- oder Ausland beim Arbeitsamt gemeldet hat, die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann und darf und das 15. Lebensjahr vollendet hat. Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.
<b>AMP</b>	<b>Arbeitsmarktpolitik</b>
<b>Aufstocker</b>	Arbeitslose, die Alg I beziehen, und deren Anspruch durch Leistungen nach dem SGB II ergänzt wird, wenn die Höhe des Alg I nicht existenzsichernd im Sinne des SGB II ist. Sie erhalten "aufstockend" Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) nach SGB II und haben Anspruch auf aktive Arbeitsförderung bzw. Eingliederungsleistungen nach dem SGB III (wie z.B. Arbeits- und Ausbildungsvermittlung, Existenzgründungszuschuss, Vermittlungsgutschein, Überbrückungsgeld). Bei Familien wird auf den Gesamtbedarf aufgestockt und evtl. ein Kinderzuschlag gezahlt.
<b>Beschäftigungsquote</b>	SV-Beschäftigte nach Wohnortprinzip bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in %
<b>BG</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften</b> sind alle Personen eines Haushalts - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitsuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur BG, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.

<b>EHB bzw. eLB</b>	Als <b>erwerbsfähige Hilfebedürftige</b> (EHB) bzw. erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 1. erwerbsfähig sind, 2. hilfebedürftig sind und 3. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit o. Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mind. 3 Std. täglich erwerbstätig zu sein. Hilfe-bedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen erhält. Hierzu gehören auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer BG leben.
<b>nEHB bzw. nLB</b>	<b>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige / Leistungsberechtigte</b> - Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mind. 3 Std. täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer BG Leistungen erhalten.
<b>Eingliederungsquote</b>	Verhältnis der Zahl der Arbeitnehmer, die in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben, zu der Zahl geförderter Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen in %
<b>eLB_Quote</b>	Hilfebedürftige Personen bezogen auf die Bevölkerung der 15 bis unter 65jährigen.
<b>EWP</b>	<b>Erwerbspersonen</b>
<b>abh. ziv. EWP</b>	Die <b>abhängigen zivilen Erwerbspersonen</b> umfassen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
<b>alle ziv. EWP</b>	<b>Alle zivilen Erwerbspersonen</b> umfassen die abhängigen zivilen Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Sie bildet die Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote und wird einmal jährlich aktualisiert.
<b>GeB</b>	<b>Geringfügig entlohnte Beschäftigte:</b> Eine Beschäftigung gilt als geringfügig, wenn das monatliche Einkommen 400 Euro nicht übersteigt oder auf zwei Monate oder 50 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt ist.
<b>KdU</b>	<b>Kosten der Unterkunft.</b> Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt erfassten Kosten, die zu Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II) führen.
<b>Langzeitarbeitslose</b>	Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Arbeitsämtern arbeitslos gemeldet waren.
<b>LfU</b>	<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung.</b> Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).

<b>LzL</b>	<p><b>Leistungen zum Lebensunterhalt</b> für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 19 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUALG II) und Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 SGB II; bis zum 31.12.2010 § 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUSG). Dazu gehören als Teilleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen aufgrund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts</li> <li>• Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt</li> <li>• einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe</li> </ul>
<b>NB</b>	<p>Regelleistungen, Mehrbedarfe und anerkannte Kosten der Unterkunft und Heizung werden zusammengefasst als regelmäßiger monatlicher <b>Netto-Bedarf</b>. Die Höhe des regelmäßigen Netto-Bedarfs einer Bedarfsgemeinschaft hängt von der Zahl und dem Alter der Leistungsbezieher, dem Vorliegen von Gründen für einen Mehrbedarf und den als angemessen anerkannten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ab.</p>
<b>NL</b>	<p><b>Nettoleistung.</b> Siehe LzL einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Kosten).</p>
<b>Passive Leistung</b>	<p>Sind Laufende Nettoleistungen (ohne Leistungen für Unterkunft)</p>
<b>Pendler</b>	<p>Als Pendler (über die Gemeindegrenzen) gelten alle Personen, deren Arbeits- bzw. betrieblicher Ausbildungsplatz in einer anderen Gemeinde als der Wohnsitzgemeinde liegt. Nach der Richtung der Pendelwanderung wird zwischen Auspendlern und Einpendlern unterschieden. Personen, die von der Wohnsitzgemeinde in eine andere Gemeinde zur Arbeit bzw. Ausbildung fahren, gelten als Auspendler. Betrachtet man die selben Pendler dagegen von den Zielgemeinden her, in denen die Arbeits- und Ausbildungsstätten liegen, so spricht man von Einpendlern.</p>
<b>RL</b>	<p><b>Regelleistung</b> - Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalt, diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Eine Differenzierung erfolgt nach Struktur der BG und dem Alter der BG-Mitglieder. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten als Regelleistung Alg II, nicht erwerbsfähige erhalten Sozialgeld.</p>
<b>Sanktionen</b>	<p>Prozentuale Absenkung der Regelleistung bei Pflichtverletzungen durch den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Es können mehrere Sanktionen gleichzeitig ausgesprochen werden. Bei wiederholter Pflichtverletzung können Sanktionen von bis zu 100% des Arbeitslosengeldes II verhängt werden.</p>
<b>Sanktionsquote</b>	<p>Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit wirksamen Sanktionen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in %</p>
<b>SG</b>	<p><b>Sozialgeld</b> ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). <b>SG</b> setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).</p>
<b>SGB II</b>	<p><b>Arbeitslose</b>, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. <b>Arbeitslosengeld II und Sozialgeld</b>, bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt</p>

<b>SGB II-Quote</b>	Hilfebedürftige Personen nach SGB II bezogen auf die Wohnbevölkerung der unter 65jährigen.
<b>SGB III</b>	<b>Arbeitslose</b> , die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
<b>SV-Beschäftigte</b>	<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b> umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören auch insbesondere: Auszubildende / Altersteilzeitbeschäftigte / Praktikanten / Werkstudenten / und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.
<b>Uhg</b>	Unterhaltsgeld
<b>Unterkunftskosten</b>	Unter <b>Unterkunftskosten</b> werden die laufenden Kosten für Miete bzw. Schuldzins bei Eigenheim erfasst bzw. der Tagessatz bei Unterkünften, die in dieser Form abgerechnet werden z.B. Heime, Pensionen etc.
<b>verfüg. Eink.</b>	Das <b>verfügbare Einkommen</b> bezeichnet das um privilegierte Einkommen, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge verminderte Einkommen einer Person (= Nettoeinkommen).
<b>WO</b>	<b>Wohnortprinzip:</b> Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Gemeinde wohnen, unabhängig davon wo sie arbeiten.

## Zusammenfassung

In der Landeshauptstadt Schwerin ist die Zahl der Arbeitslosen auch im Jahr 2012 weiter rückläufig und umfasst im Jahresdurchschnitt 6017 Personen. Damit sinkt die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt auf 12,3%. Die Tendenz zeigt sich über das gesamte Jahr recht konstant mit der höchsten Arbeitslosenquote im Februar von 13,2% und der niedrigsten im November von 11,3%.

Dabei sank auch in den Förderbereichen Neu Zippendorf und Mueßer Holz die Arbeitslosenquote im Dezember 2012 im Vergleich zum Vorjahresmonat um jeweils 0,8%-Punkte, in Lankow stieg sie jedoch um 0,6%-Punkte. Im Dezember 2012 liegt die Arbeitslosenquote vom Lewenberg mit 12,3% erstmalig über dem Stadtdurchschnitt von 11,4% und damit auf Rang 5 hinter Mueßer Holz (22,7%), Zippendorf (18,4%), Lankow (16,1%) und Großer Dreesch (15,7%).

Die Unterbeschäftigungsquote sinkt im Durchschnitt zum Vorjahr um 1%-Punkt auf 16,9%. Dabei gewinnen v.a. Maßnahmen der beruflichen Eingliederung und vorruhestandsähnliche Regelungen (§53a SGB II) an Bedeutung. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden auch 2012 weiter zurückgefahren außer im Bereich der Vermittlungsunterstützenden Leistungen.

Die Zahl der Beschäftigten sinkt 2012 leicht auf 47197; im Bereich der freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen nimmt die Zahl der tätigen Personen jedoch um 289 zu. Eine deutliche Veränderung zeigt sich in der Altersverteilung. So nimmt die Zahl der unter 25jährigen Beschäftigten um 980 Personen ab, wobei die Gruppe der über 55jährigen um 644 ansteigt.

Bei den Schwerinern (SV-pflichtig Beschäftigte am Wohnort Schwerin) nimmt die Zahl der Beschäftigten um 957 zu. Auch hier zeigt sich eine ähnliche Entwicklung nach Wirtschaftszweigen, wie auch bei der Altersverteilung.

In der Grundsicherungsstatistik ist die weiterhin sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf 8225 im Jahresdurchschnitt 2012 hervorzuheben. Im Dezember 2012 liegt sie sogar bei 7896. Diese Entwicklung zeigt sich über alle Stadtteile in Schwerin. Die durchschnittlichen Leistungen je Bedarfsgemeinschaft stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 20 Euro auf 765,14 Euro. Die Gesamtausgaben für Leistungen in Bedarfsgemeinschaften sanken um insgesamt 4,09 Mio. Euro.

Im regionalen Vergleich zeigt sich Schwerin wie folgt:

Die Beschäftigungsquote in Schwerin liegt mit 52,5% nur leicht unter dem Bundesdurchschnitt mit 52,9% (MV- gesamt: 53,4%).

Die Hilfebedürftigkeit gemessen an der SGB II-Quote bzw. der eLB-Quote im M-V Vergleich bleibt 2012 in Schwerin am höchsten mit einer SGB II-Quote von 18,4% (M-V gesamt: 15,5%). Diese Hilfebedürftigkeit zeigt sich auch am Anteile der Personen in Bedarfsgemeinschaften bezogen auf die Einwohner mit 14% in Schwerin und nur 9% im Kreis Ludwigslust-Parchim (M-V gesamt: 11,9%).

Die Arbeitslosenquote im Vergleich der Kreise in M-V liegt in Schwerin mit 11,4% auf Rang 4 (Rostock 11,6%); am höchsten im Kreis Vorpommern-Rügen mit 15,1%.

Auch die durchschnittlichen Leistungen in Bedarfsgemeinschaften liegen in Schwerin mit rund 765 Euro je BG deutlich über dem M-V Schnitt mit 741 Euro und damit im M-V Vergleich auf Rang 1. Der Bundesdurchschnitt liegt mit 807 Euro je BG jedoch noch klar höher.

Eine traurige Spitzenposition nimmt Schwerin bei der Hilfebedürftigkeit der Jüngeren ein. Die Hilfequote der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften liegt mit 31,3% in Schwerin markant überm M-V Durchschnitt (24,2%) und mehr als doppelt so hoch wie auf Bundesebene (14,8%).



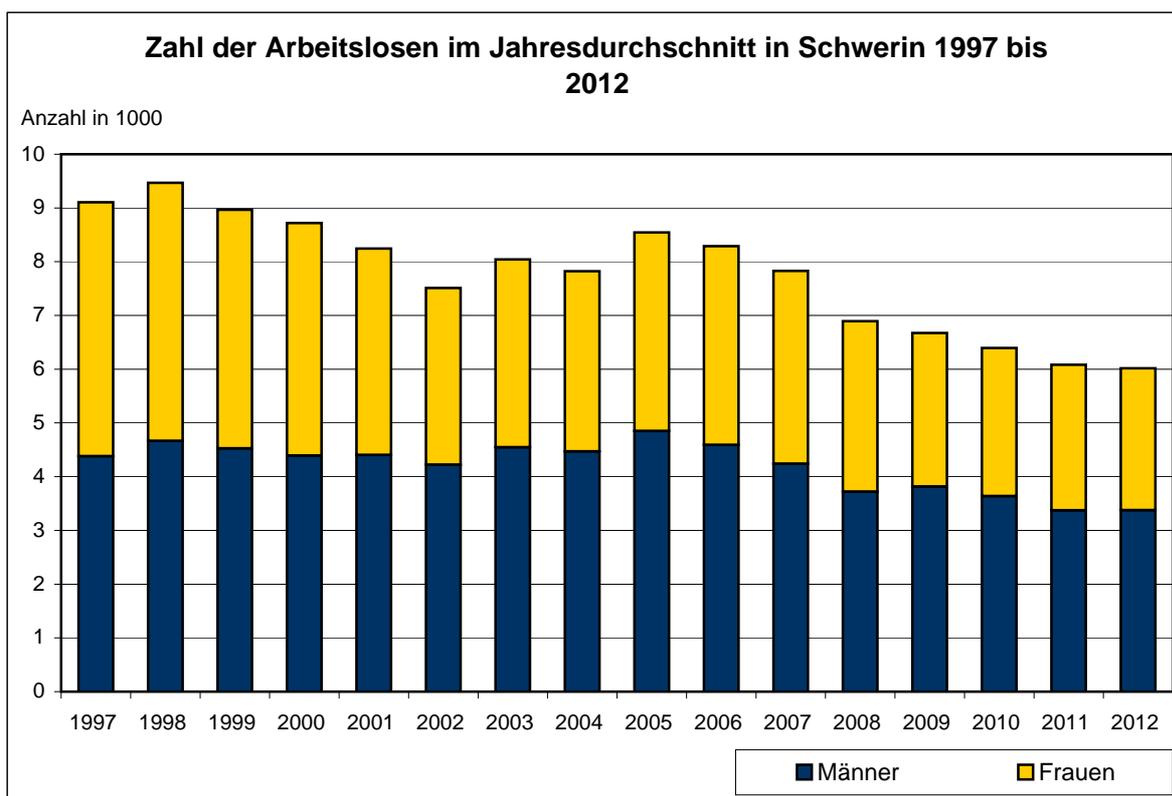


# 1. Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin

## 1.1 Entwicklung der Arbeitsmarktzahlen in Schwerin

1997 bis 2012 im Jahresdurchschnitt

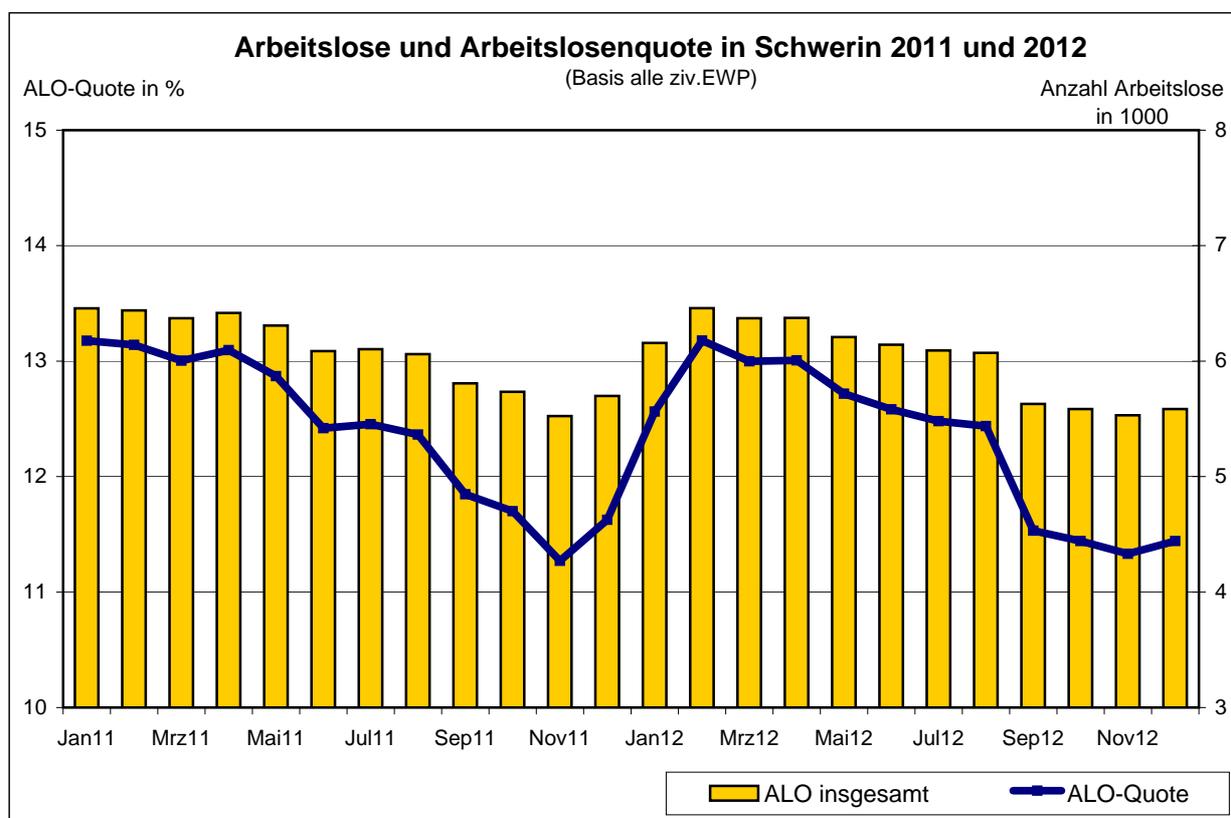
Jahr	Arbeitslose			Arbeitslosenquote (auf Basis)			
	insgesamt	Männer	Frauen	aller zivilen EWP			abh.ziv.EWP
				insgesamt	Männer	Frauen	
1997	9 105	4 381	4 724	.	.	.	16,4
1998	9 468	4 667	4 801	16,6	.	.	17,6
1999	8 968	4 525	4 442	16,0	.	.	17,0
2000	8 719	4 392	4 327	15,6	.	.	16,6
2001	8 245	4 404	3 841	15,0	.	.	15,9
2002	7 512	4 222	3 290	14,0	.	.	15,0
2003	8 044	4 548	3 496	15,6	.	.	16,8
2004	7 824	4 471	3 353	15,6	.	.	16,8
2005	8 546	4 850	3 696	17,4	.	.	18,9
2006	8 288	4 593	3 695	17,1	.	.	18,7
2007	7 829	4 242	3 586	15,9	.	.	17,6
2008	6 894	3 722	3 172	14,0	14,8	13,1	15,4
2009	6 673	3 818	2 855	13,6	15,3	11,8	15,1
2010	6 398	3 641	2 757	13,1	14,7	11,4	14,5
2011	6 084	3 373	2 711	12,4	13,6	11,2	13,8
2012	6 017	3 378	2 639	12,3	13,6	10,9	13,6



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.2 Arbeitslose in Schwerin 2012 und im Vergleich zum Vorjahr

	März	Juni	Sept.	Dez.	Jahresdurchschnitt	
	2012				2012	2011
<b>Arbeitssuchende</b>	<b>11 020</b>	<b>10 961</b>	<b>10 461</b>	<b>10 784</b>	<b>10 844</b>	<b>11 392</b>
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>6 371</b>	<b>6 142</b>	<b>5 629</b>	<b>5 585</b>	<b>6 017</b>	<b>6 084</b>
Männer	3 666	3 472	3 070	3 170	<b>3 378</b>	<b>3 373</b>
Frauen	2 705	2 670	2 559	2 415	<b>2 639</b>	<b>2 711</b>
darunter						
15 bis unter 25 Jahre	653	613	570	519	<b>599</b>	<b>641</b>
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	70	65	78	65	<b>72</b>	<b>76</b>
50 bis unter 65 Jahre	1 874	1 835	1 694	1 745	<b>1 794</b>	<b>1 750</b>
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	1 051	1 030	939	991	<b>1 004</b>	<b>989</b>
Langzeitarbeitslose	1 875	1 894	1 812	1 766	<b>1 846</b>	<b>1 724</b>
Schwerbehinderte	341	355	318	305	<b>339</b>	<b>348</b>
Ausländer	540	548	493	495	<b>529</b>	<b>530</b>
<b>Arbeitslosenquote bezogen auf</b>						
- alle ziv. Erwerbspersonen	<b>13,0</b>	<b>12,6</b>	<b>11,5</b>	<b>11,4</b>	<b>12,3</b>	<b>12,4</b>
Männer	14,7	14,1	12,4	12,8	<b>13,6</b>	<b>13,6</b>
Frauen	11,2	11,1	10,6	10,0	<b>10,9</b>	<b>11,2</b>
15 bis unter 25 Jahre	11,8	11,8	10,9	10,0	<b>11,3</b>	<b>11,4</b>
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	7,3	8,1	9,7	8,1	<b>8,4</b>	<b>7,2</b>
55 bis unter 65 Jahre	12,3	11,2	10,2	10,8	<b>11,2</b>	<b>11,8</b>
Ausländer	26,7	29,6	26,6	26,7	<b>27,7</b>	<b>26,7</b>
- abhängige ziv. EWP	14,4	13,9	12,7	12,6	<b>13,6</b>	<b>13,8</b>



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in Schwerin 2012 nach Monaten

	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	J.-Wert <sup>1)</sup>
<b>Arbeitsuchende insgesamt</b>	10.932	11.060	11.020	10.969	10.990	10.961	10.870	10.776	10.461	10.617	10.692	10.784	10.844
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>6 158</b>	<b>6 459</b>	<b>6 371</b>	<b>6 375</b>	<b>6 208</b>	<b>6 142</b>	<b>6 092</b>	<b>6 071</b>	<b>5 629</b>	<b>5 585</b>	<b>5 531</b>	<b>5 585</b>	<b>6 017</b>
Männer	3 504	3 698	3 666	3 645	3 511	3 472	3 392	3 318	3 070	3 040	3 054	3 170	3 378
Frauen	2 654	2 761	2 705	2 730	2 697	2 670	2 700	2 753	2 559	2 545	2 477	2 415	2 639
ohne Berufsausbildung	1 708	1 819	1 811	1 837	1 830	1 842	1 812	1 822	1 636	1 626	1 650	1 682	1 756
15 bis unter 25 Jahre	601	640	653	643	611	613	620	688	570	514	515	519	599
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	70	71	70	68	69	65	72	90	78	70	71	65	72
50 bis unter 65 Jahre	1 814	1 885	1 874	1 866	1 843	1 835	1 781	1 779	1 694	1 729	1 686	1 745	1 794
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	1 018	1 067	1 051	1 040	1 034	1 030	989	975	939	961	949	991	1 004
Langzeitarbeitslose	1 850	1 868	1 875	1 876	1 911	1 894	1 907	1 854	1 812	1 773	1 764	1 766	1 846
Schwerbehinderte	344	354	341	346	354	355	352	350	318	325	320	305	339
Ausländer	541	557	540	559	555	548	537	551	493	487	487	495	529
<b>Zugang im Monat</b>													
<b>Insgesamt</b>	<b>1 638</b>	<b>1 519</b>	<b>1 368</b>	<b>1 358</b>	<b>1 368</b>	<b>1 127</b>	<b>1 174</b>	<b>1 302</b>	<b>1 204</b>	<b>1 376</b>	<b>1 256</b>	<b>1 298</b>	<b>15998<sup>2)</sup></b>
<b>Abgang im Monat</b>													
<b>Insgesamt</b>	<b>1 177</b>	<b>1 240</b>	<b>1 453</b>	<b>1 346</b>	<b>1 540</b>	<b>1 201</b>	<b>1 214</b>	<b>1 333</b>	<b>1 661</b>	<b>1 412</b>	<b>1 329</b>	<b>1 248</b>	<b>16154<sup>2)</sup></b>
<b>Arbeitslosenquote bezogen auf</b>													
<b>- alle ziv. Erwerbspersonen</b>	<b>12,6</b>	<b>13,2</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>	<b>12,7</b>	<b>12,6</b>	<b>12,5</b>	<b>12,4</b>	<b>11,5</b>	<b>11,4</b>	<b>11,3</b>	<b>11,4</b>	<b>12,3</b>
Männer	14,1	14,9	14,7	14,7	14,2	14,1	13,7	13,4	12,4	12,3	12,4	12,8	13,6
Frauen	11,0	11,4	11,2	11,3	11,2	11,1	11,2	11,4	10,6	10,6	10,3	10,0	10,9
15 bis unter 25 Jahre	10,9	11,6	11,8	11,6	11,7	11,8	11,9	13,2	10,9	9,9	9,9	10,0	11,3
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	7,3	7,4	7,3	7,1	8,6	8,1	8,9	11,2	9,7	8,7	8,8	8,1	8,4
55 bis unter 65 Jahre	11,9	12,5	12,3	12,1	11,3	11,2	10,8	10,6	10,2	10,5	10,4	10,8	11,2
Ausländer	26,8	27,6	26,7	27,7	29,9	29,6	29,0	29,7	26,6	26,3	26,3	26,7	27,7
- abh. ziv. Erwerbspersonen	<b>13,9</b>	<b>14,6</b>	<b>14,4</b>	<b>14,4</b>	<b>14,0</b>	<b>13,9</b>	<b>13,7</b>	<b>13,7</b>	<b>12,7</b>	<b>12,6</b>	<b>12,5</b>	<b>12,6</b>	<b>13,6</b>
<b>Gemeldete Stellen</b>													
<b>Bestand ungeförderter</b>	<b>844</b>	<b>923</b>	<b>919</b>	<b>989</b>	<b>978</b>	<b>946</b>	<b>890</b>	<b>856</b>	<b>861</b>	<b>854</b>	<b>808</b>	<b>787</b>	<b>888</b>
dar.: sofort zu besetzen	736	771	797	886	874	825	773	764	763	744	697	670	775
<b>Zugang im Monat ungeförderter</b>	<b>422</b>	<b>471</b>	<b>521</b>	<b>476</b>	<b>441</b>	<b>425</b>	<b>418</b>	<b>376</b>	<b>417</b>	<b>408</b>	<b>376</b>	<b>378</b>	<b>5129<sup>2)</sup></b>

1) Jahresdurchschnitt

2) Jahressumme

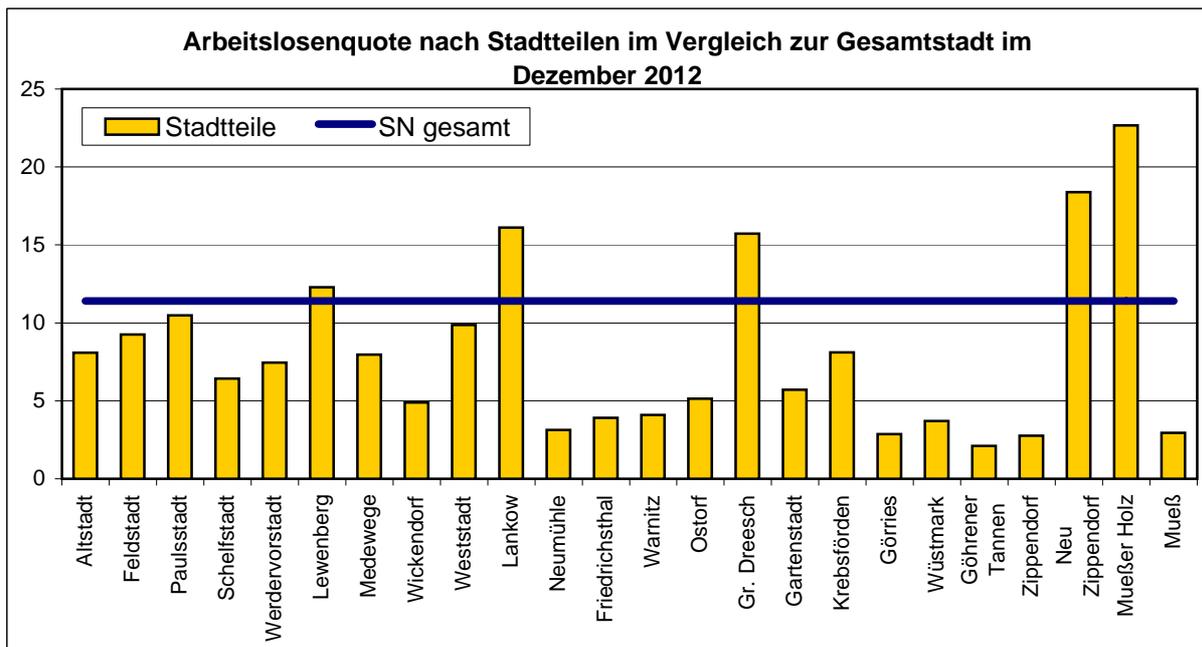
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.4 Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in Schwerin 2011 und 2012 nach Stadtteilen

Differenzen zwischen der kleinräumigen Auswertung der Arbeitsmarktdaten und der von der Agentur für Arbeit herausgegebenen amtlichen Zahl der Arbeitslosen/-quote ergeben sich durch eine nicht vollständige Zuordbarkeit aller Ursprungsdaten (z.B. unkorrekte Straßenbezeichnung, Postfach als Adresse ....).

Stadtteile	Arbeitslose				Arbeitslosenquote (Basis: alle ziv.EWP)			
	Dez 12	Jun 12	Dez 11	Jun 11	Dez 12	Jun 12	Dez 11	Jun 11
101 Altstadt	156	160	154	166	8,1	8,3	8,0	9,0
102 Feldstadt	231	264	229	248	9,3	10,7	9,5	10,3
103 Paulsstadt	537	551	558	557	10,5	10,8	11,0	11,2
104 Schelfstadt	164	183	183	184	6,4	7,2	7,2	7,5
105 Werdervorstadt	181	189	183	195	7,4	7,9	7,7	8,9
106 Lewenberg	112	124	118	120	12,3	13,7	13,3	13,3
107 Medewege	10	12	9	6	8,0	9,6	7,3	4,8
108 Wickendorf	18	20	25	21	4,9	5,5	6,8	5,7
201 Weststadt	499	550	510	546	9,9	10,9	10,0	10,7
202 Lankow	766	779	751	794	16,1	16,2	15,5	16,3
203 Neumühle	47	43	49	54	3,1	2,9	3,4	4,0
204 Friedrichsthal	71	55	58	66	3,9	3,0	3,1	3,5
205 Warnitz	33	42	27	28	4,1	5,2	3,4	3,8
301 Ostorf	62	67	64	69	5,1	5,5	5,2	5,6
302 Gr. Dreesch	592	672	595	666	15,7	17,7	15,5	17,2
303 Gartenstadt	74	71	57	71	5,7	5,5	4,4	5,7
304 Krebsförden	263	294	259	289	8,1	9,0	8,0	8,7
305 Görries	14	13	16	16	2,9	2,6	3,2	3,1
306 Wüstmark	13	12	12	9	3,7	3,4	3,5	2,4
307 Göhrener Tannen	2	6	7	6	2,1	6,2	7,2	6,0
401 Zippendorf	8	7	10	9	2,8	2,4	3,5	3,1
402 Neu Zippendorf	467	560	505	556	18,4	21,8	19,2	20,6
403 Mueßer Holz	1216	1402	1257	1343	22,7	26,3	23,5	24,2
404 Mueß	15	21	18	23	2,9	4,1	3,5	4,2
<b>Insgesamt*</b>	<b>5 585</b>	<b>6142</b>	<b>5 714</b>	<b>6102</b>	<b>11,4</b>	<b>12,5</b>	<b>11,7</b>	<b>12,4</b>

\* Arbeitslose einschl. Zuordnung nicht mögl. und keine Angabe



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

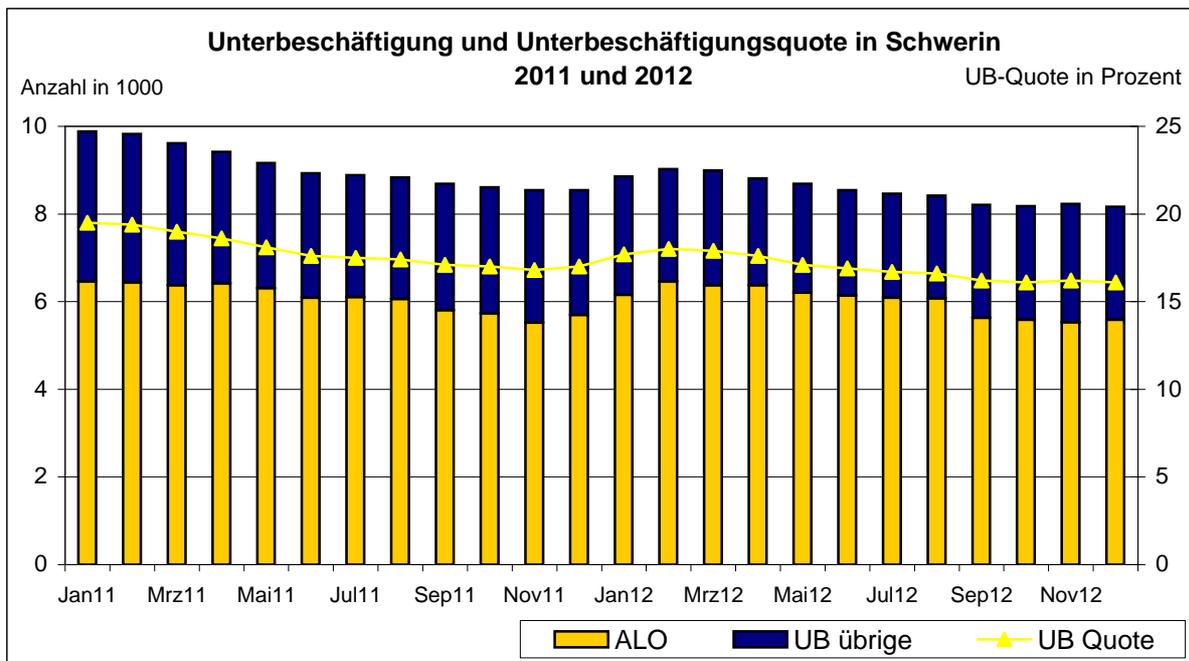
### 1.5 Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen in Schwerin im Dezember 2012 nach Stadtteilen

Stadtteile	Arbeitslose insges.	Arbeitslose SGB III		Arbeitslose SGB II		Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	unter 25 Jahre					55 Jahre und älter	Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte
		Arbeitslose SGB III	Arbeitslose SGB II	Männer	Frauen					unter 20 Jahre	20 bis 25 Jahre	unter 25 Jahre	55 Jahre und älter				
101 Altstadt	156	55	101	95	61	142	14	14	.	7	8	28	44	12			
102 Feldstadt	231	67	164	148	83	217	14	14	.	18	20	37	70	6			
103 Paulsstadt	537	132	405	310	227	500	37	37	7	51	58	51	145	18			
104 Scheifstadt	164	59	105	89	75	154	10	10	4	14	18	24	55	3			
105 Werdervorstadt	181	47	134	111	70	174	7	7	.	12	14	31	49	7			
106 Lewenberg	112	25	87	73	39	105	7	7	3	8	11	22	37	3			
107 Medewege	10	2	8	.	.	.	.	.	0	.	.	.	4	0			
108 Wickendorf	18	13	5	11	7	18	0	0	0	.	.	6	6	0			
201 Weststadt	499	140	359	265	234	478	21	21	.	31	33	96	171	39			
202 Lankow	766	150	616	449	317	746	20	20	11	74	85	125	226	49			
203 Neumühle	47	37	10	27	20	.	.	.	0	5	5	16	12	8			
204 Friedrichsthal	71	47	24	39	32	.	.	.	0	9	9	24	20	8			
205 Warnitz	33	17	16	20	13	33	0	0	0	3	3	8	9	3			
301 Ostorf	62	29	33	36	26	59	3	3	0	.	.	13	18	3			
302 Gr. Dreesch	592	115	477	277	315	518	74	74	7	48	55	102	211	26			
303 Gartenstadt	74	44	30	43	31	.	.	.	0	3	3	26	12	8			
304 Krebsförden	263	85	178	149	114	253	10	10	.	21	23	62	83	16			
305 Görries	14	11	3	9	5	14	0	0	0	.	.	8	.	.			
306 Wüstmark	13	8	5	7	6	.	.	.	0	.	.	5	3	.			
307 Göhrener Tannen	2	2	0	.	.	2	0	0	0	0	0	.	.	0			
401 Zippendorf	8	8	0	8	0	8	0	0	0	0	0	4	.	0			
402 Neu Zippendorf	467	63	404	260	207	356	110	110	4	26	30	110	191	27			
403 Mueßer Holz	1 216	138	1 078	696	520	1 055	160	160	17	106	123	181	387	72			
404 Mueß	15	12	3	12	3	15	0	0	0	.	.	8	5	.			
keine Zuordnung möglich	34	6	28	27	7	33	1	1	3	10	13	1	3	0			
keine Angaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>Insgesamt</b>	<b>5 585</b>	<b>1 312</b>	<b>4 273</b>	<b>3 170</b>	<b>2 415</b>	<b>5 088</b>	<b>495</b>	<b>65</b>	<b>454</b>	<b>519</b>	<b>991</b>	<b>1 766</b>	<b>305</b>				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.6 Unterbeschäftigung in Schwerin 20125 und im Vergleich zum Vorjahr

Komponenten der Unterbeschäftigung	Jahres- durch- schnitt 2012	Dez 12	Jun 12	Jahres- durch- schnitt 2011	Dez 11	Jun 11
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>6017</b>	5585	6142	<b>6084</b>	5698	6087
<b>+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III u. § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind<sup>2</sup></b>	<b>603</b>	761	539	<b>626</b>	543	519
dar.: Aktivierung und berufl. Eingl. (§ 46 SGB III)	127	230	84	266	128	159
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 53a SGB II) <sup>3</sup>	476	531	455	360	415	360
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>6620</b>	6346	6681	<b>6710</b>	6241	6606
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind</b>	<b>1708</b>	1642	1629	<b>2109</b>	2038	2067
dar.: Berufliche Weiterbildung <sup>4</sup>	546	539	516	646	579	642
Arbeitsgelegenheiten	433	442	368	697	674	644
Fremdförderung	188	195	203	135	161	136
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	118	113	120	64	109	77
Beschäftigungszuschuss	14	13	13	29	18	25
§428 SGB III/§65Abs.4 SGB II/§252Abs.8 SGB VI <sup>7</sup>	241	179	243	364	318	364
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit <sup>8</sup>	167	155	166	175	179	179
<b>= Unterbeschäftigung im eng. Sinne</b>	<b>8328</b>	7988	8310	<b>8818</b>	8279	8673
<b>+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III</b>	<b>221</b>	176	233	<b>261</b>	264	258
dar.: Gründungszuschuss	115	71	125	148	160	142
Altersteilzeit	102	103	103	108	99	108
<b>= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)<sup>9</sup></b>	<b>8549</b>	8164	8543	<b>9079</b>	8543	8953
<b>Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>16,9</b>	16,1	16,9	<b>17,9</b>	17,0	17,6
<b>Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>70,4</b>	68,4	71,9	<b>67,0</b>	66,7	69,1

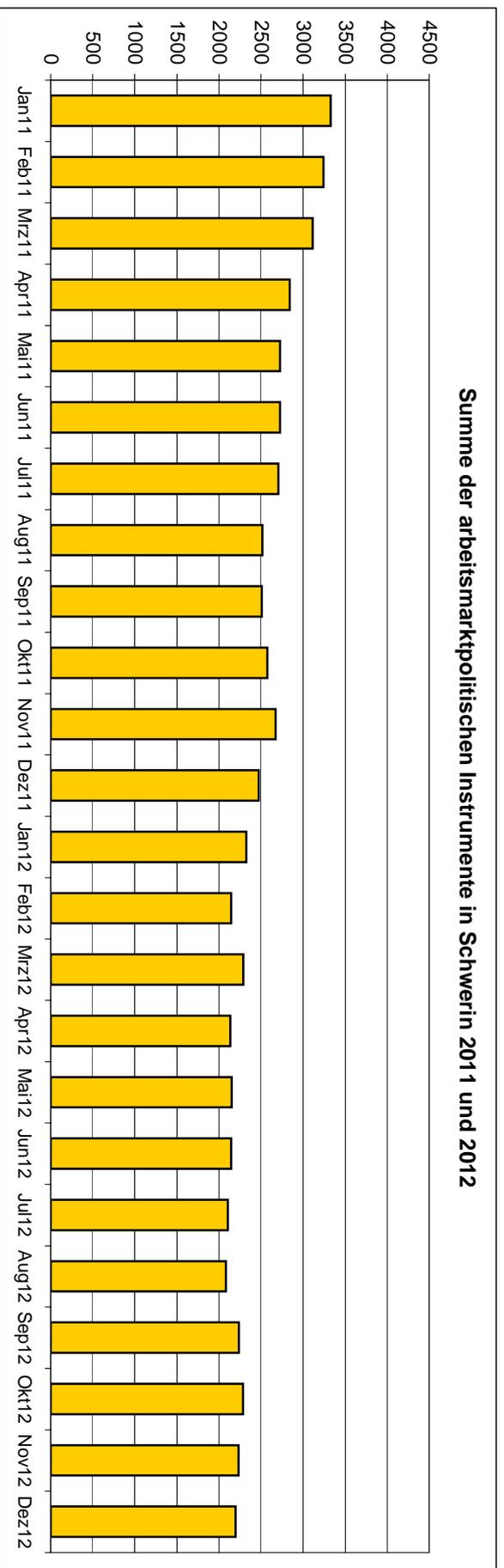


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.7 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Schwerin im Zeitverlauf

	Dez 12	Jun 12	Dez 11	Jun 11	Dez 10	Jun 10	Dez 09	Jun 09	Dez 08	Jun 08
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistung<sup>1</sup> und ohne BAB</b>	<b>2 197</b>	<b>2 144</b>	<b>2 472</b>	<b>2 725</b>	<b>3 526</b>	<b>4 030</b>	<b>4 128</b>	<b>3 847</b>	<b>4 065</b>	<b>5 857</b>
Vermittlungsunterstützende Leistungen <sup>2</sup>	343	84	128	159	611	226	336	361	193	66
Qualifizierung <sup>3</sup>	522	499	579	644	805	948	998	1 031	1 119	1 016
Förderung d. Berufsausbildg. (ohne BAB) <sup>4</sup>	250	273	341	579	596	1 018	1 014	498	572	-
Beschäftigungsbegleitende Leistungen <sup>5</sup>	216	338	436	456	530	619	601	776	670	682
Beschäftigung schaffende Maßnahmen <sup>6</sup>	569	488	783	721	886	1 108	1 075	1 096	1 252	1 163
Sonstige <sup>7</sup>	297	462	205	166	98	111	104	85	259	2 889

Summe der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Schwerin 2011 und 2012



- 1) Vermittlungsgutscheine, Förderungen aus Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, Einmalleistungen zu den sonstigen weiteren Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II u. zur freien Förderung nach § 16f SGB II
- 2) v.a. Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung u. berufl. Eingliederung
- 3) z.B. Berufliche Weiterbildung
- 4) z.B. Vertiefte u. erweiterte Berufsorientierung; Berufsausbildung Benachteiligter; Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- 5) z.B. Förderung abhängiger Beschäftigung wie Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, sowie Förderung der Selbständigkeit durch Gründungszuschüsse
- 6) v.a. Arbeitsgelegenheiten
- 7) Individuelle rehaspezifische Maßnahmen

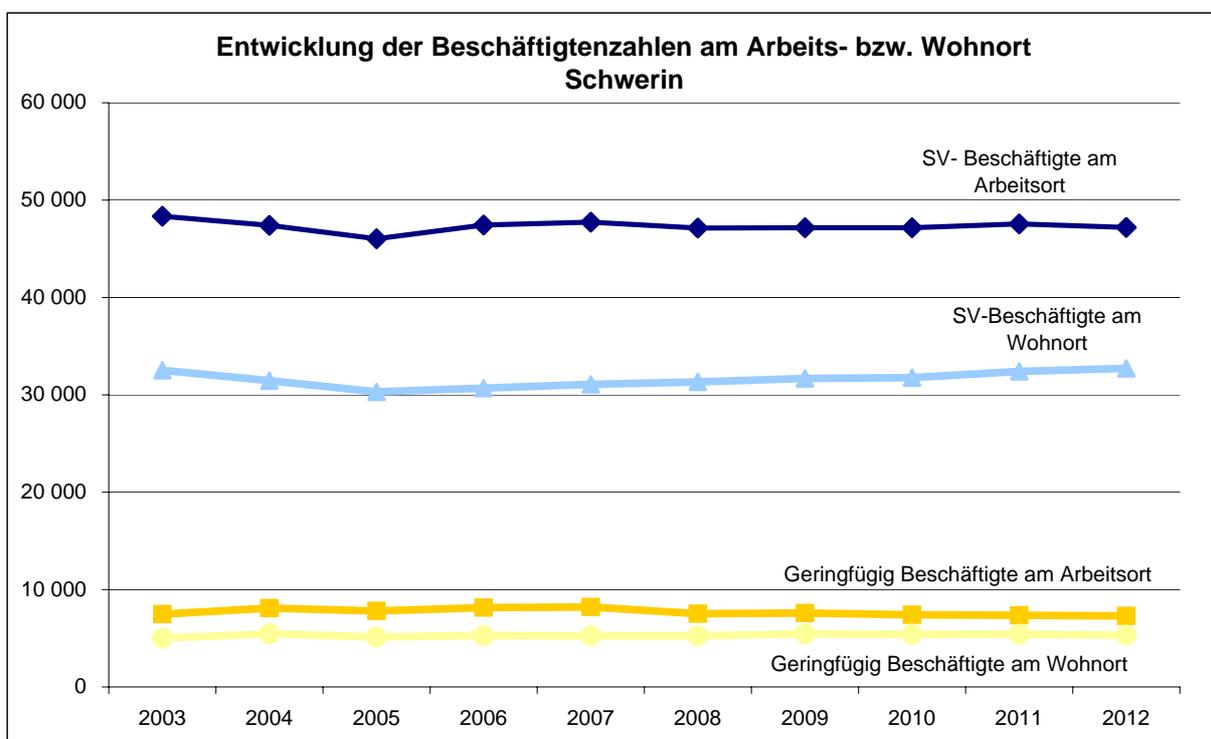
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Landeshauptstadt Schwerin

### 2.1 Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte 2005 bis 2012 in Schwerin

Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

	30.06.2005	30.06.2007	30.06.2008	30.06.2009	30.06.2010	30.06.2011	30.06.2012
<b>SV-pflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort Schwerin insgesamt</b>	<b>46 495</b>	<b>47 740</b>	<b>47 129</b>	<b>47 171</b>	<b>47 166</b>	<b>47 550</b>	<b>47 197</b>
<b>Geringfügig Beschäftigte mit Arbeitsort Schwerin insgesamt</b>	<b>7 800</b>	<b>8 208</b>	<b>7 530</b>	<b>7 598</b>	<b>7 403</b>	<b>7 356</b>	<b>7 301</b>
<u>darunter:</u>							
ausschl.GeB	6 205	6 488	5 734	5 723	5 478	5 251	5 144
im Nebenjob	1 595	1 720	1 796	1 875	1 925	2 105	2 157
<b>SV-pflichtig Beschäftigte mit Wohnort Schwerin insgesamt</b>	<b>30 316</b>	<b>30 894</b>	<b>31 327</b>	<b>31 690</b>	<b>31 769</b>	<b>32 410</b>	<b>32 726</b>
<b>Geringfügig Beschäftigte mit Wohnort Schwerin insgesamt</b>	<b>5 135</b>	<b>5 250</b>	<b>5 253</b>	<b>5 457</b>	<b>5 394</b>	<b>5 408</b>	<b>5 313</b>
<u>darunter:</u>							
ausschl.GeB	4 053	4 125	3 980	4 058	3 970	-	-
im Nebenjob	1 082	1 125	1 273	1 399	1 424	-	-



Quelle: Statistisches Amt M-V; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Schwerin 2011 und 2012 nach Wirtschaftsabteilungen, Geschlecht und Alter

Wirtschaftsgliederung nach Klassifikation der WZ 2008

	30.06.2011			30.06.2012		
	ins-gesamt	Männer	Frauen	ins-gesamt	Männer	Frauen
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>47 550</b>	<b>20 447</b>	<b>27 103</b>	<b>47 197</b>	<b>20 378</b>	<b>26 819</b>
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	38	24	14	43	27	16
Verarb. Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4 565	3 316	1 249	4 511	3 278	1 233
dar.: Verarbeitendes Gewerbe	3 141	2 357	784	3 096	2 319	777
Baugewerbe	2 424	2 199	225	2 320	2 098	222
Handel, Verkehr und Gastgewerbe	8 955	4 108	4 847	9 060	4 260	4 800
Information und Kommunikation	1 695	1 017	678	1 766	1 067	699
Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 324	472	852	1 308	458	850
Grundstücks- und Wohnungswesen	535	219	316	531	219	312
Freiberufl. wissenschaftliche und technische Dienstleister; sonst. wirtschaftlichen Dienstleister	8 821	4 084	4 737	9 110	4 216	4 894
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erzieh. und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen	15 855	3 987	11 868	15 253	3 762	11 491
Kunst, Unterhaltung, Erholung; sonst. Dienstleister; Private Haushalte; Exterr. Organisationen	3 338	1 021	2 317	3 295	993	2 302
<b>Davon im Alter von .... bis unter ... Jahren</b>						
unter 20	921 <sup>2</sup>	398	523	613	306	307
20-25	4 519	2 113	2 406	3 847	1 823	2 024
25-30				4 939	2 151	2 788
30-35				4 894	2 175	2 719
35-40	26 407	11 187	15 220	3 995	1 750	2 245
40-45				5 442	2 259	3 183
45-50				7 197	2 967	4 230
50-55	6 758	2 750	4 008	6 868	2 807	4 061
55-60	8758 <sup>3</sup>	3 872	4 886	6 305	2 643	3 662
60 und mehr				3 097	1 497	1 600
<b>Auszubildende</b>	<b>2 875</b>	<b>1 225</b>	<b>1 650</b>	<b>2 260</b>	<b>1 046</b>	<b>1 214</b>
<b>ausländische Beschäftigte</b>	<b>483</b>	<b>253</b>	<b>230</b>	<b>575</b>	<b>326</b>	<b>249</b>

1) einschl. Fälle ohne Angabe

2) 15 bis unter 20 Jahre

3) 60 bis unter 65 Jahre

Quelle: Statistisches Amt M-V

### 2.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Schwerin 2010 und 2012 nach Wirtschaftsabteilungen, Geschlecht und Alter

Aufgrund von Revisionen in der VGR sind derzeit keine detaillierteren Daten für 2011 verfügbar.

Wirtschaftsgliederung nach Klassifikation der WZ 2008

	30.06.2010			30.06.2012		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>31 769</b>	<b>15 068</b>	<b>16 701</b>	<b>32 726</b>	<b>15 715</b>	<b>17 011</b>
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	97	64	33	96	61	35
Verarb. Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden dar.: Verarbeitendes Gewerbe	5 839	5 722	117	4 013	3 081	932
Baugewerbe	3 135	2 463	672	3 250	2 570	680
Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 926	1 742	184	2 004	1 816	188
Information und Kommunikation	6 839	3 505	3 334	7 169	3 739	3 430
Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 020	606	414	1 082	652	430
Grundstücks- und Wohnungswesen	745	289	456	760	306	454
Freiberufl. wissenschaftliche und technische Dienstleister; sonst. wirtschaftlichen Dienstleister	396	194	202	409	192	217
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erzieh. und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen	5 549	2 650	2 899	6 047	2 931	3 116
Kunst, Unterhaltung, Erholung; sonst. Dienstleister; Private Haushalte; Exterr. Organisationen	9 328	2 374	6 954	9 285	2 312	6 973
	1 955	663	1 292	1 860	625	1 235
<b>Davon im Alter von .... bis unter ... Jahren</b>						
unter 20	609	297	312	382	187	195
20-25	3 314	1 520	1 794	3 033	1 486	1 547
25-30	3 395	1 689	1 706	3 755	1 825	1 930
30-35	3 372	1 682	1 690	3 849	1 973	1 876
35-40	3 003	1 549	1 454	2 848	1 492	1 356
40-45	3 723	1 759	1 964	3 612	1 759	1 853
45-50	4 574	2 084	2 490	4 556	2 070	2 486
50-55	4 200	1 920	2 280	4 430	1 986	2 444
55-60	4 063	1 794	2 269	4 165	1 892	2 273
60 und mehr	1 516	774	742	2 096	1 045	1 051
<b>Auszubildende</b>	<b>1 844</b>	<b>895</b>	<b>949</b>	<b>1 436</b>	<b>749</b>	<b>687</b>
<b>ausländische Beschäftigte</b>	<b>468</b>	<b>289</b>	<b>179</b>	<b>572</b>	<b>323</b>	<b>249</b>

1) einschl. Fälle ohne Angabe

Quelle: Statistisches Amt M-V

## 2.4 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Schwerin 2004 bis 2012 nach Stadtteilen

Stadtteile	30.06.04	30.06.05	30.06.06	30.06.07	30.06.08	30.06.09	30.06.10	30.06.11	30.06.12
101 Altstadt	1 146	1 144	1 154	1 076	1 113	1 244	1 260	1 319	1 377
102 Feldstadt	1 473	1 457	1 542	1 576	1 564	1 602	1 690	1 762	1 790
103 Paulsstadt	2 872	2 697	2 794	2 831	2 975	3 183	3 407	3 531	3 707
104 Schelfstadt	1 362	1 338	1 449	1 506	1 602	1 672	1 710	1 774	1 809
105 Werdenvorstadt	1 267	1 214	1 240	1 242	1 283	1 392	1 487	1 620	1 737
106 Lewenberg	591	579	584	572	558	559	577	593	582
107 Medewege	73	75	75	77	74	80	84	79	77
108 Wickendorf	186	185	191	151	159	262	272	257	255
201 Weststadt	3 494	3 445	3 439	3 454	3 539	3 578	3 576	3 644	3 627
202 Lankow	2 741	2 575	2 549	2 702	2 684	3 015	2 951	2 964	2 938
203 Neumühle	928	947	947	981	972	989	958	956	961
204 Friedrichsthal	1 547	1 549	1 512	1 431	1 468	1 443	1 456	1 441	1 457
205 Warnitz	300	313	314	330	331	556	569	588	617
301 Ostorf	773	794	800	782	799	809	821	847	853
302 Gr. Dreesch	2 527	2 377	2 369	2 304	2 308	2 330	2 258	2 320	2 252
303 Gartenstadt	501	556	588	445	441	946	971	981	975
304 Krebsförden	2 439	2 338	2 358	2 359	2 367	2 480	2 468	2 519	2 432
305 Görries	411	414	397	419	417	369	374	355	356
306 Wüstmark	187	188	184	192	208	285	270	268	270
307 Göhrener Tannen	80	76	76	75	75	78	73	73	73
401 Zippendorf	178	176	165	176	172	174	188	193	204
402 Neu Zippendorf	1 672	1 478	1 487	1 414	1 402	1 369	1 250	1 269	1 248
403 Mueßer Holz	3 717	3 228	3 129	2 913	2 808	2 736	2 558	2 501	2 538
404 Mueß	421	396	402	406	413	398	388	372	359
keine Zuordnung möglich	573	777	941	1 480	1 595	141	153	184	232
<b>Insgesamt</b>	<b>31 459</b>	<b>30 316</b>	<b>30 686</b>	<b>30 894</b>	<b>31 327</b>	<b>31 690</b>	<b>31 769</b>	<b>32 410</b>	<b>32 726</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.5 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Schwerin am 30.06.2012 nach ausgewählten Merkmalen und Stadtteilen

	Insgesamt	Männer	Frauen	unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre
101 Altstadt	1 377	650	727	7	146
102 Feldstadt	1 790	849	941	27	205
103 Paulsstadt	3 707	1 755	1 952	42	528
104 Schelfstadt	1 809	816	993	20	159
105 Werdervorstadt	1 737	806	931	12	171
106 Lewenberg	582	277	305	8	80
107 Medewege	77	39	38	0	9
108 Wickendorf	255	116	139	3	12
201 Weststadt	3 627	1 701	1 926	28	266
202 Lankow	2 938	1 449	1 489	45	302
203 Neumühle	961	469	492	8	53
204 Friedrichsthal	1 457	667	790	7	68
205 Warnitz	617	299	318	5	21
301 Ostorf	853	388	465	7	54
302 Großer Dreesch	2 252	1 087	1 165	44	237
303 Gartenstadt	975	437	538	3	32
304 Krebsförden	2 432	1 244	1 188	21	201
305 Görries	356	163	193	2	19
306 Wüstmark	270	127	143	7	21
307 Göhrener Tannen	73	36	37	0	2
401 Zippendorf	204	98	106	2	7
402 Neu Zippendorf	1 248	651	597	23	101
403 Mueßer Holz	2 538	1 311	1 227	58	318
404 Mueß	359	170	189	2	15
keine Zuordnung möglich	232	110	122	1	6
<b>Insgesamt</b>	<b>32 726</b>	<b>15 715</b>	<b>17 011</b>	<b>382</b>	<b>3 033</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.6 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Schwerin nach beruflicher Ausbildung 2005 bis 2011

Aufgrund der Umstellung der Erhebungsinhalte hinsichtlich der Angaben zur Tätigkeit („Arbeitszeit“, „Ausbildung“ und „ausgeübte Tätigkeit (Beruf)“) ist ein statistischer Nachweis für Stichtage nach dem 30.06.2011 derzeit nicht sinnvoll.

Stichtag	Geschlecht	Insgesamt	davon			
			mit Berufs- ausbildung	mit Fachhoch- u.Hochschul- abschluss	ohne Berufs- ausbildung	keine Zuordnung möglich
30.06.05	<b>insgesamt</b>	<b>46 495</b>	<b>28 586</b>	<b>5 414</b>	<b>5 682</b>	<b>6 813</b>
	weiblich	26 178	17 104	2 617	2 795	3 662
30.06.06	<b>insgesamt</b>	<b>47 435</b>	<b>28 810</b>	<b>5 401</b>	<b>5 609</b>	<b>7 615</b>
	weiblich	26 505	17 212	2 624	2 707	3 962
30.06.07	<b>insgesamt</b>	<b>47 740</b>	<b>28 477</b>	<b>5 478</b>	<b>5 506</b>	<b>8 279</b>
	weiblich	26 791	17 165	2 755	2 618	4 253
30.06.08	<b>insgesamt</b>	<b>47 129</b>	<b>27 855</b>	<b>5 439</b>	<b>5 330</b>	<b>8 505</b>
	weiblich	26 659	16 992	2 779	2 534	4 354
30.06.09	<b>insgesamt</b>	<b>47 171</b>	<b>27 920</b>	<b>5 502</b>	<b>5 090</b>	<b>8 659</b>
	weiblich	27 162	17 197	2 852	2 530	4 583
30.06.10	<b>insgesamt</b>	<b>47 166</b>	<b>27 852</b>	<b>5 586</b>	<b>4 519</b>	<b>9 209</b>
	weiblich	27 041	17 127	2 930	2 248	4 736
30.06.11	<b>insgesamt</b>	<b>47 550</b>	<b>28 261</b>	<b>5 670</b>	<b>3 942</b>	<b>9 677</b>
	weiblich	27 103	17 203	2 979	1 936	4 985

## 2.7 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Schwerin nach beruflicher Ausbildung 2005 bis 2011

Stichtag	Geschlecht	Insgesamt	davon			
			mit Berufs- ausbildung	mit Fachhoch- u.Hochschul- abschluss	ohne Berufs- ausbildung	keine Zuordnung möglich
30.06.05	<b>insgesamt</b>	<b>30 316</b>	<b>18 441</b>	<b>3 396</b>	<b>3 246</b>	<b>5 233</b>
	weiblich	15 920	10 312	1 637	1 524	2 447
30.06.06	<b>insgesamt</b>	<b>30 686</b>	<b>18 384</b>	<b>3 402</b>	<b>3 228</b>	<b>5 672</b>
	weiblich	15 956	10 197	1 630	1 492	2 637
30.06.07	<b>insgesamt</b>	<b>30 894</b>	<b>18 280</b>	<b>3 433</b>	<b>3 094</b>	<b>6 087</b>
	weiblich	16 045	10 161	1 700	1 403	2 781
30.06.08	<b>insgesamt</b>	<b>31 327</b>	<b>18 229</b>	<b>3 437</b>	<b>3 074</b>	<b>6 587</b>
	weiblich	16 253	10 067	1 733	1 365	3 088
30.06.09	<b>insgesamt</b>	<b>31 690</b>	<b>18 329</b>	<b>3 505</b>	<b>3 025</b>	<b>6 831</b>
	weiblich	16 722	10 195	1 804	1 424	3 299
30.06.10	<b>insgesamt</b>	<b>31 769</b>	<b>18 287</b>	<b>3 577</b>	<b>2 865</b>	<b>7 040</b>
	weiblich	16 701	10 120	1 867	1 352	3 362
30.06.11	<b>insgesamt</b>	<b>32 410</b>	<b>18 698</b>	<b>3 658</b>	<b>2 701</b>	<b>7 353</b>
	weiblich	-	-	-	-	-

Quelle: Statistisches Amt M-V

## 2.8 Berufspendler in der Landeshauptstadt Schwerin 2008 bis 2012

Aufgrund von Revisionen in der VGR sind derzeit keine detaillierteren Daten für 2011 verfügbar.

	30.06.2008	30.06.2009	30.06.2010	30.06.2012
<b>Auspendler<sup>1</sup></b>				
<b>SV-pfl. Beschäftigte mit Wohnort Schwerin</b>	<b>31 327</b>	<b>31 690</b>	<b>31 769</b>	<b>32 726</b>
dar.: <b>Auspendler insgesamt</b>	<b>9 707</b>	<b>9 756</b>	<b>9 728</b>	<b>9 905</b>
dar. Auspendler in alte BL	3 513	3 484	3 380	3 337
Auspendler in neue BL	6 194	6 272	6 348	6 568
<b>SV-Besch. Wohnort gleich Arbeitsort</b>	<b>21 620</b>	<b>21 934</b>	<b>22 041</b>	<b>22 821</b>
Auspendler nach ausgewählten Zielregionen				
Mecklenburg/Vorpommern	<b>5 727</b>	<b>5 753</b>	<b>5 883</b>	<b>6 118</b>
dar. Kreisfr. Stadt Wismar	315	333	315	313
Landkreis Nordwestmecklenburg	1 302	1 214	1 272	1 316
Landkreis Ludwigslust	1 876	1 909	1 918	3 553 <sup>3</sup>
Landkreis Parchim	1 338	1 345	1 420	
Schleswig-Holstein	<b>901</b>	<b>875</b>	<b>852</b>	<b>931</b>
Hamburg	<b>1 474</b>	<b>1 420</b>	<b>1 388</b>	<b>1 249</b>
Niedersachsen	<b>327</b>	<b>325</b>	<b>322</b>	<b>300</b>
Bremen	<b>44</b>	<b>35</b>	<b>28</b>	<b>37</b>
Nordrhein-Westfalen	<b>190</b>	<b>212</b>	<b>190</b>	<b>234</b>
Hessen	<b>83</b>	<b>84</b>	<b>80</b>	<b>84</b>
Baden-Württemberg	<b>102</b>	<b>105</b>	<b>102</b>	<b>106</b>
Bayern	<b>93</b>	<b>102</b>	<b>127</b>	<b>108</b>
Berlin	<b>272</b>	<b>299</b>	<b>264</b>	<b>259</b>
Brandenburg	<b>195</b>	<b>186</b>	<b>165</b>	<b>192</b>
Sachsen	<b>135</b>	<b>195</b>	<b>138</b>	<b>119</b>
Sachsen-Anhalt	<b>93</b>	<b>106</b>	<b>117</b>	<b>101</b>
Thüringen	<b>44</b>	<b>32</b>	<b>45</b>	<b>38</b>
<b>Einpendler<sup>2</sup></b>				
SV-pfl. Beschäftigte mit Arbeitsort Schwerin	<b>47 129</b>	<b>47 171</b>	<b>47 166</b>	<b>47 550</b>
dar.: <b>Einpendler insgesamt</b>	<b>25 509</b>	<b>25 237</b>	<b>25 125</b>	<b>24 372*</b>
dar. Einpendler aus den alten BL	1 151	1 116	1 175	1 222
Einpendler aus den neuen BL	24 345	24 105	23 939	23 138
Einpendler aus ausgewählten Regionen				
Mecklenburg/Vorpommern	<b>23 163</b>	<b>23 000</b>	<b>22 845</b>	<b>22 122</b>
dar. Kreisfr. Stadt Wismar	708	735	783	826
Landkreis Nordwestmecklenburg	5 169	5 256	5 265	5 145
Landkreis Ludwigslust	6 813	6 638	6 545	12 912 <sup>3</sup>
Landkreis Parchim	6 629	6 543	6 519	
Schleswig-Holstein	<b>344</b>	<b>330</b>	<b>319</b>	<b>326</b>
Hamburg	<b>164</b>	<b>157</b>	<b>193</b>	<b>229</b>
Niedersachsen	<b>240</b>	<b>261</b>	<b>305</b>	<b>284</b>
Nordrhein-Westfalen	<b>80</b>	<b>78</b>	<b>61</b>	<b>53</b>
Hessen	<b>24</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>18</b>
Baden-Württemberg	<b>25</b>	<b>23</b>	<b>18</b>	<b>18</b>
Bayern	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>24</b>	<b>32</b>
Berlin	<b>223</b>	<b>206</b>	<b>218</b>	<b>236</b>
Brandenburg	<b>704</b>	<b>685</b>	<b>698</b>	<b>650</b>
Sachsen	<b>205</b>	<b>168</b>	<b>158</b>	<b>132</b>
Sachsen-Anhalt	<b>188</b>	<b>180</b>	<b>161</b>	<b>161</b>
Thüringen	<b>85</b>	<b>72</b>	<b>77</b>	<b>73</b>

1) einschließlich Fälle ohne Angabe

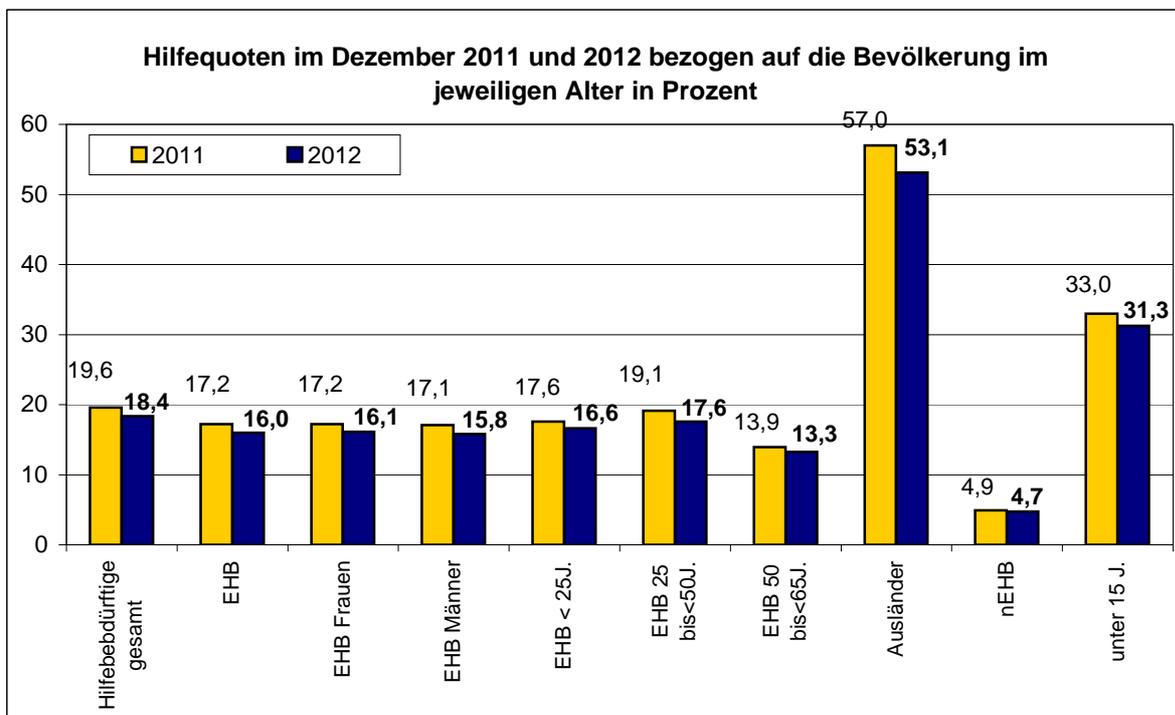
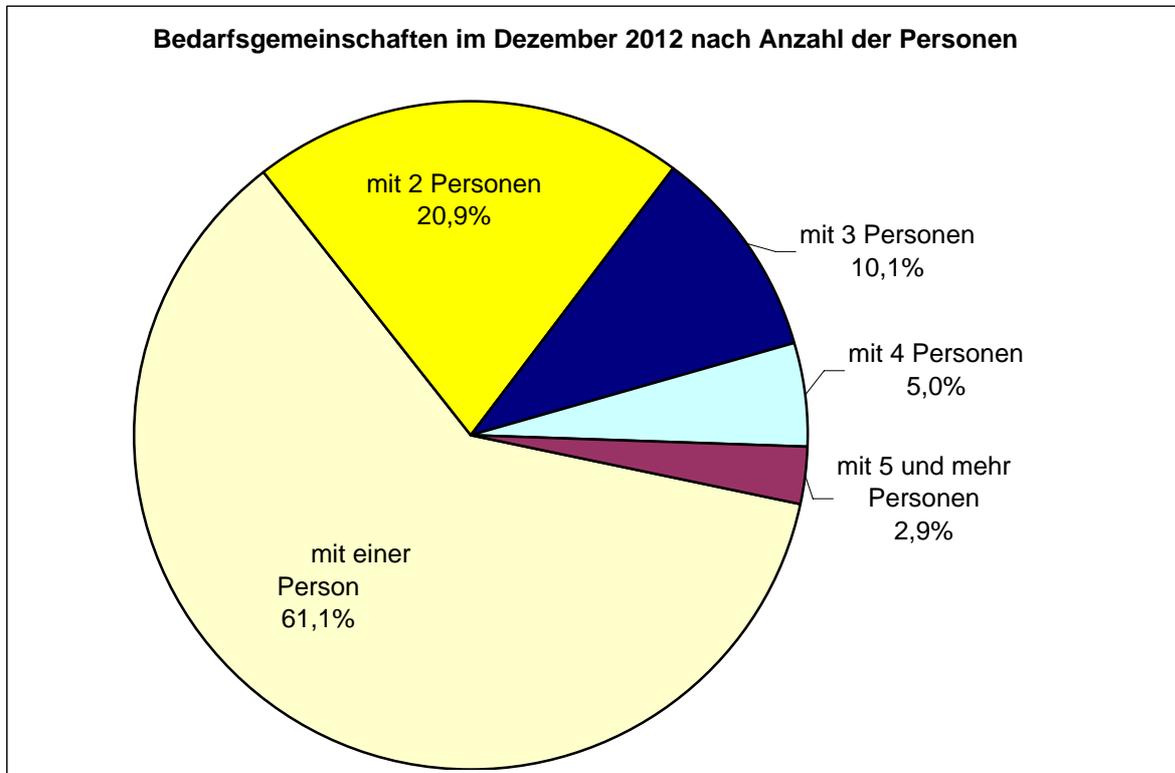
2) einschließlich Ausland und ohne Angabe

Quelle: Statistisches Amt M-V

3) Kreisgebietsreform M-V 2011: neuer LK Ludwigslust-Parchim

### 3. Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin

Im Durchschnitt des Jahres 2012 erhielten in der Landeshauptstadt Schwerin 8225 Bedarfsgemeinschaften mit 13901 Personen Leistungen nach dem Rechtskreis SGB II.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.1 Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Schwerin im Jahresdurchschnitt 2008 bis 2012

	2012	2011	2010	2009	2008
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>					
<b>BG insgesamt</b>	<b>8 225</b>	<b>8 816</b>	<b>9 327</b>	<b>9 369</b>	<b>9 777</b>
BG mit 1 Person	5 023	5 411	5 663	5 570	5 621
BG mit 2 Personen	1 715	1 824	1 968	2 050	2 218
BG mit 3 Personen	849	922	991	1 032	1 146
BG mit 4 Personen	413	424	465	487	539
BG mit 5 u.mehr Personen	227	235	240	230	253
BG mit 1 EHB	6 382	6 773	7 051	6 995	7 118
BG mit 2 EHB	1 557	1 739	1 907	1 962	2 162
BG mit 3 EHB	211	227	286	317	412
BG mit 4 und mehr EHB	58	61	59	66	79
BG mit Kind/-ern	2 191	2 286	2 426	2 474	2 639
BG mit 1 Kind	1 326	1 419	1 536	1 572	1 674
BG mit 2 Kindern	612	608	630	664	727
BG mit 3 Kindern	176	186	191	168	163
BG mit 4 und mehr Kindern	77	74	69	69	75
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>					
<b>Personen insgesamt</b>	<b>13 901</b>	<b>14 805</b>	<b>15 743</b>	<b>15 977</b>	<b>17 043</b>
Personen unter 25 Jahren	5 079	5 421	5 890	6 094	6 718
Personen 15 bis < 65 J.*	10 483	11 288	12 074	12 274	13 097
<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>					
<b>insgesamt</b>	<b>10 372</b>	<b>11 184</b>	<b>11 972</b>	<b>12 144</b>	<b>12 994</b>
männlich	5 183	5 639	6 104	6 138	6 488
weiblich	5 189	5 545	5 868	6 005	6 506
unter 25 Jahren	1 643	1 888	2 205	2 338	2 741
25 bis unter 50 Jahren	6 877	6 409	6 854	6 942	7 379
50 bis unter 55 Jahre	1 133	1 173	1 240	1 242	1 310
55 Jahre und älter	1 718	1 714	1 673	1 621	1 565
Deutsche insgesamt	8 986	9 670	10 324	10 446	11 153
Ausländer insgesamt	1 373	1 501	1 637	1 689	1 830
<b>Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige</b>					
<b>insgesamt</b>	<b>3 529</b>	<b>3 621</b>	<b>3 771</b>	<b>3 834</b>	<b>4 050</b>
männlich	1 790	1 829	1 938	1 986	2 090
weiblich	1 739	1 792	1 833	1 848	1 959
unter 15 Jahren	3 419	3 515	3 669	3 703	3 946
über 15 Jahren	111	106	101	131	104
Deutsche	3 237	3 298	3 392	3 413	3 570
Ausländer	289	320	377	419	478

\*Bisher lag die Altersgrenze bei 65 Jahren. Am 20.04.2007 wurde das "Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung" beschlossen. Dieses sieht eine sukzessive Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre vor. Ab 01.01.2012 sind die ersten Personen des Geburtsjahrgangs 1947 von dieser Anhebung betroffen. Die letzte Anhebung der Altersgrenze findet für den Geburtsjahrgang 1964 am 01.01.2031 statt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

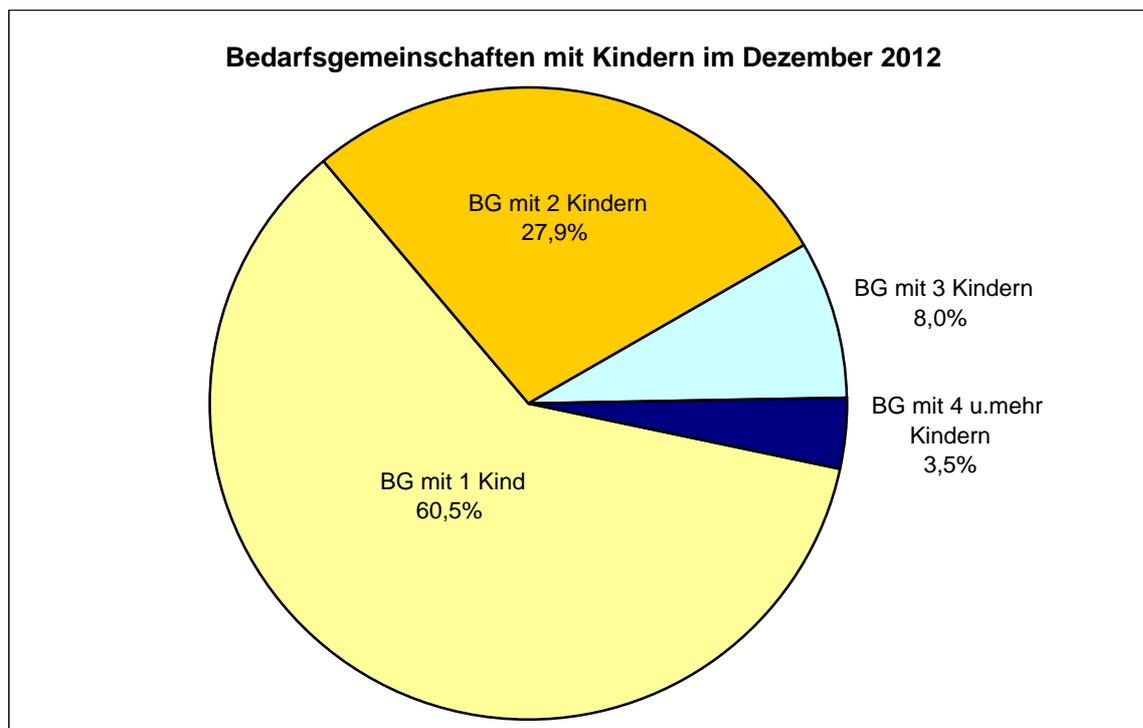
### 3.2 Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II 2011 und 2012 nach ausgewählten Merkmalen

	Dez 12	Jun 12	Dez 11	Jun 11
<b>Bedarfsgemeinschaften insgesamt</b>	<b>7 896</b>	<b>8 261</b>	<b>8 467</b>	<b>8 918</b>
mit einer Person	4 827	5 029	5 208	5 463
mit 2 Personen	1 650	1 726	1 755	1 838
mit 3 Personen	798	862	873	949
mit 4 Personen	392	413	406	430
mit 5 und mehr Personen	229	231	225	238
<b>Personen pro Bedarfsgemeinschaft</b>	<b>1,70</b>	<b>1,69</b>	<b>1,70</b>	<b>1,68</b>
Zugang insgesamt	.	196	295	262
dar.: vorheriger SGB II Leistungsbezug (< 3Mon.)	.	63	86	75
Abgang insgesamt	.	310	344	310
dar.: erneuter SGB II Leistungsbezug innerh.von 3 Mon.	.	62	106	50
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro</b>	<b>765,14</b>	<b>759,80</b>	<b>745,83</b>	<b>749,08</b>
dav.: Arbeitslosengeld II	322,86	323,87	314,27	319,77
Sozialgeld	9,85	9,64	9,35	8,77
Leistungen für Unterkunft und Heizung	300,73	296,26	295,29	292,20
Sozialversicherungsleistung	128,68	127,47	124,39	125,80
sonstige Leistungen	3,03	2,56	2,54	2,54
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>13 351</b>	<b>13 998</b>	<b>14 203</b>	<b>15 004</b>
dav.: erwerbsfähige Hilfebedürftige	9 901	10 449	10 647	11 343
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	3 450	3 549	3 556	3 661
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>9 901</b>	<b>10 449</b>	<b>10 647</b>	<b>11 343</b>
dav.: Frauen	4 960	5 225	5 299	5 632
Männer	4 941	5 224	5 348	5 711
Jüngere unter 25 Jahre	1 511	1 664	1 695	1 945
25 bis unter 50 Jahre	5 575	5 918	6 096	6 493
50 bis unter 65 Jahre	2 815	2 867	2 856	2 905
Ausländer	1 330	1 379	1 427	1 526
Zugang insgesamt	353	242	348	320
dar.: vorheriger SGB II Leistungsbezug (< 3 Monate)	181	122	153	149
dar.: vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	33	33	32	38
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	36	13	18	23
Abgang insgesamt	372	385	435	399
dar.: erneuter SGB II Leistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	154	109	179	96
<b>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	<b>3 450</b>	<b>3 549</b>	<b>3 556</b>	<b>3 661</b>
dar.: unter 15 Jahre	3 333	3 441	3 456	3 557
15 bis unter 65 Jahre	117	108	100	104
Ausländer	287	286	298	327
Zugang insgesamt	106	105	107	125
dar.: vorheriger SGB II Leistungsbezug (< 3 Monate)	54	56	36	52
Abgang insgesamt	133	111	133	93
dar.: erneuter SGB II Leistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	62	42	51	39

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.3 Bedarfsgemeinschaften 2011 und 2012 in Schwerin nach Größe und Zusammensetzung

	Dez 12	Jun 12	Dez 11	Jun 11
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>7 896</b>	<b>8 261</b>	<b>8 467</b>	<b>8 918</b>
<b>Single BG</b>	<b>4 598</b>	<b>4 812</b>	<b>4 974</b>	<b>5 240</b>
Single unter 18 Jahren	-	4 809	5	3
Single ab 18 Jahren	4 596	473	4 969	5 237
Single von 18 bis unter 25	406	4 336	514	632
<b>Alleinerziehende BG</b>	<b>1 498</b>	<b>1 510</b>	<b>1 520</b>	<b>1 548</b>
mit 1 Kind	941	964	977	1 002
mit 2 Kindern	409	399	404	405
mit 3 Kindern	105	105	99	99
mit 4 Kindern	30	29	27	34
mit 5 und mehr Kindern	13	13	13	8
<b>Partnerschaft (Ehe, eheärtl.Gem.)</b>	<b>1 663</b>	<b>1 780</b>	<b>1 817</b>	<b>1 958</b>
ohne Kind	831	880	903	975
mit 1 Kind	412	454	470	519
mit 2 Kindern	256	277	270	290
mit 3 Kindern	108	110	121	123
mit 4 Kindern	39	39	35	32
mit 5 und mehr Kindern	17	20	18	19
<b>BG mit Kindern unter 18 Jahren</b>	<b>2 313</b>	<b>2 395</b>	<b>2 423</b>	<b>2 521</b>
mit Kindern unter 15 Jahren	2 122	2 194	2 235	2 320
mit Kindern unter 7 Jahren	1 391	1 461	1 462	1 517
mit Kindern unter 3 Jahren	692	741	762	801
<b>BG mit EHB</b>				
mit 1 EHB	6 162	6 393	6 572	6 834
mit 2 EHB	1 453	1 584	1 608	1 772
mit 3 EHB	200	215	211	235
mit 4 und mehr EHB	56	58	54	63



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.4 Hilfebedürftige und deren Verweildauer in Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Merkmalen in Schwerin im Dezember 2011

Für 2012 sind noch keine Daten verfügbar.

Merkmal	Dezember 2011					
	Bestand	bisherige Dauer				
		unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 Jahre und länger
	Anzahl	Anteil zu Bestand in %				
<b>Hilfebedürftige Personen</b>	<b>14 203</b>	<b>8,1</b>	<b>6,0</b>	<b>9,5</b>	<b>12,7</b>	<b>63,7</b>
Single-BG	4 974	9,4	6,7	9,4	14,2	60,2
Alleinerziehenden BG	3 809	7,0	6,0	10,0	12,7	64,3
Paar ohne Kinder	1 674	8,5	5,7	6,0	9,2	70,6
Paar mit Kindern	3 443	7,6	5,2	10,6	12,3	64,3
<b>erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	<b>10 647</b>	<b>8,2</b>	<b>5,9</b>	<b>9,0</b>	<b>12,4</b>	<b>64,6</b>
Männer	5 348	8,8	6,0	9,3	13,5	62,4
Frauen	5 299	7,6	5,8	8,6	11,3	66,8
15 bis unter 25 Jahre	1 695	12,9	10,4	12,4	15,7	48,6
25 bis unter 50 Jahre	6 096	8,3	5,7	9,7	13,4	62,9
50 bis unter 65 Jahre	-	-	-	-	-	-
Deutsche	9 207	8,7	6,3	9,5	13,1	62,3
Ausländer	1 427	4,9	2,9	5,5	7,4	79,3
arbeitslose EHB	4 337	9,0	5,7	9,1	11,9	64,2
EHB mit Erwerbseinkommen	3 314	9,8	6,9	9,1	12,9	61,4
EHB ohne Erwerbseink.	7 333	7,5	5,4	8,9	12,2	66,0
<b>nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	<b>3 556</b>	<b>7,8</b>	<b>6,3</b>	<b>10,9</b>	<b>13,8</b>	<b>61,1</b>
Männer	1 797	8,0	6,7	11,2	12,9	61,2
Frauen	1 759	7,6	5,9	10,6	14,8	61,1
unter 7 Jahren	1 867	10,3	8,2	13,9	17,9	49,7
7 bis unter 15 Jahren	1 589	4,7	4,2	7,9	9,2	74,1
15 Jahre und älter	100	10,0	5,0	4,0	12,0	69,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.5 Personen in Bedarfsgemeinschaften in Schwerin im Dezember 2012 nach Hilfebedürftigkeit und Altersgruppen

Merkmale	Ins- gesamt	Männer	Frauen	unter 25jährige	Aus- länder
<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	<b>9 901</b>	<b>4 941</b>	<b>4 960</b>	<b>1 511</b>	<b>1 330</b>
<b>nach Altersgruppen</b>					
15 bis unter 18 Jahre	408	203	205	408	87
18 bis unter 25 Jahre	1 103	491	612	1 103	115
25 bis unter 50 Jahre	5 575	2 790	2 785	-	694
50 bis unter 55 Jahre	1 109	556	553	-	154
55 Jahre und älter	1 706	901	805	-	280
dar.: 58 Jahre und älter	1 107	593	514	-	198
<b>nach Erwerbsstatus</b>					
Arbeitsuchende	7 615	3 995	3 620	698	986
dar.: arbeitslos	3 995	2 266	1 729	281	474
unter 25 Jährige arbeitsuchend	698	358	340	698	58
dar.: arbeitslos	281	165	116	281	22
<b>nach ALG-Vorbezug</b>					
dar.: letzter ALG-Bez. > 3 Mon. zurück	.	.	.	.	.
dar.: letzter ALG-Bez. Innerh. v.3 Mon.	.	.	.	.	.
Aufstocker	281	132	149	41	16
dar.: Aufstocker unter 25 Jahren	41	22	19	41	*
<b>nach Nationalität</b>					
Ausländer insgesamt	1 330	615	715	202	1 330
dar.: Europa ohne EU	741	339	402	90	741
EU 15	22	10	12	5	22
12 EU-Beitrittsstaaten	74	22	52	8	74
<b>Nicht erwerbsf.Hilfebedürftige</b>	<b>3 450</b>	<b>1 759</b>	<b>1 691</b>	<b>3 352</b>	<b>287</b>
<b>nach Altersgruppen</b>					
unter 3 Jahre	746	384	362	746	26
3 bis unter 7 Jahre	1 033	550	483	1 033	57
7 bis unter 15 Jahre	1 554	773	781	1 554	179
über 15 Jahre	117	52	65	19	25
dar.: 15 bis unter 25 Jahre	19	10	9	19	*
<b>nach Nationalität</b>					
Ausländer insgesamt	287	147	140	264	287
dar.: Europa ohne EU	119	63	56	108	119
EU 15	11	7	4	11	11
12 EU-Beitrittsstaaten	15	8	7	13	15

**EU-15** Die 15 Mitgliedstaaten, die bis zum 30. April 2004 die EU bildeten:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigte Königreich

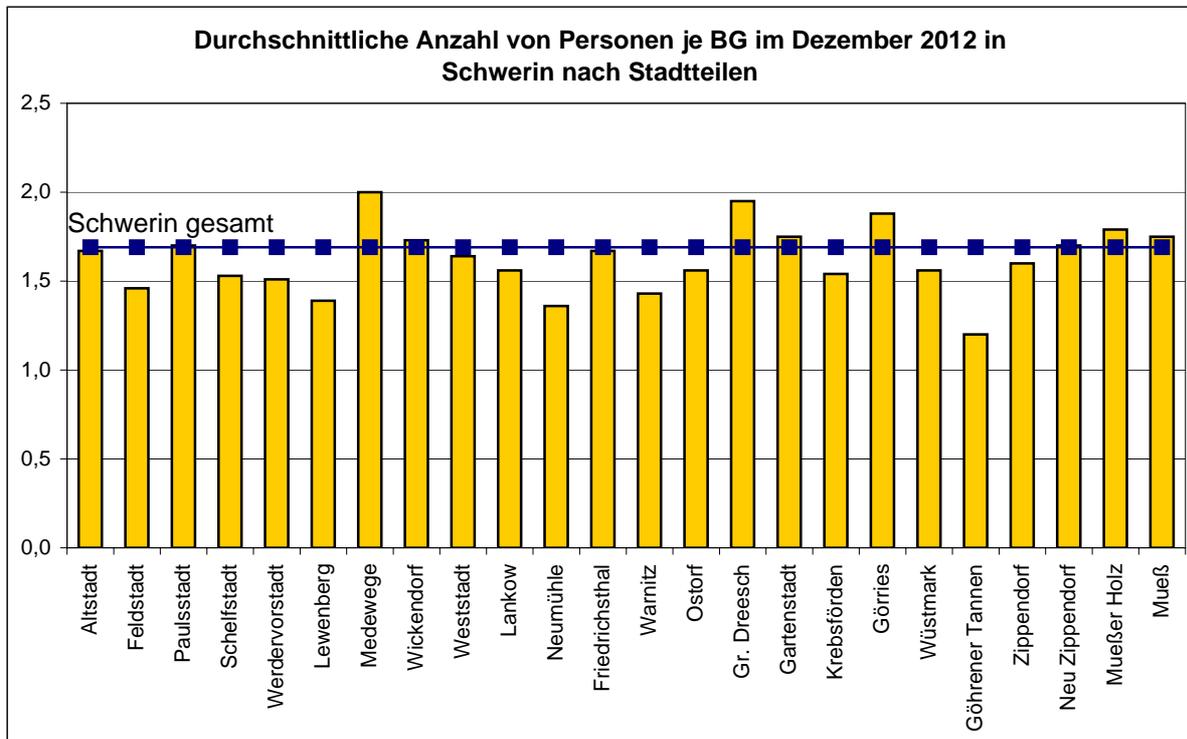
**12 EU Beitrittsstaaten** Am 1. Mai 2004 wurde die EU um zehn Mitglieder vergrößert:

Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Zypern

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.6 Bedarfsgemeinschaften in Schwerin 2011 und 2012 nach Stadtteilen

Stadtteile	BG im Dezember 2012		BG im Dezember 2011	
	Anzahl BG	Pers. in BG	Anzahl BG	Pers. in BG
101 Altstadt	184	307	190	301
102 Feldstadt	324	472	365	529
103 Paulsstadt	696	1 180	748	1 264
104 Schelfstadt	197	302	226	348
105 Werdervorstadt	238	360	254	383
106 Lewenberg	158	220	188	261
107 Medewege	9	18	8	17
108 Wickendorf	11	19	18	32
201 Weststadt	665	1 090	712	1 193
202 Lankow	1 126	1 751	1 205	1 856
203 Neumühle	14	19	21	25
204 Friedrichsthal	36	60	39	69
205 Warnitz	14	20	20	28
301 Ostorf	61	95	68	107
302 Gr. Dreesch	973	1 900	1 005	1 919
303 Gartenstadt	44	77	53	94
304 Krebsförden	317	487	338	545
305 Görries	16	30	21	29
306 Wüstmark	9	14	4	6
307 Göhrener Tannen	5	6	8	11
401 Zippendorf	5	8	7	9
402 Neu Zippendorf	756	1 283	828	1 417
403 Mueßer Holz	2 002	3 584	2 104	3 706
404 Mueß	8	14	13	18
keine Zuordnung möglich	26	33	24	36
<b>Insgesamt</b>	<b>7 896</b>	<b>13 351</b>	<b>8 467</b>	<b>14 203</b>



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.7 Bedarfsgemeinschaften nach Personen und Leistungen in Schwerin im Dezember 2012 nach Stadtteilen

Stadtteile	BG mit 1 Pers.	BG mit 2 Pers.	BG mit 3 und mehr Pers.	BG mit 1 EHB	BG mit 2 und mehr EHB	BG mit 1 Kind unter 15 Jahre	BG mit 2 und mehr Kindern unter 15 Jahre	BG mit LzL	BG mit LfU	BG mit SG
101 Altstadt	117	33	34	135	47	27	17	164	169	17
102 Feldstadt	239	44	41	277	45	38	26	282	314	23
103 Paulsstadt	433	140	123	569	124	125	83	600	669	85
104 Schelfsstadt	133	36	28	159	36	39	9	174	185	11
105 Werdervorstadt	167	37	34	202	35	37	19	210	226	21
106 Lewenberg	119	26	13	137	21	21	7	143	151	10
107 Medewege	5	0	4	7	2	0	2	8	8	0
108 Wickendorf	8	1	2	8	3	1	1	10	11	2
201 Weststadt	407	152	106	519	144	120	57	559	640	63
202 Lankow	724	244	158	942	181	199	95	966	1107	106
203 Neumühle	10	3	1	11	3	2	0	13	10	0
204 Friedrichsthal	24	6	6	26	10	4	2	29	32	1
205 Warnitz	10	3	1	12	2	2	1	11	12	1
301 Ostorf	39	13	9	49	12	8	7	50	59	3
302 Gr. Dreesch	477	250	246	699	271	170	168	824	953	154
303 Gartenstadt	25	9	10	33	11	7	5	34	38	4
304 Krebsförden	215	59	43	262	55	47	24	271	304	18
305 Götries	8	4	4	11	5	3	3	12	13	2
306 Wüstmark	7	0	2	7	2	0	1	8	8	0
307 Göhrener Tannen	4	1	0	5	0	1	0	3	5	0
401 Zippendorf	4	0	1	5	0	0	1	5	4	1
402 Neu Zippendorf	449	181	126	548	205	98	69	682	727	98
403 Mußßer Holz	1175	404	423	1508	490	320	252	1804	1945	253
404 Mußß	5	1	2	6	2	2	0	5	8	0
keine Zuordnung möglich	21	3	2	23	3	1	1	25	13	2
<b>Insgesamt</b>	<b>4827</b>	<b>1650</b>	<b>1419</b>	<b>6162</b>	<b>1709</b>	<b>1272</b>	<b>850</b>	<b>6893</b>	<b>7613</b>	<b>875</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.8 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Schwerin 2007 bis 2012 nach Stadtteilen

Stadtteile	Dez 12	Jun 12	Dez 11	Jun 11	Dez 10	Jun 10	Dez 09	Jun 09	Dez 08	Jun 08	Dez 07	Jun 07
101 Altstadt	184	191	190	212	207	222	243	250	232	250	268	286
102 Feldstadt	324	338	365	376	396	418	423	423	445	463	466	489
103 Paulsstadt	696	725	748	787	808	864	856	875	882	920	947	980
104 Schelfstadt	197	214	226	260	260	287	281	261	236	266	291	310
105 Werdervorstadt	238	258	254	279	299	313	320	319	326	348	333	350
106 Lewenberg	158	167	188	192	197	190	202	207	211	216	217	238
107 Medewege	9	9	8	10	8	10	6	5	7	8	8	10
108 Wickendorf	11	13	18	19	17	17	14	16	13	14	13	12
201 Weststadt	665	711	712	737	742	786	759	729	752	767	746	789
202 Lankow	1126	1180	1205	1253	1 219	1 223	1 212	1 185	1 150	1 155	1 143	1 170
203 Neumühle	14	22	21	29	26	34	32	35	35	43	42	53
204 Friedrichsthal	36	37	39	49	46	49	51	59	54	65	74	82
205 Warnitz	14	20	20	15	20	20	17	11	12	13	13	17
301 Ostorf	61	63	68	66	66	75	75	75	82	85	84	95
302 Gr. Dreesch	973	992	1005	1065	1 067	1 082	1 059	1 043	1 058	1 129	1 099	1 156
303 Gartenstadt	44	46	53	57	58	58	58	58	46	57	55	59
304 Krebsförden	317	329	338	385	397	443	448	437	442	457	468	495
305 Görries	16	17	21	25	24	33	35	27	29	33	35	40
306 Wüstmark	9	5	4	6	10	11	8	6	6	10	10	14
307 Göhrener Tannen	5	6	8	9	8	9	10	9	10	9	11	12
401 Zippendorf	5	5	7	7	8	7	7	8	9	8	6	7
402 Neu Zippendorf	756	811	828	880	900	943	960	951	985	1 036	1 050	1 078
403 Mueßer Holz	2002	2060	2104	2161	2 202	2 292	2 328	2 305	2 314	2 425	2 397	2 531
404 Mueß	8	8	13	13	14	13	17	13	16	13	17	22
keine Zuordnung möglich	26	34	24	25	19	28	26	27	52	71	74	89
<b>Insgesamt</b>	<b>7896</b>	<b>8 261</b>	<b>8467</b>	<b>8 918</b>	<b>9 014</b>	<b>9 427</b>	<b>9 447</b>	<b>9 334</b>	<b>9 404</b>	<b>9 861</b>	<b>9 867</b>	<b>10 384</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.9 Entwicklung der Zahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften in Schwerin 2007 bis 2012 nach Stadtteilen

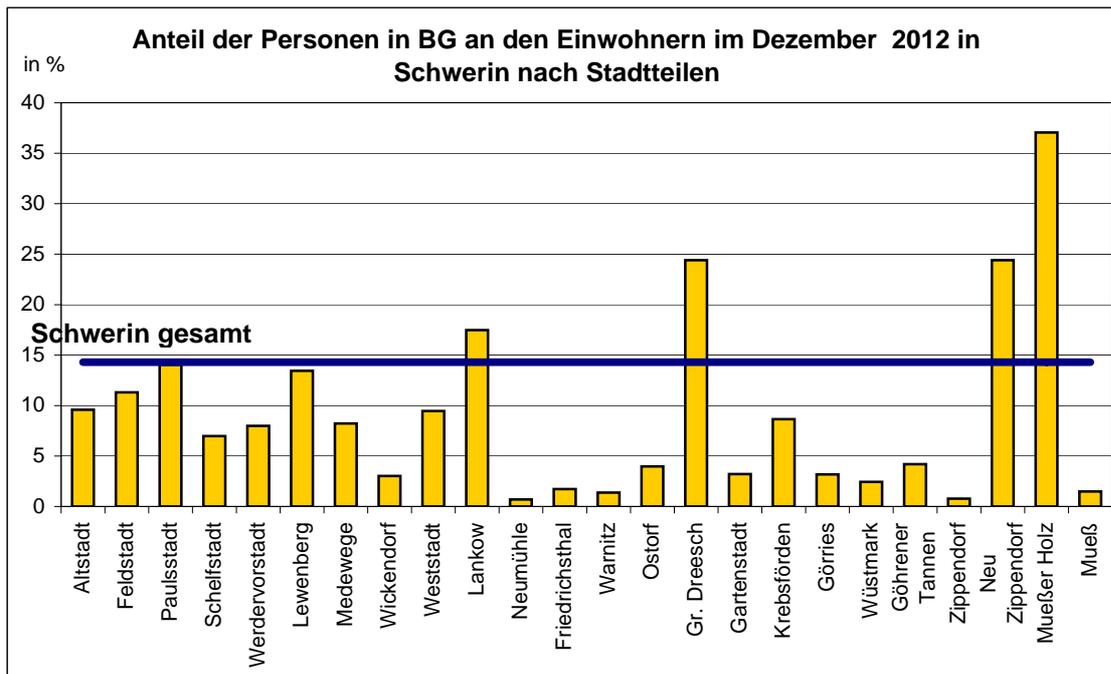
Stadtteile	Dez 12	Jun 12	Dez 11	Jun 11	Dez 10	Jun 10	Dez 09	Jun 09	Dez 08	Jun 08	Dez 07	Jun 07
101 Altstadt	307	317	301	321	323	343	382	396	365	398	424	464
102 Feldstadt	472	496	529	534	567	594	601	617	645	696	699	732
103 Paulsstadt	1180	1255	1264	1351	1 368	1 447	1 445	1 471	1 498	1 592	1 591	1 653
104 Schelfstadt	302	328	348	404	397	436	433	415	387	442	510	518
105 Werdervorstadt	360	381	383	427	460	482	499	494	504	545	533	564
106 Lewenberg	220	234	261	261	279	255	281	284	297	304	305	335
107 Medewege	18	17	17	22	19	20	11	10	19	21	19	24
108 Wickendorf	19	21	32	28	27	22	22	23	19	20	19	18
201 Weststadt	1090	1186	1193	1245	1 246	1 338	1 292	1 265	1 288	1 326	1 264	1 341
202 Lankow	1751	1831	1856	1908	1 854	1 892	1 894	1 861	1 806	1 896	1 899	1 934
203 Neumühle	19	28	25	34	34	44	45	42	46	58	55	74
204 Friedrichsthal	60	62	69	89	85	95	98	112	105	110	131	139
205 Warnitz	20	31	28	21	31	30	25	18	19	23	28	37
301 Ostorf	95	98	107	111	106	129	120	140	157	168	156	188
302 Gr. Dreesch	1900	1918	1919	2009	2 002	2 051	1 995	1 961	1 986	2 175	2 113	2 216
303 Gartenstadt	77	86	94	102	112	116	117	110	89	109	105	111
304 Krebsförden	487	504	545	621	624	687	699	707	739	782	787	838
305 Görries	30	29	29	38	38	52	58	40	45	49	55	54
306 Wüstmark	14	7	6	11	18	21	17	14	14	21	19	30
307 Göhrener Tannen	6	8	11	12	11	16	17	14	19	15	22	23
401 Zippendorf	8	6	9	9	10	9	8	9	10	12	9	11
402 Neu Zippendorf	1283	1402	1417	1519	1 567	1 674	1 691	1 709	1 755	1 923	1 978	2 055
403 Mueßer Holz	3584	3694	3706	3867	3 939	4 097	4 152	4 127	4 188	4 450	4 433	4 668
404 Mueß	14	13	18	22	26	25	32	25	33	27	33	47
keine Zuordnung möglich	33	46	36	37	29	42	43	50	105	126	130	165
<b>Insgesamt</b>	<b>13351</b>	<b>13 998</b>	<b>14203</b>	<b>15 004</b>	<b>15 173</b>	<b>15 917</b>	<b>15 977</b>	<b>15 914</b>	<b>16 138</b>	<b>17 288</b>	<b>17 317</b>	<b>18 239</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.10 Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften an den Einwohnern in Schwerin nach Stadtteilen 2011 und 2012

Stadtteile	Ein- wohner <sup>1</sup> insges.	Personen in BG	Anteil Pers.in BG an Einw.in %	Ein- wohner <sup>1</sup> insges.	Personen in BG	Anteil Pers.in BG an Einw.in %
	Dezember 2012			Dezember 2011		
101 Altstadt	3204	307	9,6	3 193	301	9,4
102 Feldstadt	4172	472	11,3	4 088	529	12,9
103 Paulsstadt	8405	1 180	14,0	8 364	1 264	15,1
104 Schelfstadt	4334	302	7,0	4 321	348	8,1
105 Werdervorstadt	4509	360	8,0	4 410	383	8,7
106 Lewenberg	1636	220	13,4	1 607	261	16,2
107 Medewege	219	18	8,2	216	17	7,9
108 Wickendorf	630	19	3,0	641	32	5,0
201 Weststadt	11520	1 090	9,5	11 657	1 193	10,2
202 Lankow	10023	1 751	17,5	10 238	1 856	18,1
203 Neumühle	2733	19	0,7	2 576	25	1,0
204 Friedrichsthal	3484	60	1,7	3 546	69	1,9
205 Warnitz	1461	20	1,4	1 461	28	1,9
301 Ostorf	2392	95	4,0	2 424	107	4,4
302 Gr. Dreesch	7786	1 900	24,4	7 897	1 919	24,3
303 Gartenstadt	2400	77	3,2	2 386	94	3,9
304 Krebsförden	5627	487	8,7	5 677	545	9,6
305 Görries	945	30	3,2	952	29	3,0
306 Wüstmark	574	14	2,4	565	6	1,1
307 Göhrener Tannen	143	6	4,2	143	11	7,7
401 Zippendorf	1029	8	0,8	1 026	9	0,9
402 Neu Zippendorf	5256	1 283	24,4	5 396	1 417	26,3
403 Mueßer Holz	9671	3 584	37,1	9 587	3 706	38,7
404 Mueß	945	14	1,5	949	18	1,9
<b>Insgesamt</b>	<b>93 098</b>	<b>13 351</b>	<b>14,3</b>	<b>93 320</b>	<b>14 203</b>	<b>15,2</b>

1) Einwohner mit Hauptwohnsitz



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Amt für Bürgerservice

### 3.11 Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in Schwerin 2011 und 2012 nach Monaten

	Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (gerundet)											
		Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungsbeiträge		Sonstige Leistungen	
		in 1000 EUR	je BG in EUR	insges. in 1000 EUR	je BG in EUR	insges. in 1000 EUR	je BG in EUR	insges. in 1000 EUR	je BG in EUR	insges. in 1000 EUR	je BG in EUR	insges. in 1000 EUR	je BG in EUR
Januar	8 992	6 764	752	2 893	322	83	9	2 571	289	1 155	128	34	3,8
Februar	9 090	6 825	751	2 949	324	83	9	2 601	286	1 165	128	29	3,1
März	9 114	6 870	754	2 966	325	83	9	2 632	289	1 161	127	28	3,1
April	9 021	6 803	754	2 931	325	82	9	2 621	291	1 149	127	20	2,2
Mai	8 967	6 774	755	2 894	323	79	9	2 632	294	1 135	127	34	3,7
Juni	8 918	6 680	749	2 852	320	78	8	2 606	292	1 122	126	23	2,5
Juli	8 792	6 604	751	2 812	320	79	9	2 590	295	1 103	125	21	2,4
August	8 747	6 592	754	2 782	318	79	9	2 604	298	1 092	125	35	4,0
September	8 608	6 330	735	2 722	316	79	9	2 430	282	1 077	125	22	2,6
Oktober	8 559	6 313	738	2 702	316	79	9	2 442	285	1 066	125	23	2,7
November	8 515	6 347	745	2 689	316	78	9	2 491	293	1 059	124	30	3,5
Dezember	8 467	6 315	746	2 661	314	79	9	2 500	295	1 053	124	22	2,5
<b>2011 *</b>	<b>8 816</b>	<b>79 217</b>	<b>749</b>	<b>33 853</b>	<b>320</b>	<b>961</b>	<b>9</b>	<b>30 720</b>	<b>291</b>	<b>13 337</b>	<b>126</b>	<b>321</b>	<b>3,0</b>
Januar	8 494	6 452	760	2 762	325	83	10	2 497	294	1 093	129	17	2,0
Februar	8 542	6 457	756	2 777	325	84	10	2 478	290	1 095	128	22	2,6
März	8 478	6 456	761	2 762	326	82	10	2 487	293	1 086	128	38	4,5
April	8 428	6 411	761	2 734	324	82	10	2 489	295	1 079	128	27	3,2
Mai	8 378	6 360	759	2 715	324	81	10	2 473	295	1 067	127	24	2,9
Juni	8 261	6 277	760	2 675	324	80	10	2 447	296	1 053	127	21	2,6
Juli	8 222	6 219	756	2 647	322	81	10	2 420	294	1 043	127	29	3,5
August	8 136	6 150	756	2 620	322	81	10	2 396	295	1 027	126	25	3,1
September	8 011	6 087	760	2 581	322	80	10	2 385	298	1 018	127	24	3,0
Oktober	7 975	6 103	765	2 574	323	80	10	2 402	301	1 014	127	33	4,2
November	7 883	6 113	775	2 557	324	80	10	2 440	309	1 009	128	27	3,5
Dezember	7 896	6 042	765	2 549	323	78	10	2 675	301	1 016	129	24	3,0
<b>2012 *</b>	<b>8 225</b>	<b>75 127</b>	<b>761</b>	<b>31 953</b>	<b>324</b>	<b>972</b>	<b>10</b>	<b>29 589</b>	<b>297</b>	<b>12 600</b>	<b>128</b>	<b>311</b>	<b>3</b>

\* In 1000 EUR sind die Monats- bzw. Jahressummen, je BG in EUR die Monats- bzw. Jahresdurchschnitte aufgezeigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.12 Bedarf, Leistungen, Einkommen und Haushaltsbudget von Bedarfsgemeinschaften in Schwerin im Dezember 2012

Personen	Insgesamt	Männer	Frauen	unter 25jährige	Ausländer
<b>Bedarfe (Anzahl Personen / Durchschnittsbetrag)</b>					
<b>Anzahl Personen mit laufenden Netto-Bedarf<sup>1</sup></b>	<b>12 562</b>	<b>6 292</b>	<b>6 270</b>	<b>4 084</b>	<b>1 596</b>
dar.: Regelleistung ALG II	9 838	4 905	4 933	1 457	1 325
Regelleistung SG	2 724	1 387	1 337	2 627	271
Mehrbedarfe	3 212	1 004	2 208	819	252
Unterkunft und Heizung <sup>1</sup>	12 243	6 072	6 171	4 014	1 561
<b>Durchschnittsbetrag f.lfd Netto-Bedarf in EUR<sup>1)2</sup></b>	<b>551,27</b>	<b>542,69</b>	<b>559,89</b>	<b>445,46</b>	<b>0,00</b>
dar.: Regelleistung ALG II	279,56	278,11	281,02	117,79	0,00
Regelleistung SG	52,65	53,22	52,07	153,85	0,00
Mehrbedarfe	14,65	2,98	26,37	7,39	0,00
Unterkunft und Heizung	197,87	201,72	194,00	160,29	0,00
<b>Leistungen (Anzahl Personen/ Durchschnittsbetrag)</b>					
<b>Anzahl Personen mit Netto-Leistungen<sup>1</sup></b>	<b>12 603</b>	<b>6 299</b>	<b>6 304</b>	<b>4 124</b>	<b>1 598</b>
dar.: Regelleistung ALG II	8 399	4 311	4 088	1 071	1 217
Regelleistung SG	1 279	670	609	1 211	205
Mehrbedarfe	2 664	793	1 871	504	231
Unterkunft und Heizung <sup>1</sup>	12 273	6 068	6 205	4 041	1 562
<b>Durchschnittsbetrag f.lfd Netto-Leistg.in EUR<sup>1)2</sup></b>	<b>393,58</b>	<b>402,17</b>	<b>385,00</b>	<b>203,56</b>	<b>402,77</b>
dar.: Regelleistung ALG II	188,97	202,85	175,11	52,21	210,18
Regelleistung SG	6,03	6,00	6,06	15,11	11,41
Mehrbedarfe	13,29	2,59	23,98	6,44	8,39
Unterkunft und Heizung <sup>1</sup>	185,29	190,72	179,86	129,80	172,78
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Single</b>	<b>Allein- erziehend</b>	<b>Partner o.Kinder</b>	<b>Partner mit Kinder</b>
<b>Bedarfe (BG)<sup>1</sup></b>					
BG's mit lfd. Netto-Bedarf	7 885	4 594	1 493	829	832
Durchschn. Höhe laufender Netto-Bedarf in EUR <sup>2</sup>	878,26	648,36	1 117,86	975,17	1 611,35
<b>angerechnetes Einkommen (BG)<sup>1</sup></b>					
Bedarfsgemeinschaften mit angerechn. Eink.	4 324	1 412	1 447	529	824
Durchschn. Höhe angerechn. Eink. in EUR <sup>2</sup>	247,77	90,71	440,06	292,65	712,84
<b>Sanktionen (BG)</b>					
Bedarfsgemeinschaften mit Sanktionen	368	226	56	21	52
Durchschn. Kürzungshöhe in EUR <sup>2</sup>	6,11	6,09	5,43	3,37	8,83
<b>laufende Netto-Leistungen (BG)<sup>1</sup></b>					
Bedarfsgemein. mit laufenden Netto-Leistungen	7 888	4 590	1 498	831	832
Durchschn. Höhe an lfd. Netto-Leistungen in EUR <sup>2</sup>	629,07	553,11	684,50	684,47	897,22
<b>verfügbares Einkommen (BG)<sup>1</sup></b>					
Bedarfsgemein. mit verfügbarem Einkommen	4 713	1 709	1 475	587	826
Durchschn. Höhe an verfügb. Einkommen in EUR <sup>2</sup>	327,90	141,88	517,32	428,13	893,85
<b>Haushaltsbudget (BG)<sup>1</sup></b>					
Durchschn. Höhe des Haushaltsbudgets in EUR <sup>2</sup>	956,97	694,98	1 201,82	1 112,60	1 791,07

1) Durchschnittsberechnung bezieht sich auf die Anzahl der Personen mit Netto-Bedarf des jeweiligen Merkmals

2) Durchschnittsberechnung bezieht sich auf die Anzahl der BG's mit Netto-Bedarf des jeweiligen Merkmals

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.13 Sanktionen<sup>1</sup> bei Bedarfsgemeinschaften und Personen in Schwerin im Dezember 2012

Bedarfsgemeinschaften	Insgesamt	Single	Alleinerziehend	Partner ohne Kinder	Partner mit Kindern
<b>BG mit mindestens 1 Sanktion</b>	<b>368</b>	<b>226</b>	<b>56</b>	<b>21</b>	<b>52</b>
dar.mit: 1 Sanktion	204	134	28	13	24
2 Sanktionen	83	51	16	4	7
3 Sanktionen	44	29	7	-	8
4 und mehr Sanktionen	29	13	5	.	.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)	Insgesamt	Insgesamt		Ausländer	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
<b>Anzahl zugegangener Sanktionen gegenüber eHB</b>					
darunter nach Sanktionsgrund					
Weigerung Erfüllung d. Pflichten d. Eingl	38	26	12	*	*
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder	30	23	7	*	-
Meldeversäumnis beim Träger	208	144	64	8	-
<b>Bestand sanktionierter EHB nach Höhe der Anspruchsminderung</b>					
bis 50 €	108	79	29	5	3
über 50 bis 100 €	67	47	20	6	*
über 100 bis 150 €	125	90	35	7	*
über 150 bis 200 €	12	10	*	*	-
über 200 bis 250 €	16	8	8	*	*
über 250 bis 300 €	*	-	*	-	-
über 300 bis 350 €	12	7	5	-	-
über 350 bis 400 €	14	8	6	-	-
über 400 €	16	14	*	-	-
<b>Bestand EHB mit mindestens einer Sanktion</b>					
dar.: arbeitslos	203	148	55	12	3
dav.: EHB mit einer Sanktion	214	156	58	16	4
dar.: arbeitslos	128	95	33	11	*
EHB mit zwei Sanktionen	86	59	27	*	*
dar.: arbeitslos	41	28	13	-	*
EHB mit drei Sanktionen	49	36	13	3	-
dar.: arbeitslos	23	20	3	*	-
EHB mit vier und mehr Sanktionen	29	17	12	-	-
<b>nach Altersgruppen</b>					
unter 25 Jahre	99	58	41	7	*
25 bis unter 50 Jahre	253	191	62	13	3
50 bis unter 55 Jahre	18	14	4	*	-
55 bis unter 65 Jahre	8	5	3	-	*

1) gem. § 31 SGB II Pflichtverletzungen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

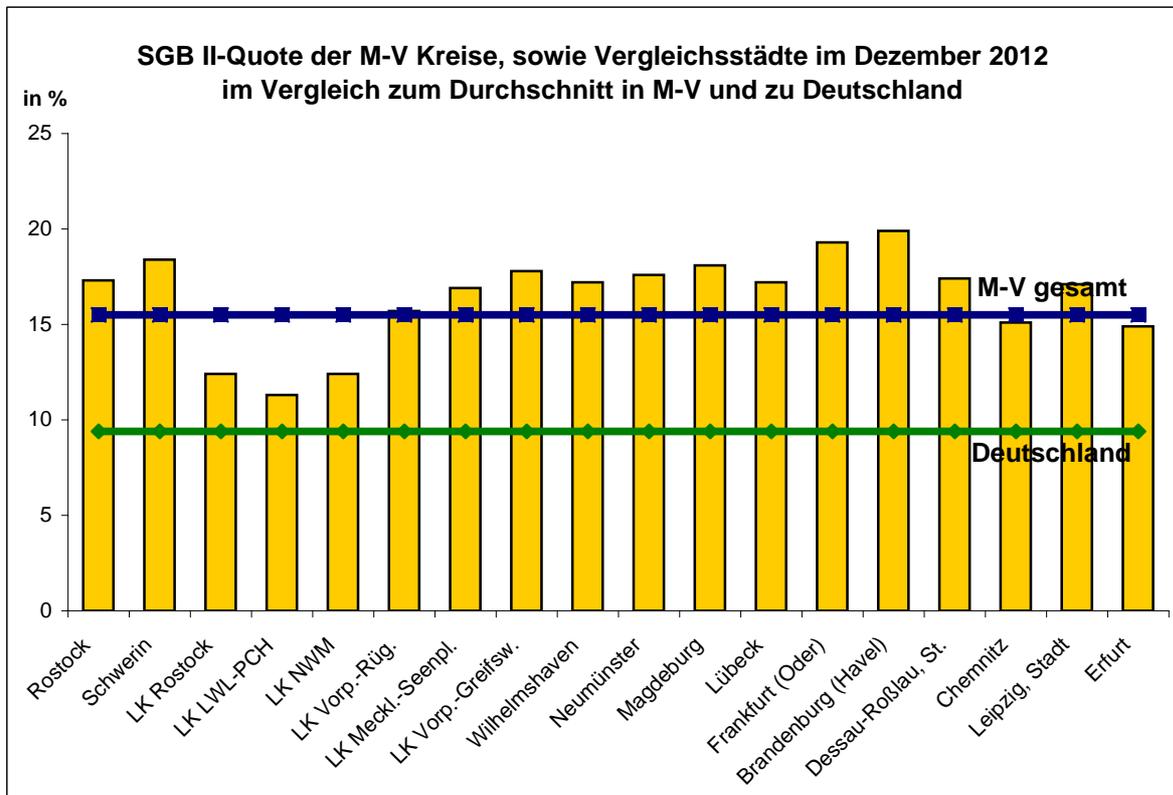
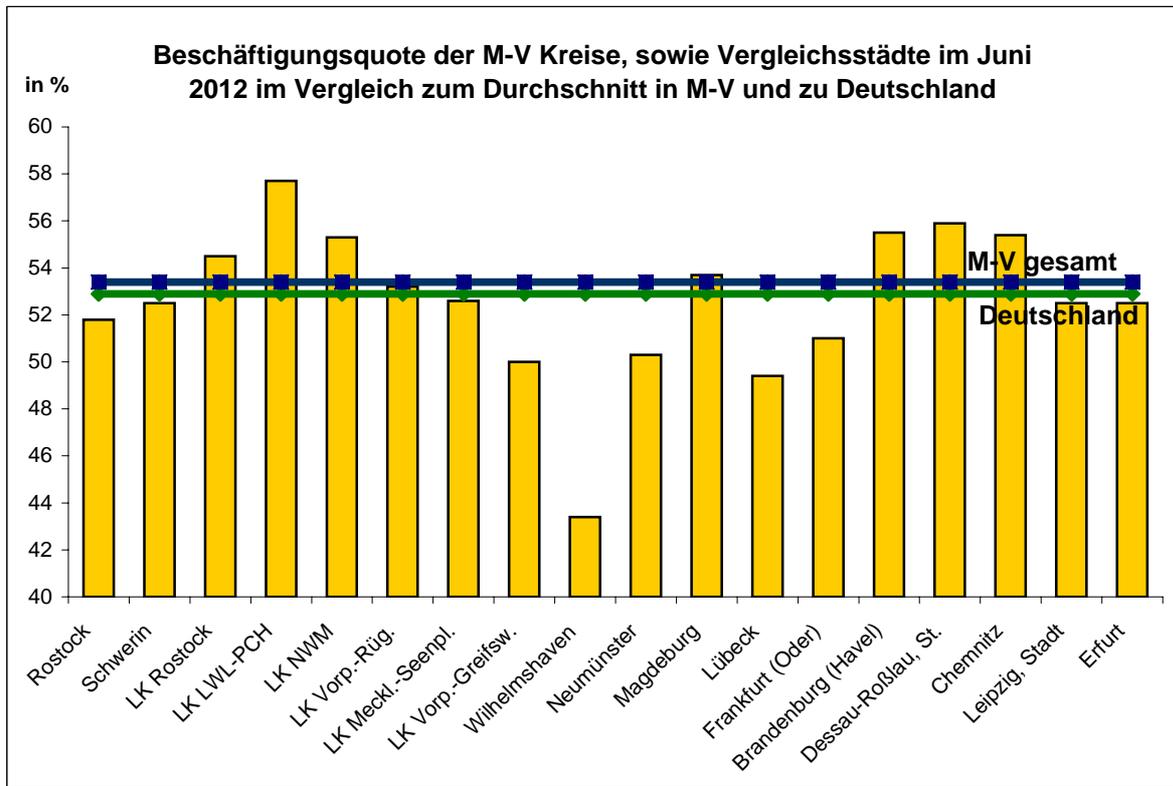
### 3.14 Wohn- und Kostensituation in Schwerin im Dezember 2012 nach ausgewählten Merkmalen

Es werden ausschließlich Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt, die Angaben zur Wohnfläche und laufenden KdU-Bedarf verfügen.

Merkmal	Insgesamt	Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kinder
<b>Tatsächliche und anerkannte Wohnkosten nach Typ der BG</b>					
Anzahl der BG	7 896	4 598	1 498	831	832
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0%	58,2%	19,0%	10,5%	10,5%
Anzahl BG mit laufendem KdU- Bedarf	7 612	4 345	1 485	820	828
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0%	57,1%	19,5%	10,8%	10,9%
Durchschnittl. Anzahl der Personen je Bedarfsgemeinschaft	-	-	-	-	-
<b>Anzahl BG nach Art der Unterkunft</b>					
Miete	7 623	4 364	1 489	813	822
Wohneigentum	50	27	*	14	7
keine Angabe	223	207	7	4	3
<b>Anzahl BG nach Wohnungsgröße</b>					
bis unter 50 qm	4 014	3 494	132	288	58
50 bis unter 75 qm	2 947	782	1 129	489	460
75 bis unter 100 qm	405	30	146	30	195
100 und mehr qm	211	10	75	12	113
keine Angabe	35	29	3	1	2
durchschnittliche Wohnfläche je Person der BG in qm	30	43	25	29	19
durchschnittliche Wohnfläche einer BG in qm	51	43	64	53	73
<b>Laufende Durchschnittskosten für Unterkunft und Heizung je BG in EUR</b>					
tatsächlich	362,95	300,89	454,05	369,59	516,98
anerkannt	343,19	280,31	435,68	346,60	502,56
Anteil anerkannt an tatsächlich in %	0,95	0,93	0,96	0,94	0,97
dav.: anerkannte Unterkunftskosten	228,38	188,37	288,74	229,89	328,24
laufende, anerk. Nebenkosten	55,04	43,67	71,40	55,76	84,18
anerk. Heizkosten	59,78	48,26	75,54	60,95	90,13

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### 4. Die Landeshauptstadt Schwerin im regionalen Vergleich



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Information zur Kreisgebietsreform Mecklenburg-Vorpommern 2011

Mit der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern 2011 verringerte sich die Zahl der Landkreise von zwölf auf sechs. Dabei gingen mit Ausnahme des bisherigen Landkreises Demmin alle Kreise komplett in einem neuen Großkreis auf. Die Ämter Jarmen-Tutow, sowie Peenetal/Loitz des ehem. Kreises Demmin wurden dem neuen Landkreis Vorpommern-Greifswald zugeordnet, während alle anderen Ämter dieses Kreises in den neuen Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte einfließen.

Zwei der bis dahin sechs kreisfreien Städte behielten ihren Status. Die anderen vier wurden zu Kreisstädten.

### 4.1 Wirtschaftliche und soziale Situation im Dezember 2012 im Vergleich zum Vorjahresmonat

	Beschäftigungsquote		SGB II-Quote		eIB-Quote	
	(SV-Besch.nach WO bzw.auf alle ziv.EWP)		(Personen in BG bez.auf Wohnbev. Unter 65J.)		(eIB bez.auf Bevölkerung von 15 bis 65J.)	
	2012 <sup>1</sup>	2011	2012	2011	2012	2011
in %						
<b>Deutschland</b>	<b>52,9</b>	<b>52,7</b>	<b>9,4</b>	<b>9,4</b>	<b>8,1</b>	<b>8,2</b>
<b>M-V insgesamt</b>	<b>53,4</b>	<b>52,4</b>	<b>15,5</b>	<b>15,6</b>	<b>13,7</b>	<b>14,0</b>
<b>Kreisfreie Städte in M-V</b>						
Rostock	51,8	51,1	17,3	17,7	15,2	15,7
<b>Schwerin</b>	<b>52,5</b>	<b>52,6</b>	<b>18,4</b>	<b>19,5</b>	<b>16,0</b>	<b>17,2</b>
<b>Landkreise in M-V</b>						
LK Rostock	54,5	53,7	12,4	12,8	11,1	11,4
Ludwigslust Parchim	57,7	57,7	11,3	11,7	9,7	10,2
Nordwestmecklenburg	55,3	54,4	12,4	13,0	10,9	11,6
Vorpommern-Rügen	53,2	50,5	15,7	16,1	13,9	14,3
Mecklenburgische Seenplatte	52,6	52,0	16,9	17,3	15,1	15,6
Vorpommern-Greifswald	50,0	48,7	17,8	18,2	15,7	16,2
<b>Ausgewählte Vergleichsstädte</b>						
Wilhelmshaven	43,4	43,5	17,2	17,5	14,6	14,9
Neumünster	50,3	50,6	17,6	17,5	15,1	14,9
Magdeburg	53,7	53,7	18,1	18,2	15,9	16,1
Lübeck	49,4	49,1	17,2	17,5	15,0	15,2
Frankfurt (Oder)	51,0	51,9	19,3	18,8	17,0	16,7
Brandenburg (Havel)	55,5	55,4	19,9	20,7	17,9	18,8
Dessau-Roßlau, Stadt	55,9	55,9	17,4	17,7	15,5	15,9
Chemnitz	55,4	55,4	15,1	15,5	13,2	13,7
Leipzig, Stadt	52,5	52,5	17,1	17,8	15,1	15,9
Erfurt	52,5	52,5	14,9	15,5	12,7	13,3

1) im Juni 2012

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

noch 4.1 Wirtschaftliche und soziale Situation im Dezember 2012  
im Vergleich zum Vorjahresmonat

	Arbeitslosenquote insgesamt (Basis alle ziv.EWP)		Arbeitslosenquote SGB III (Basis alle ziv. EWP)		Arbeitslosenquote SGB II (Basis alle ziv. EWP)	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
	in %					
<b>Deutschland</b>	<b>6,7</b>	<b>6,6</b>	<b>2,2</b>	<b>1,9</b>	<b>4,5</b>	<b>4,7</b>
<b>M-V insgesamt</b>	<b>12,0</b>	<b>12,2</b>	<b>3,9</b>	<b>3,7</b>	<b>8,1</b>	<b>8,6</b>
<b>Kreisfreie Städte in M-V</b>						
Rostock	11,6	12,3	2,7	2,7	8,8	9,6
Schwerin	11,4	11,6	2,7	2,4	8,8	9,2
<b>Landkreise in M-V</b>						
LK Rostock	9,5	10,1	3,1	3,1	6,2	7,0
Ludwigslust Parchim	8,7	8,9	2,8	2,8	5,8	6,1
Nordwestmecklenburg	10,2	11,3	3,7	4,0	6,4	7,3
Vorpommern-Rügen	15,1	14,9	5,9	5,3	9,1	9,6
Mecklenburgische Seenplatte	13,6	13,9	4,2	3,8	9,4	10,0
Vorpommern-Greifswald	14,3	13,8	4,9	4,5	9,4	9,4
<b>Ausgewählte Vergleichsstädte</b>						
Wilhelmshaven	12,0	12,3	2,4	2,0	9,6	10,4
Neumünster	10,9	10,5	2,6	2,3	8,4	8,2
Magdeburg	11,1	11,8	2,6	2,5	8,5	9,2
Lübeck	9,6	10,3	2,0	1,8	7,6	8,5
Frankfurt (Oder)	13,8	13,3	3,1	2,8	10,6	10,5
Brandenburg (Havel)	13,5	13,7	2,6	2,3	10,8	11,4
Dessau-Roßlau, Stadt	11,7	11,3	3,0	2,8	8,7	8,5
Chemnitz	10,1	10,4	2,4	2,2	7,6	8,2
Leipzig, Stadt	10,8	11,6	2,2	2,1	8,5	9,5
Erfurt	8,9	9,1	2,4	2,3	6,5	6,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4.2 Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2012

	Einwohner <sup>1</sup> am 30.09.2012	Bedarfs- gemein- schaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften			Personen je BG	Anteil Pers.in BG an Einw. insgesamt in %
			insgesamt	EHB	nEHB		
<b>Deutschland</b>	<b>82 000 000</b>	<b>3 275 884</b>	<b>6 037 330</b>	<b>4 357 214</b>	<b>1 680 116</b>	<b>1,9</b>	<b>7,4</b>
<b>M-V insgesamt</b>	<b>1 629 573</b>	<b>113 639</b>	<b>193 898</b>	<b>146 076</b>	<b>47 822</b>	<b>1,7</b>	<b>11,9</b>
<b>Kreisfreie Städte in M-V</b>							
Rostock	204 599	16 814	27 327	20 709	6 618	1,6	13,4
<b>Schwerin</b>	<b>95 174</b>	<b>7 896</b>	<b>13 351</b>	<b>9 901</b>	<b>3 450</b>	<b>1,7</b>	<b>14,0</b>
<b>Landkreise in M-V</b>							
LK Rostock	214 053	12 254	21 074	15 914	5 160	1,7	9,8
Ludwigslust Parchim	215 977	10 926	19 384	14 200	5 184	1,8	9,0
Nordwestmecklenburg	159 036	9 073	15 673	11 672	4 001	1,7	9,9
Vorpommern-Rügen	228 987	16 203	27 607	20 944	6 663	1,7	12,1
Mecklenburgische Seenplatte	269 179	20 996	35 670	27 120	8 550	1,7	13,3
Vorpommern-Greifswald	242 568	19 477	33 812	25 616	8 196	1,7	13,9
<b>Ausgewählte Vergleichsstädte</b>							
Wilhelmshaven**	80 771	5 800	10 489	7 629	2 860	1,8	13,0
Neumünster	77 056	5 535	10 604	7 427	3 177	1,9	13,8
Magdeburg*	233 297	19 330	32 077	24 297	7 780	1,7	13,7
Lübeck	211 305	15 263	27 801	20 282	7 519	1,8	13,2
Frankfurt (Oder)	59 359	5 392	8 973	6 807	2 166	1,7	15,1
Brandenburg (Havel)	71 373	6 550	10 494	8 091	2 403	1,6	14,7
Dessau-Roßlau, Stadt*	85 008	6 481	10 673	8 193	2 480	1,6	12,6
Chemnitz*	244 187	15 919	26 842	20 065	6 777	1,7	11,0
Leipzig, Stadt*	541 769	42 610	71 124	53 441	17 683	1,7	13,1
Erfurt**	200 372	13 798	24 371	17 613	6 758	1,8	12,2

1) amtliche Bevölkerungszahl der Statistischen Ämter

\*Bev. am 30.11.12

\*\*Bev. am 30.06.12

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 4.3 Durchschnittliche Höhe der SGB II-Leistungen je Bedarfsgemeinschaft im Dezember 2011 und 2012

neue Landkreise M-V mit der Kreisgebietsreform 2011	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (gerundet)							
	Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungsbeiträge	
	Dez 12	Dez 11	Dez 12	Dez 11	Dez 12	Dez 11	Dez 12	Dez 11
<b>Deutschland</b>	807	807	331	331	335	335	124	124
<b>M-V insgesamt</b>	741	729	322	316	280	276	128	125
<b>Kreisfreie Städte in M-V</b>								
Rostock	762	759	304	301	320	323	118	122
<b>Schwerin</b>	765	746	323	314	301	295	129	124
<b>Landkreise in M-V</b>								
LK Rostock	728	709	318	308	272	266	128	125
Ludwigslust Parchim	745	722	331	319	271	665	131	127
Nordwestmecklenburg	740	724	317	312	283	275	128	126
Vorpommern-Rügen	728	720	320	314	269	268	128	127
Mecklenburgische Seenplatte	739	723	330	323	270	263	129	126
Vorpommern-Greifswald	735	729	332	329	265	265	128	125
<b>Ausgewählte Vergleichsstädte</b>								
Wilhelmshaven	804	795	336	330	326	323	126	126
Neumünster	797	797	335	331	316	319	124	123
Magdeburg	738	728	316	309	285	284	126	123
Lübeck	847	841	339	334	364	364	129	126
Frankfurt (Oder)	768	746	323	314	302	293	128	126
Brandenburg (Havel)	755	747	322	316	293	296	127	123
Dessau-Roßlau, Stadt	734	712	312	303	286	278	124	120
Chemnitz	747	734	321	310	285	286	129	126
Leipzig, Stadt	758	739	323	352	290	289	130	126
Erfurt	776	757	314	306	320	313	125	123

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### 4.4 Hilfebedürftigkeit der Jüngeren im Dezember 2012 und im Vergleich zum Vorjahresmonat

	Anteil der Jüngeren unter 25 Jahre an den erwerbsf. Hilfebedürftigen		Hilfequote der Kinder unter 15 Jahren in BG		Hilfequote der eLB 15 bis 25 Jahre (bez. auf die Bev. in diesem Alter)	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
	in %					
<b>Deutschland</b>	<b>16,8</b>	<b>17,0</b>	<b>14,8</b>	<b>14,9</b>	<b>8,3</b>	<b>8,3</b>
<b>M-V insgesamt</b>	<b>13,7</b>	<b>14,4</b>	<b>24,2</b>	<b>24,3</b>	<b>14,5</b>	<b>13,5</b>
<b>Kreisfreie Städte in M-V</b>						
Rostock	14,5	15,5	29,4	29,2	12,3	13,2
Schwerin	15,3	15,9	31,3	32,4	16,6	17,6
<b>Landkreise in M-V</b>						
LK Rostock	13,6	14,2	18,7	19,2	11,4*	11,4
Ludwigslust Parchim	14,5	15,2	18,6	18,4	10,1*	10,2
Nordwestmecklenburg	14,0	14,8	19,3	19,6	11,3*	11,6
Vorpommern-Rügen	13,5	14,4	25,0	25,3	14,0*	14,3
Mecklenburgische Seenplatte	12,8	13,6	25,9	25,8	15,6*	15,6
Vorpommern-Greifswald	12,9	13,8	28,6	28,5	16,1*	16,2
<b>Ausgewählte Vergleichsstädte</b>						
Wilhelmshaven	19,4	19,5	31,1	31,3	14,9	15,3
Neumünster	22,2	21,4	27,6	27,3	17,4	16,7
Magdeburg	14,5	14,8	30,1	29,5	13,4	13,5
Lübeck	18,4	18,4	27,1	27,7	15,3	15,5
Frankfurt (Oder)	14,1	15,3	33,0	31,0	15,9	15,9
Brandenburg (Havel)	13,5	14,7	31,3	31,4	17,0	18,0
Dessau-Roßlau, Stadt	14,0	14,9	28,7	28,6	16,5	16,6
Chemnitz	12,6	13,4	24,6	25,1	11,6	12,4
Leipzig, Stadt	13,9	14,7	27,9	28,2	13,3	14,7
Erfurt	15,7	16,3	26,5	26,9	12,4	13,1

\*Daten vom Juni 2012

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (03 85) 5 45-0  
Telefax: (03 85) 5 45-10 09  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Hauptverwaltung  
Zentrale Steuerung / Statistik (10.2.3)

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (03 85) 5 45-11 52  
Telefax: (03 85) 5 45-12 09  
E-Mail: [APaebke@schwerin.de](mailto:APaebke@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## **Anlage 8**

# Statistischer Bericht Arbeitsmarkt- und SGB II-Report 1. Quartal 2013

Datenstand: 30.04.2013



## **Zeichenerklärungen**

### **Auf- und Abrunden**

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

### **Auf- und Ausgliederung**

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*.

Auf die Bezeichnung *d a v o n* bzw. *d a r u n t e r* ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich um eine Auf- oder Ausgliederung handelt.

- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau
- nichts vorhanden
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
- x Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	5
Abkürzungsverzeichnis und Erläuterungen	6
Zusammenfassung	10
1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Landeshauptstadt Schwerin	13
1.1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsortprinzip)	13
1.2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnortprinzip)	14
2. Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin	15
2.1. Arbeitsmarkt im März 2013 gegenüber den Vormonaten und dem Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen	15
2.2. Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquote im Zeitverlauf	15
2.3. Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich	16
2.3.1. Arbeitsmarkt im März 2013 im Vergleich M-V Kreise und Vergleichsstädte, sowie im Landes- und Bundesvergleich nach ausgewählten Merkmalen	16
2.3.2. Arbeitslosenquote im Vergleich der Kreise in M-V, sowie im Landes- und Bundesvergleich im März 2013	17
2.3.3. Arbeitslosenquote nach ausgewählten Kreisen in M-V im Zeitverlauf	17
2.4. Arbeitslose nach Rechtskreisen in Schwerin	18
2.4.1. Arbeitslose und Arbeitslosenquote nach Rechtskreisen und ausgewählten Merkmalen im März 2013 und im Vergleich zum Vorjahresmonat	18
2.4.2. Verteilung der Arbeitslosen nach Altersgruppen und Rechtskreisen im März 2013	18
2.5. Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt in Schwerin	19
2.5.1. Zu-, Abgänge und Gemeldete Arbeitsstellen im März 2013 gegenüber den Vormonaten und dem Vorjahresmonat	19
2.5.2. Anteile der Zugänge in und Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach Gründen an allen Zu- und Abgängen im Zeitverlauf	19
2.5.3. Zugänge und Abgänge an Arbeitslosen nach Rechtskreisen im März 2013 gegenüber den Vormonaten und dem Vorjahresmonat	20
2.6. Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin	21
2.6.1. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Zeitverlauf	22
2.6.2. Unterbeschäftigungs- und Arbeitslosenquote im Zeitverlauf	22
2.6.3. Unterbeschäftigung insgesamt und nach Rechtskreisen im März 2013 gegenüber den Vormonaten und dem Vorjahresmonat	23

2.7.	Arbeitsmarktpolitische Instrumente in Schwerin	25
2.7.1.	Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im März 2013 gegenüber den Vormonaten und dem Vorjahresmonat	25
2.7.2.	Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Rechtskreis SGB II und SGB III im Zeitverlauf	25
3.	Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin	26
3.1.	Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Merkmalen im Dezember 2012 gegenüber den Vormonaten und dem Vorjahresmonat	26
3.2.	Personen in Bedarfsgemeinschaften im Vergleich ausgewählter Kreise in M-V	27
3.3.	Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen nach Einkommensarten und Höhe des Einkommens	27
4.	Leistungsempfänger in der Landeshauptstadt Schwerin	28
4.1.	Zahl der Leistungsempfänger nach Leistungsart im März 2013 gegenüber den Vormonaten und dem Vorjahresmonat	27
4.2.	Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher 2012	27
4.3.	Leistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II	29
4.4.	Leistungen in Bedarfsgemeinschaft insgesamt und im Durchschnitt je Bedarfsgemeinschaft im Zeitverlauf	29
5.	Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin nach Stadtteilen	30
5.1.	Arbeitslose in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Schwerin	30
5.1.1.	Arbeitslose im Dezember 2012	30
5.1.2.	Arbeitslosenquote im Stadtteilvergleich im Dezember 2012	31
5.1.3.	Arbeitslosenquote im Zeitverlauf	31
5.2.	Bedarfsgemeinschaften in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Schwerin im September 2012	32
5.3.	SV-Beschäftigte in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Schwerin am 30.06.2012 im Vergleich zum Vorjahr	33

## Vorbemerkung

Der **Arbeitsmarkt- und Sozialbericht** gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich ausgewählter Kreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling. Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 - Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurden um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert. Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres. Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte eine **Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten**.

Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.

Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die **wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen"** gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

## Abkürzungsverzeichnis

- Alg** **Arbeitslosengeld**, ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
- Alg II** **Arbeitslosengeld II** ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
- ALO** **Arbeitslose**: Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
- ALO-Quote** **Arbeitslosenquote** - Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen
- AMP** **Arbeitsmarktpolitik**
- BAB** **Berufsausbildungsbeihilfe** Finanzielle Leistungen an Auszubildende bei einer Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BVB). Die Anspruchsvoraussetzungen sind in §§ 59 ff. SGB III geregelt. Die Leistungen können erbracht werden, um den Bedarf zum Lebensunterhalt zu decken (§§ 65 und 66 SGB III); ebenso können auch Fahr- und Lehrgangskosten sowie sonstige Kosten (§§ 67 bis 69 SGB III) übernommen werden.
- BG** **Bedarfsgemeinschaften** sind alle Personen eines Haushalts - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitssuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur BG, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.
- EHB** Als **erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)** gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,  
- erwerbsfähig sind,  
- hilfebedürftig sind und  
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.  
Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.  
Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

<b>nEHB</b>	<b>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige</b> - Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.
<b>EWP</b>	<b>Erwerbspersonen</b>
<b>abh. ziv. EWP</b>	Die <b>abhängigen zivilen Erwerbspersonen</b> umfassen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
<b>ziv. EWP</b>	<b>Alle zivilen Erwerbspersonen</b> umfassen die abhängigen zivilen Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Sie bildet die Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote und wird einmal jährlich aktualisiert.
<b>LfU</b>	Leistungen für Unterkunft und Heizung
<b>RL</b>	Regelleistung - Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalt, diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Eine Differenzierung erfolgt nach Struktur der BG und dem Alter der BG-Mitglieder. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten als Regelleistung Alg II, nicht erwerbsfähige erhalten Sozialgeld.
<b>SG</b>	<b>Sozialgeld</b> ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). <b>SG</b> setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
<b>SGB II</b>	<b>Arbeitslose</b> , die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. <b>Arbeitslosengeld II und Sozialgeld</b> , bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
<b>SGB III</b>	<b>Arbeitslose</b> , die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
<b>UB</b>	In der <b>Unterbeschäftigung</b> werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarkt-berichterstattung werden deshalb Angaben zur UB in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt. Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.
<b>UB-Quote</b>	Anteil der Unterbeschäftigten in % an der erweiterten Bezugsgröße aller ziv. EWP mit Wohnort. Die erweiterte Bezugsgröße umfasst alle ziv. EWP plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden.

## **Erläuterungen**

### **Arbeitsortprinzip**

Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Gemeinde arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen.

### **Erwerbstätige**

Als erwerbstätig gilt, wer mindestens 1 Stunde in der Woche gegen Bezahlung arbeitet bzw. selbstständig ist oder als unbezahlt mithelfendes Familienmitglied gearbeitet hat. Ebenfalls wird als erwerbstätig gezählt, wer sich in einem festen Arbeitsverhältnis befindet, aber z. B. wegen Krankheit, Urlaub, Mutterschutz oder Elternzeit nicht am Arbeitsplatz war. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie beschäftigten Arbeitnehmern (Angestellte, Arbeiter/-innen, Beamte/-in). Eine weitere Unterscheidung bezieht sich auf Erwerbstätige nach dem Inlands (Arbeitsorts)- beziehungsweise Inländer- (Wohnorts-) -konzept (Volkswirtschaft).

### **Erwerbstätige Alg-II Bezieher**

...sind erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Leistungsanspruch vor Sanktionen in der Grundsicherung, die gleichzeitig Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen.

### **Gemeldete Stellen**

Als gemeldete Stellen werden die den Agenturen für Arbeit oder den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zur Besetzung gemeldeten Beschäftigungsmöglichkeiten mit einer voraussichtlichen Dauer von mehr als 7 Kalendertagen dargestellt.

### **Langzeitarbeitslose**

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

### **Selbständige**

Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer oder Pächter leiten (einschließlich selbstständiger Handwerker) sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister.

### **Sozialleistungen**

Sozialleistungen werden dem verfügbaren Einkommen angerechnet. Hierzu zählen Arbeitslosengeld oder Erwerbsminderungsrente sowie Erträge aus Kapitalvermögen.

### **SV-Pflichtig Beschäftigte**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören auch insbesondere: Auszubildende / Altersteilzeitbeschäftigte / Praktikanten / Werkstudenten / und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

### **Verfügbares Einkommen**

...bezeichnet das um privilegierte Einkommen, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge verminderte Einkommen einer Person (= Nettoeinkommen).

### **Wohnortprinzip**

Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der betreffenden Gemeinde wohnen, unabhängig davon wo sie arbeiten.



## Zusammenfassung

Nach dem Rekordtief der Arbeitslosenzahlen Ende 2012 steigt ihre Zahl im 1. Quartal 2013 wieder an auf 6079 und erreicht eine Quote von 12,5% im März 2013. Die umliegenden Landkreise Schwerins zeigen dabei eine günstigere Arbeitslosenquote mit max. 10,9% in Nordwestmecklenburg, während die „östlichen“ Landkreise im Bereich 15,4% bis 16,6% liegen.

Die Zugänge in die Arbeitslosigkeit aus Erwerbstätigkeit sind gesunken, die Vermittlung Arbeitsloser in eine Beschäftigung konnte jedoch nicht in gleichem Maße angehoben werden. Zugänge aus Ausbildung/Qualifikation in die Arbeitslosigkeit stiegen an, gleichzeitig sanken die Abgänge in diesen Bereich deutlich.

Die Unterbeschäftigungsquote blieb im 1.Quartal 2013 relativ konstant und sank im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,7%-Punkte auf 17,2%. In diesem Zeitraum haben v.a. Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung an Bedeutung gewonnen. Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik waren insgesamt jedoch rückläufig.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften fiel Ende des Jahres 2012 weiter leicht ab. Ihr Anteil an den Einwohnern bleibt in der Landeshauptstadt Schwerin im M-V-Vergleich jedoch am höchsten.

Die Leistungen je Bedarfsgemeinschaften stiegen 2012 auf 765,14 Euro an. Die Gesamtausgaben für die Stadt lagen damit im Dezember 2012 bei 6,042 Mio. Euro. Im Vorjahresmonat waren es noch 6,315 Mio. Euro.

Die Arbeitslosenquote sank auch in den Förderbereichen Neu Zippendorf und Mueßer Holz im Dezember 2012 im Vergleich zum Vorjahresmonat um jeweils 0,8%-Punkte, in Lankow stieg sie jedoch um 0,6%-Punkte. Im Dezember 2012 liegt die Arbeitslosenquote vom Lewenberg mit 12,3% erstmalig über dem Stadtdurchschnitt von 11,4% und damit auf Rang 5 hinter Mueßer Holz (22,7%), Zippendorf (18,4%), Lankow (16,1%) und Großer Dreesch (15,7%).

Die Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten SchwerinerInnen stieg zum 30.06.2012 auf 32726 an, wobei der Anteil der Jüngeren SV-Beschäftigten sich leicht rückläufig zeigte.





## 1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Landeshauptstadt Schwerin

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach dem Arbeitsortprinzip. Daten mit einer Wartezeit von 6 Monaten.

### 1.1. SV-pflichtig Beschäftigte (Arbeitsortprinzip)

#### 1.1.1. SV-pflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen

	Jun 12	Mrz 12	Dez 11	Sep 11	Jun 11	Mrz 11
<b>Insgesamt</b>	<b>47 197</b>	<b>46 864</b>	<b>47 685</b>	<b>48 109</b>	<b>47 550</b>	<b>47 107</b>
dav. Männer	20 378	20 071	20 382	20 807	20 447	20 095
Frauen	26 819	26 793	27 303	27 302	27 103	27 012
dav. 15-24jährige	4 460	4 679	5 392	5 645	5 440	5 571
25-49jährige	26 467	26 088	26 292	26 499	26 407	26 099
50-64jährige	16 067	15 889	15 814	15 785	15 516	15 288
dav. Deutsche	46 611	46 354	47 181	47 599	47 063	46 680
Ausländer	575	508	497	485	483	423
ausschließlich geringfügig Entlohnte	5144	5117	5232	5138	5251	5224
ger. entlohnte im Nebenjob	2157	2135	2244	2208	2105	2034

#### 1.1.2. SV-pflichtig Beschäftigte nach Ausbildung

Aufgrund der Umstellung der Erhebungsinhalte hinsichtlich der Angaben zur Tätigkeit („Arbeitszeit“, „Ausbildung“ und „ausgeübte Tätigkeit (Beruf)“) ist ein statistischer Nachweis für Stichtage nach dem 30.06.2011 derzeit nicht sinnvoll; [lt. Statist. Amt M-V].

	Jun 11	Mrz 11	Dez 10	Sep 10	Jun 10	Mrz 10
ohne Berufsausbildung	3 942	4 026	4 241	4 361	4 519	4 580
dav. Frauen	1 936	2 018	2 091	2 155	2 248	2 312
mit Berufsausbildung (ohne FHS/HS)	28 261	28 052	28 076	28 267	27 852	27 478
dav. Frauen	17 203	17 199	17 226	17 252	17 127	17 044
mit akadem. Ausbildung (FHS/HS)	5 670	5 628	5 550	5 569	5 586	5 529
dav. Frauen	2 979	2 943	2 898	2 918	2 930	2 910
keine Zuordnung mögl.	9 677	9 401	9 258	9 330	9 209	8 877
dav. Frauen	4 985	4 852	4 805	4 789	4 736	4 695

1) FHS = Fachhochschulreife; HS = Hochschulreife

Quelle: Statistisches Amt M-V; Bundesagentur für Arbeit

## 1.2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnortprinzip)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach dem Wohnortprinzip. Daten mit einer Wartezeit von 6 Monaten.

### 1.2.1. SV-pflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen

	Jun 12	Mrz 12	Dez 11	Sep 11	Jun 11	Mrz 11
<b>Insgesamt</b>	<b>32 726</b>	<b>32 388</b>	<b>32 735</b>	<b>32 967</b>	<b>32 410</b>	<b>31 874</b>
dav. Männer	15 715	15 452	15 648	15 843	15 493	15 104
Frauen	17 011	16 936	17 087	17 124	16 917	16 770
dav. 15-24jährige.	3 415	3 518	3 805	3 966	3 765	3 810
25-49jährige	18 620	18 317	18 425	18 538	18 345	18 003
50-64jährige	10 538	10 404	10 366	10 329	10 164	9 925
dar. Auszubildende	1 436	-	-	-	1 684	1 744
dav. Deutsche	32 151	31 869	32 206	32 416	31 901	31 407
Ausländer	572	519	528	538	507	466

### 1.2.2. SV-pflichtig Beschäftigte nach Ausbildung

Aufgrund der Umstellung der Erhebungsinhalte hinsichtlich der Angaben zur Tätigkeit („Arbeitszeit“, „Ausbildung“ und „ausgeübte Tätigkeit (Beruf)“) ist ein statistischer Nachweis für Stichtage nach dem 30.06.2011 derzeit nicht sinnvoll; [lt. Statist.Amt M-V].

	Jun 11	Jun 10	Jun 09	Jun 08	Jun 07
ohne Berufsausbildung	2 701	2 865	3 025	3 074	3 094
dav. Frauen		1 352	1 424	1 365	1 403
mit Berufsausbildung (ohne FHS/HS) <sup>1</sup>	18 698	18 287	18 329	18 229	18 280
dav. Frauen		10 120	10 195	10 067	10 161
mit akadem.Ausbildung (FHS/HS) <sup>1</sup>	3 658	3 577	3 505	3 437	3 433
dav. Frauen		1 868	1 804	1 733	1 700
keine Zuordnung mögl.	7 353	7 040	6 831	6 587	6 087
dav. Frauen		3 362	3 299	3 088	2 781

1) FHS = Fachhochschulreife; HS = Hochschulreife

Quelle: Statistisches Amt M-V; Bundesagentur für Arbeit

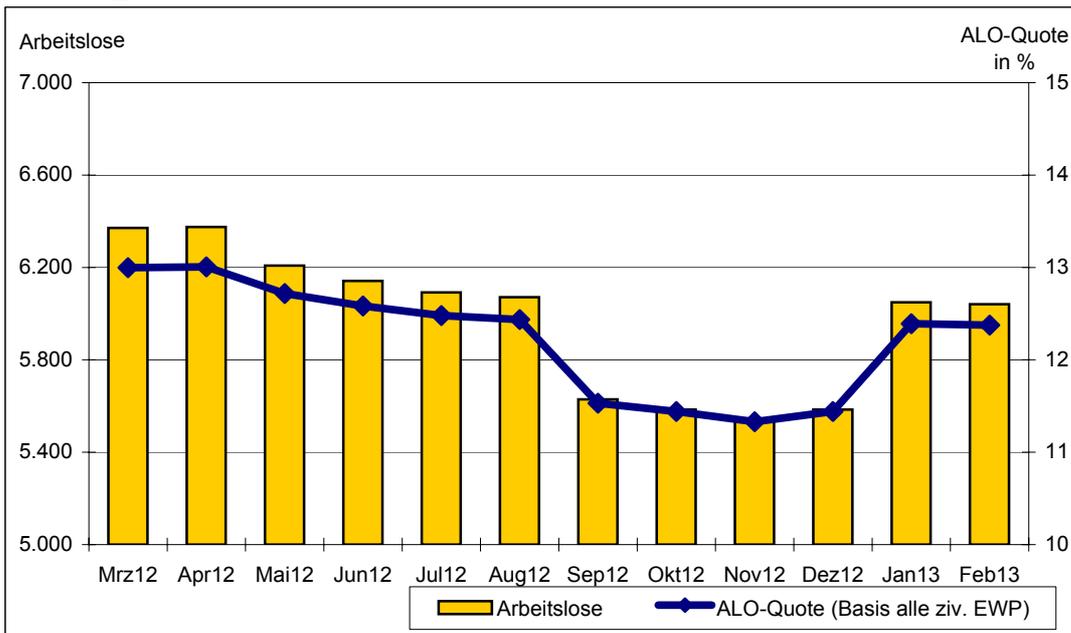
## 2. Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin

### 2.1. Arbeitsmarkt im März 2013 gegenüber den Vormonaten und dem Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen

	Mrz. 13	Feb. 13	Jan. 13	Mrz. 12	alle ziv.EWP im Jun. 2012
<b>Arbeitsuchende</b>	<b>10 762</b>	<b>10 805</b>	<b>10 812</b>	<b>11 020</b>	
	<b>Arbeitslose<sup>1</sup></b>				
<b>insgesamt</b>	<b>6 079</b>	<b>6 041</b>	<b>6 049</b>	<b>6 371</b>	<b>48 815</b>
Männer	3 497	3 493	3 433	3 666	24 696
Frauen	2 582	2 548	2 616	2 705	24 119
ohne Ausbildung	1 782	1 761	1 781	1 811	x
15 bis unter 25 Jahre	576	562	559	653	5 212
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	64	63	69	70	806
50 bis unter 65 Jahre	1 878	1 845	1 853	1 874	15 509
dar. 55 und älter	1 078	1 053	1 063	1 051	9 158
Langzeitarbeitslose	1 827	1 828	1 827	1 875	x
> 25J.u.langzeitarbeitslos	1 797	1 801	1 802	1 854	x
Schwerbehinderte	310	299	312	341	x
Ausländer	560	542	531	540	1 854
<b>Arbeitslosenquote bezogen auf</b>					
<b>- alle ziv. Erwerbspersonen</b>	<b>12,5</b>	<b>12,4</b>	<b>12,4</b>	<b>13,0</b>	
Männer	14,2	14,1	13,9	14,7	
Frauen	10,7	10,6	10,8	11,2	
15 bis unter 25 Jahre	11,1	10,8	10,7	11,8	
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	7,9	7,8	8,6	7,3	
55 bis unter 65 Jahre	11,8	11,5	11,6	12,3	
Ausländer	30,2	29,2	28,6	26,7	
<b>- abh. ziv. Erwerbspersonen</b>	<b>13,7</b>	<b>13,6</b>	<b>13,7</b>	<b>14,4</b>	

1) Für den Berichtsmonat und die beiden Vormonate liegen hochgerechnete Werte vor und können daher von bisher veröffentlichten Daten abweichen.

### 2.2. Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquote im Zeitverlauf



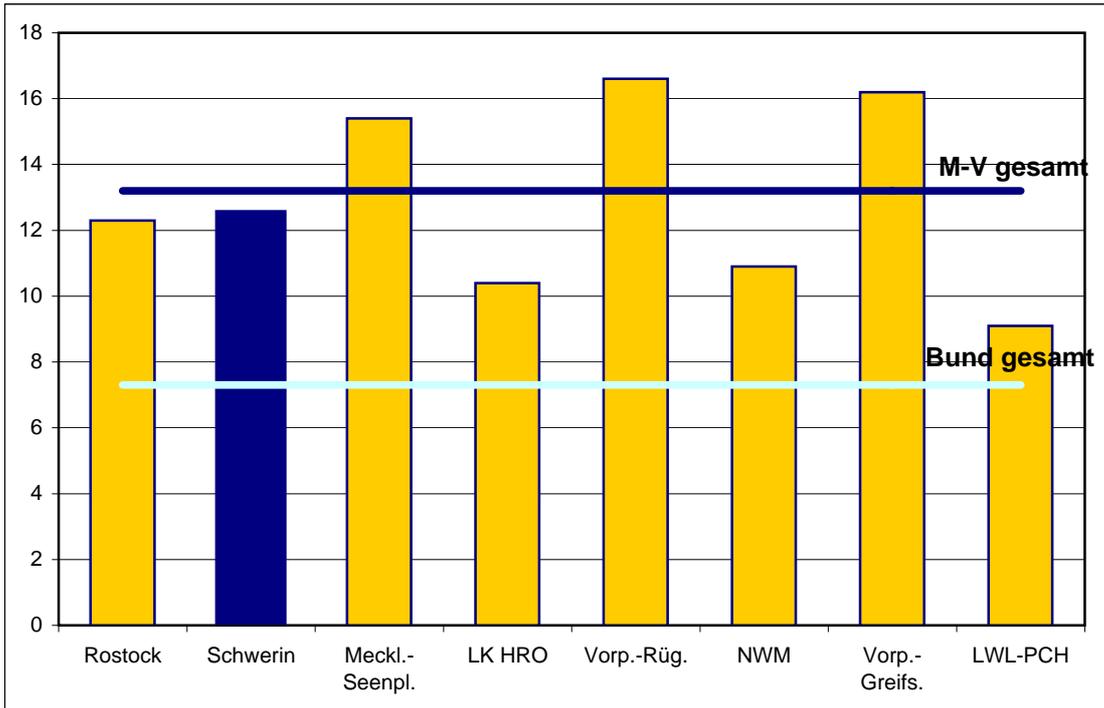
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**2.3. Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich**  
**2.3.1. Arbeitsmarkt im März 2013 im Vergleich M-V Kreise und Vergleichsstädte, sowie im Landes- und Bundesvergleich**  
**nach ausgewählten Merkmalen**

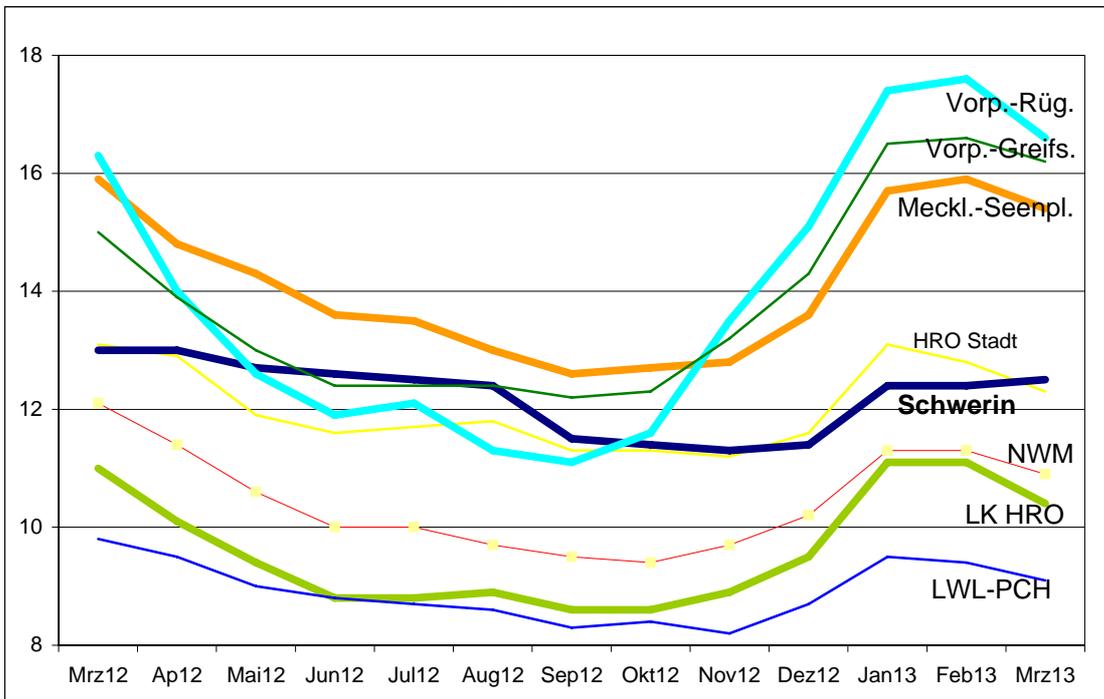
	Arbeitslose insges.	ALO-Quote in %		ALO-Quote in % auf Basis aller zivilen EWP					Auslän der
		Basiss. alle ziv. EWP	Basiss. abh. ziv. EWP	Männer	Frauen	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	55-65	
Rostock (HRO)	12 778	12,3	13,6	13,9	10,7	10,5	10,3	12,6	23,3
<b>Schwerin (SN)</b>	<b>6 079</b>	<b>12,5</b>	<b>13,7</b>	<b>14,2</b>	<b>10,7</b>	<b>7,9</b>	<b>11,1</b>	<b>11,8</b>	<b>30,2</b>
Mecklenburgische Seenplatte	21 809	15,4	16,9	16,6	14,1	8,2	13,9	18,0	22,1
Rostock Landkreis	11 652	10,4	11,5	11,7	9,1	6,5	10,3	11,8	12,6
Vorpommern-Rügen	19 266	16,6	18,2	18,0	15,1	7,7	13,9	19,9	20,5
Nordwestmecklenburg	9 255	10,9	12,0	11,8	9,9	6,4	10,1	14,2	20,8
Vorpommern-Greifswald	19 898	16,2	17,7	18,0	14,3	9,7	14,0	18,7	25,1
Ludwigslust-Parchim	10 684	9,1	10,0	9,8	8,3	5,5	9,2	10,6	14,8
<b>Land M-V gesamt</b>	<b>x</b>	<b>13,2</b>	<b>14,4</b>	<b>14,4</b>	<b>11,8</b>	<b>7,7</b>	<b>11,8</b>	<b>15,1</b>	<b>22,0</b>
<b>Deutschland gesamt</b>	<b>x</b>	<b>7,3</b>	<b>8,1</b>	<b>7,6</b>	<b>6,9</b>	<b>3,5</b>	<b>6,2</b>	<b>8,8</b>	<b>15,3</b>
Wilhelmshaven	4 783	12,7	14,1	13,4	11,9	6,4	11,0	11,8	28,2
Neumünster	4 654	11,7	13,1	12,6	10,6	8,1	12,0	10,9	30,6
Magdeburg	14 480	12,3	13,3	13,7	10,8	10,0	10,7	12,9	25,5
Lübeck	11 441	10,8	12,0	11,6	9,9	8,5	10,6	10,4	25,3
Frankfurt (Oder)	4 801	15,0	16,7	16,7	13,1	12,3	12,4	16,1	32,4
Brandenburg (Havel)	5 451	14,1	15,8	15,5	12,6	9,3	13,8	16,9	25,8
Dessau-Roßlau, Stadt	5 509	12,9	14,0	14,0	11,7	7,0	11,2	15,0	20,4
Chemnitz	13 032	10,6	11,9	11,3	9,9	7,1	9,3	13,1	25,7
Leipzig, Stadt	31 536	11,8	13,2	13,1	10,4	10,0	10,5	14,0	23,6
Erfurt	9.718	9,2	10,2	10,0	8,4	5,0	5,9	12,3	24,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3.2. Arbeitslosenquote<sup>1</sup> im Vergleich der Kreise in M-V, sowie im Landes- und Bundesvergleich im März 2013



### 2.3.3. Arbeitslosenquote<sup>1</sup> nach ausgewählten Kreisen in M-V im Zeitverlauf



1) Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

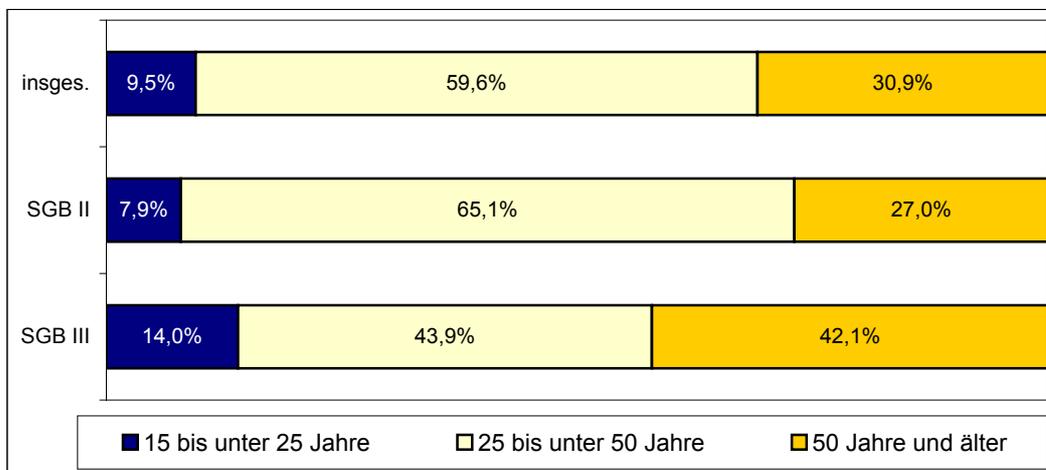
## 2.4. Arbeitslose nach Rechtskreisen in Schwerin

### 2.4.1. Arbeitslose und Arbeitslosenquote nach Rechtskreisen und ausgewählten Merkmalen im März 2013 und im Vergleich zum Vorjahresmonat

Grundlage dieser Darstellungen sind die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

	März 2013			März 2012		
	SGB III	SGB II	Anteil SGB II in %	SGB III	SGB II	Anteil SGB II in %
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>1575</b>	<b>4504</b>	<b>74,1</b>	<b>1453</b>	<b>4918</b>	<b>77,2</b>
darunter						
Männer	944	2553	<b>73,0</b>	835	2831	<b>77,2</b>
Frauen	631	1951	<b>75,6</b>	618	2087	<b>77,2</b>
ohne Ausbildung	248	1534	<b>86,1</b>	190	1621	<b>89,5</b>
15 bis unter 25 Jahre	220	356	<b>61,8</b>	265	388	<b>59,4</b>
dar.: > 6 Monate arbeitslos	-	-	-	44	63	<b>90,0</b>
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	19	45	<b>70,3</b>	13	57	<b>81,4</b>
50 Jahre und älter	663	1215	<b>64,7</b>	593	1281	<b>68,4</b>
dar.: 55 Jahre und älter	476	602	<b>55,8</b>	435	616	<b>58,6</b>
Langzeitarbeitslose	216	1611	<b>88,2</b>	212	1663	<b>88,7</b>
> 25 J. u. langzeitarbeitslos	211	1586	<b>88,3</b>	210	1644	<b>88,7</b>
Schwerbehinderte	100	210	<b>67,7</b>	98	243	<b>71,3</b>
Ausländer	31	529	<b>94,5</b>	32	508	<b>94,1</b>
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>						
<b>- alle ziv. Erwerbspers.</b>	<b>3,2</b>	<b>9,2</b>	<b>x</b>	<b>3,0</b>	<b>10,2</b>	<b>x</b>
Männer	3,8	10,3	x	3,4	11,8	x
Frauen	2,6	8,1	x	2,6	8,6	x
15 bis unter 25 Jahre	4,2	6,8	x	4,8	8,4	x
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	2,4	5,6	x	1,4	4,4	x
Ausländer	1,7	28,5	x	1,6	24,6	x
<b>- abh. ziv. Erwerbspers.</b>	<b>3,6</b>	<b>10,2</b>	<b>x</b>	<b>3,3</b>	<b>11,3</b>	<b>x</b>

### 2.4.2. Verteilung der Arbeitslosen nach Altersgruppen und Rechtskreisen im März 2013



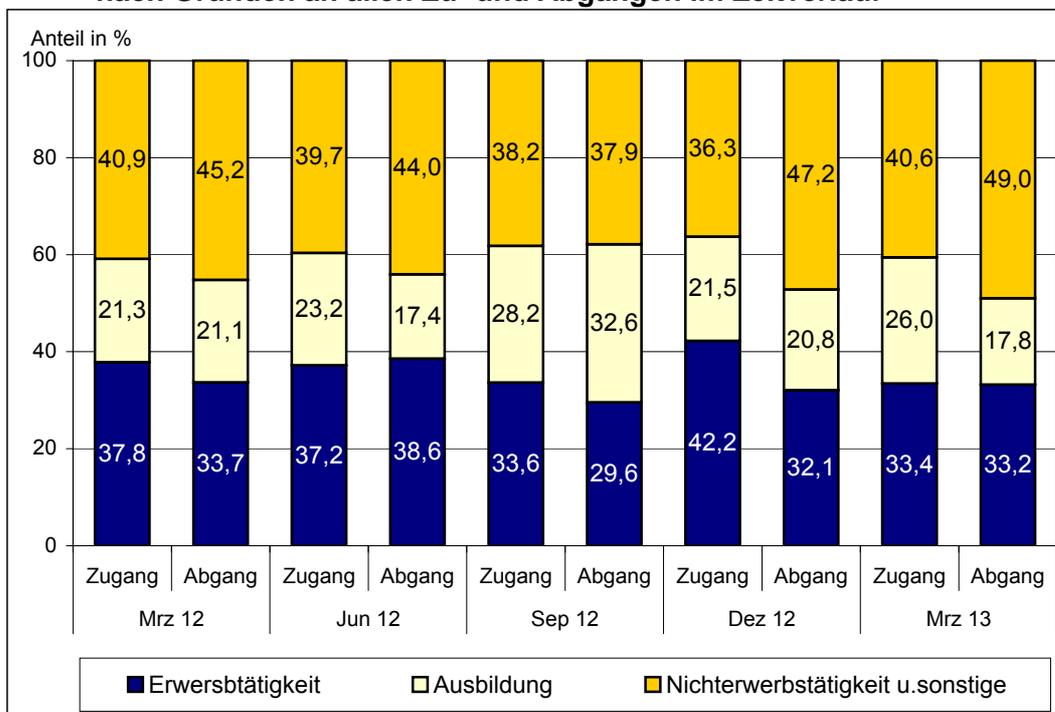
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.5. Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt in Schwerin

### 2.5.1. Zu-, Abgänge und Gemeldete Arbeitsstellen im März 2013 gegenüber den Vormonaten und dem Vorjahresmonat

	Mrz 13	Feb 13	Jan 13	Mrz 12
<b>Zugang</b>				
<b>Insgesamt im Monat</b>	<b>1388</b>	<b>1254</b>	<b>1492</b>	<b>1368</b>
aus Erwerbstätigkeit	464	528	712	517
aus Ausbildung/Qualifikation	361	229	341	292
aus Nichterwerbstätigkeit	563	497	439	544
sonstige/keine Angabe				15
15 bis unter 25 Jahre	228	222	221	314
55 Jahre und älter	167	140	197	123
<b>Abgang</b>				
<b>Insgesamt im Monat</b>	<b>1365</b>	<b>1247</b>	<b>1034</b>	<b>1453</b>
in Erwerbstätigkeit	453	345	327	489
in Ausbildung/Qualifikation	243	268	204	307
in Nichterwerbstätigkeit	669	634	503	657
sonstige				
15 bis unter 25 Jahre	213	206	179	290
55 Jahre und älter	150	159	140	151
<b>Gemeldete Stellen</b>				
<b>Zugang im Monat</b>	<b>382</b>	<b>460</b>	<b>325</b>	<b>521</b>
dar.: sv-pflichtig	373	453	307	505
<b>Bestand</b>	<b>858</b>	<b>868</b>	<b>773</b>	<b>919</b>
dar.: sv-pflichtig	834	842	737	897
sofort zu besetzen	704	651	673	797

### 2.5.2. Anteile der Zugänge in und Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach Gründen an allen Zu- und Abgängen im Zeitverlauf



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.5.3. Zugänge und Abgänge an Arbeitslosen nach Rechtskreisen im März 2013 gegenüber den Vormonaten und dem Vorjahresmonat

	März 2013			Februar 2013			Januar 2013			März 2012		
	SGB III	SGB II	Anteil SGB II in %	SGB III	SGB II	Anteil SGB II in %	SGB III	SGB II	Anteil SGB II in %	SGB III	SGB II	Anteil SGB II in %
<b>Zugang</b>												
Insgesamt im Monat	<b>408</b>	<b>980</b>	<b>70,6</b>	<b>378</b>	<b>876</b>	<b>69,9</b>	<b>588</b>	<b>904</b>	<b>60,6</b>	<b>401</b>	<b>967</b>	<b>70,7</b>
aus Erwerbstätigkeit	230	234	50,4	241	287	54,4	462	250	35,1	235	282	54,5
aus Ausbildg./Qualifikation	91	270	74,8	65	164	71,6	57	284	83,3	82	210	71,9
aus Nichterwerbstätigkeit	87	476	84,5	72	425	85,5	69	370	84,3	84	475	87,3
und sonstige												
15 bis unter 25 Jahre	67	161	70,6	73	149	67,1	83	138	62,4	112	202	64,3
55 Jahre und älter	87	80	47,9	67	73	52,1	116	81	41,1	45	78	63,4
<b>Abgang</b>												
Insgesamt im Monat	<b>399</b>	<b>966</b>	<b>70,8</b>	<b>293</b>	<b>954</b>	<b>76,5</b>	<b>296</b>	<b>738</b>	<b>71,4</b>	<b>405</b>	<b>1 048</b>	<b>72,1</b>
in Erwerbstätigkeit	216	237	52,3	137	208	60,3	151	176	53,8	204	285	58,3
in Ausbildg./Qualifikation	62	181	74,5	52	216	80,6	36	168	82,4	74	233	75,9
in Nichterwerbstätigkeit	121	548	81,9	104	530	83,6	109	394	78,3	127	530	80,7
und sonstige												
15 bis unter 25 Jahre	53	160	75,1	44	162	78,6	46	133	74,3	79	211	72,8
55 Jahre und älter	76	74	49,3	56	103	64,8	65	75	53,6	67	84	55,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.6. Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin

Die Unterbeschäftigung setzt sich aus drei Personengruppen zusammen: (1) den Arbeitslosen nach § 16 SGB III, (2) Teilnehmern an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und (3) Personen in bestimmten Sonderstatus. Personen im Status 2 und 3 sind zwar nicht arbeitslos, werden aber zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Personen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt. Personen fern vom Arbeitslosenstatus haben kein akutes Beschäftigungsproblem, sie stehen aber für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären. Es wird unterstellt, dass ohne die Maßnahmen bzw. ohne Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde; nur in diesem Sinne ist von Entlastung der Arbeitslosigkeit die Rede.

In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben und realwirtschaftliche (insbes. konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Die Unterbeschäftigung insgesamt und ihre Komponenten wurden im Mai 2011 auf ein verbessertes Messkonzept umgestellt und die Daten rückwirkend bis 2008 revidiert. Vergleiche mit früheren Zeiträumen sind deshalb eingeschränkt. Die zweckgebundene erweiterte Bezugsgröße zur Berechnung der Unterbeschäftigungsquote wurde aufgrund eines geänderten Datenaufbereitungsverfahrens rückwirkend ab Mai 2010 revidiert. Auch hier sind deshalb Vergleiche mit früheren Zeiträumen eingeschränkt.

Die einzelnen Kategorien umfassen i.d.R. mehrere Instrumente bzw. Sachverhalte. Die Kategorien selber und die Maßnahmen, die ihnen zugerechnet werden, müssen laufend an die Änderungen des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums angepasst werden. So wird ab 2011 die öffentlich geförderte zusätzliche und gemeinnützige Beschäftigung im Rahmen von Bürgerarbeit (Beschäftigungsphase) in der Entlastung und Unterbeschäftigung neu berücksichtigt. In den Jahreswerten zurück bis 1992 sind auch Instrumente enthalten, die heute nicht mehr eingesetzt werden, aber damals entlasteten.

Das Messkonzept in der neuen Fassung wird an drei Stellen verändert:

(1) Bisher standen Daten zur Inanspruchnahme vorruhestandsähnlicher Regelungen nur für einen bestimmten Personenkreis zur Verfügung. Mit der neuen Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen kann die Inanspruchnahme vorruhestandsähnlicher Regelungen umfassender dargestellt werden.

(2) Bisher konnte die kurzfristige Arbeitsunfähigkeit nur von Arbeitslosengeldempfängern nachgewiesen werden. Mit der neuen Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen kann umfassender die kurzfristige Arbeitsunfähigkeit von allen gemeldeten Personen erfasst werden, also auch von Arbeitslosengeld II-Empfängern und von Nichtleistungsempfängern.

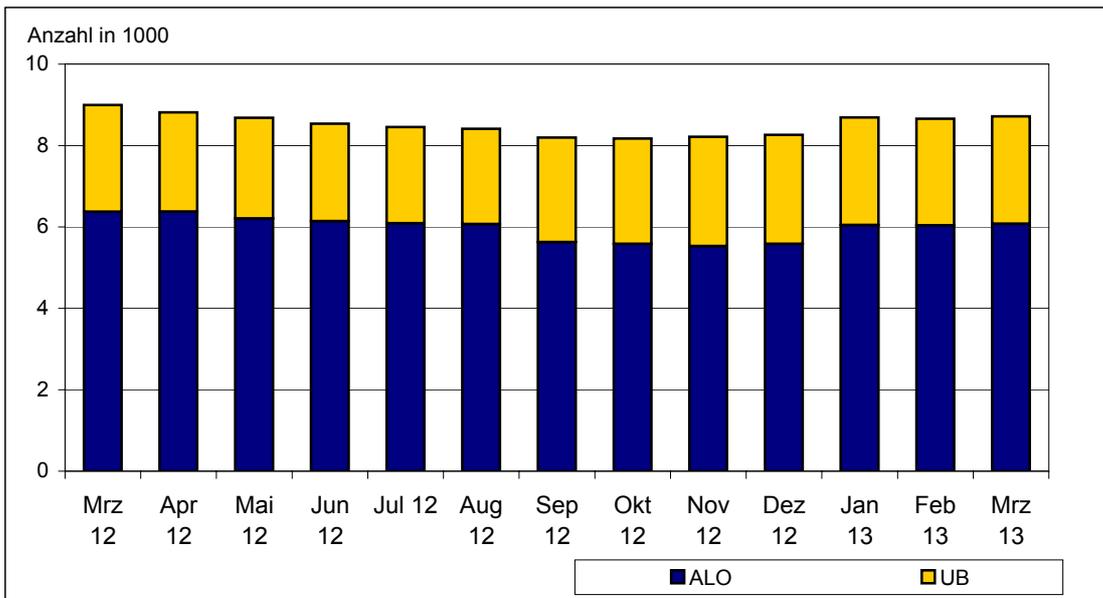
(3) Bisher wurden in der Entlastungsrechnung ausschließlich arbeitsmarktpolitische Maßnahmen berücksichtigt, für die Daten aus der Förderstatistik der BA zur Verfügung standen. Mit der neuen Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen können nunmehr auch arbeitsmarktpolitische Instrumente einbezogen werden, die nicht von den Arbeitsagenturen oder den Jobcentern administriert und die deshalb auch nicht in der Förderstatistik der BA geführt werden, z.B. Integrationskurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die umfassenden Änderungen und detaillierte Ausführungen der einzelnen Komponenten der Unterbeschäftigung können im **Methodenbericht** der Bundesagentur für Arbeit **"Weiterentwicklung des Messkonzeptes der Unterbeschäftigung"** von **Mai 2011** nachgelesen werden.

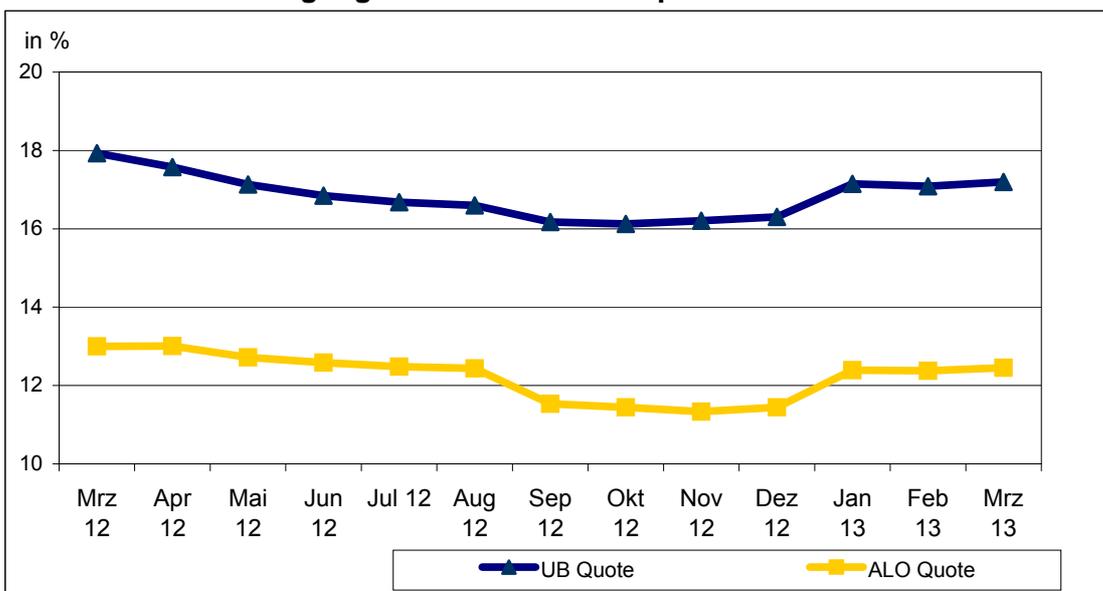
## noch 2.6. Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin

Die Daten zur Förderung sind für die letzten drei Monate untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen. Endgültige Daten sind mit einer Wartezeit von 3 Monaten gegeben. Die Unterbeschäftigung im Zeitverlauf ist im folgenden ohne Kurzarbeit dargestellt.

### 2.6.1. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Zeitverlauf



### 2.6.2. Unterbeschäftigungs- und Arbeitslosenquote<sup>1</sup> im Zeitverlauf



1) bezogen auf alle zivilen EWP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.6.3. Unterbeschäftigung insgesamt und nach Rechtskreisen im März 2013 gegenüber den Vormonaten und dem Vorjahresmonat

Komponenten der Unterbeschäftigung	Mrz13 <sup>1</sup>	Feb 13 <sup>1</sup>	Jan 13 <sup>1</sup>	Mrz 12	März 2013		Februar 2013		März 2013		März 2012	
	insgesamt				SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>6 079</b>	<b>6 041</b>	<b>6 049</b>	<b>6 371</b>	<b>1 575</b>	<b>4 504</b>	<b>1 505</b>	<b>4 954</b>	<b>1 453</b>	<b>4 918</b>		
+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III u. § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind <sup>2</sup>	1 088	1 022	963	556	25	1 063	8	522	16	640		
dav.: Aktivierung und berufl. Einagl. (§ 46 SGB III)	527	468	421	110	25	502	8	77	16	94		
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 53a SGB II) <sup>3</sup>	561	554	542	446	-	561	-	445	-	446		
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>7 167</b>	<b>7 063</b>	<b>7 012</b>	<b>6 927</b>	<b>1 600</b>	<b>5 567</b>	<b>1 513</b>	<b>5 476</b>	<b>1 469</b>	<b>5 458</b>		
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	1 395	1 443	1 511	1 822	192	1 204	200	1 601	225	1 597		
dav.: Berufliche Weiterbildung <sup>4</sup>	470	498	509	577	156	315	143	415	157	420		
Arbeitsgelegenheiten	335	346	430	436	-	335	-	462	-	436		
Fremdförderung <sup>5</sup>	111	130	136	188	5	106	17	152	18	170		
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit <sup>6</sup>	111	112	113	120	-	111	-	117	-	120		
Beschäftigungszuschuss	14	12	12	17	-	14	-	18	-	17		
§428 SGB III / §65Abs.4.SGB II / §252Abs.8.SGB VI <sup>7</sup>	155	156	160	273	8	147	16	282	14	259		
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit <sup>8</sup>	193	183	145	211	23	170	24	155	36	175		
<b>= Unterbeschäftigung im eng. Sinne</b>	<b>8 562</b>	<b>8 506</b>	<b>8 523</b>	<b>8 749</b>	<b>1 792</b>	<b>6 771</b>	<b>1 713</b>	<b>7 077</b>	<b>1 694</b>	<b>7 055</b>		
+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III	144	154	168	246	153	*	157	*	244	*		
dav.: Gründungszuschuss	52	52	61	147	52	*	<b>157</b>	*	147	-		
Altersteilzeit	101	101	104	97	101	-	-	-	97	*		
<b>= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)<sup>9</sup></b>	<b>8 716</b>	<b>8 660</b>	<b>8 691</b>	<b>8 995</b>	<b>1 945</b>	<b>6 772</b>	<b>1 870</b>	<b>7 078</b>	<b>2 010</b>	<b>7 057</b>		
<b>Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>17,2</b>	<b>17,1</b>	<b>17,1</b>	<b>17,9</b>	<b>3,8</b>	<b>13,4</b>	<b>3,7</b>	<b>14,1</b>	<b>3,9</b>	<b>14,1</b>		
<b>Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung</b>												
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	69,7	69,8	69,6	70,8	81,0	66,5	80,5	70,0	72,3	70,0		

\* Neue Messkonzepte ab 2011

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Fußnoten zu 2.6.3.

- 1) vorläufige Daten
  - 2) §16 Abs. 2 SGB III: "Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos."
  - 3) § 53a SGB II: "(1) Arbeitslose im Sinne dieses Gesetzes sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die die Voraussetzungen des § 16 des Dritten Buches in sinngemäßer Anwendung erfüllen. (2) Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos."
  - 4) Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.
  - 5) Arbeitsmarktpolitische Instrumente, die nicht im Zuständigkeitsbereich einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters liegen (z.B. Berufsspezifische Sprachkurse des EFS; Integrationskurse des BAMF; Rehabilitationsmaßnahmen durch Fremdkostenträger)
  - 6) öffentlich geförderte und gemeinnützige Beschäftigung
  - 7) v.a. Personen betreffend, die das 58.Lebensjahr vollendet haben: § 428 SGB III Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen; § 65 SGB II Allgemeine Übergangsvorschriften; § 252 SGB VI Anrechnungszeiten
  - 8) Bisher standen Daten zur Arbeitsunfähigkeit nur für Arbeitslosengeldempfänger zur Verfügung, die die Regelung des § 126 SGB III zur sechswöchigen Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit in Anspruch nehmen. Die neue Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ist umfassender und liefert darüber hinaus auch Daten über die Arbeitsunfähigkeit von Nichtleistungsempfängern und von Arbeitslosengeld II-Empfängern.
  - 9) Daten zur Altersteilzeit und zur Kurzarbeit nach dem Wohnort liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.
- \*) Inanspruchnahme nach § 126 SGB III

## 2.7. Arbeitsmarktpolitische Instrumente in Schwerin

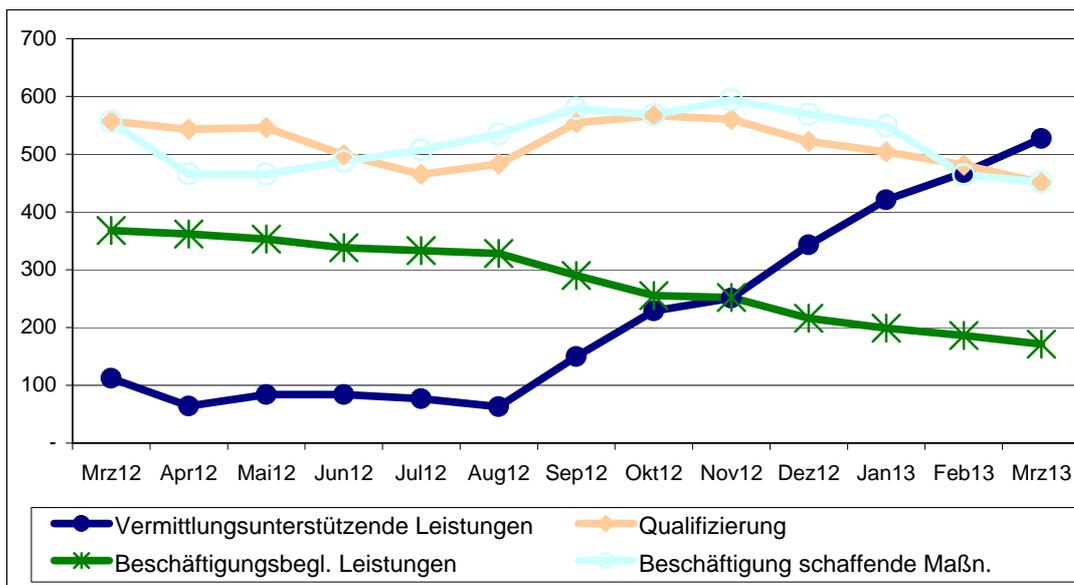
Die Daten werden aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest. Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden derzeit nicht alle Teilnahmen erfasst. Bis auf weiteres ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

### 2.7.1. Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im März 2013 gegenüber den Vormonaten und dem Vorjahresmonat

	Mrz 13*	Feb 13*	Jan 13*	Mrz 12
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistung<sup>1</sup> und ohne BAB</b>	<b>1969</b>	<b>1859</b>	<b>1899</b>	<b>2289</b>
Vermittlungsunterstützende Leistungen <sup>2</sup>	527	357	277	112
Qualifizierung <sup>3</sup>	451	491	516	557
Förderung d.Berufsausbildg. (ohne BAB) <sup>4</sup>	227	226	253	293
Beschäftigungsbegleitende Leistungen <sup>5</sup>	171	174	180	368
Beschäftigung schaffende Maßnahmen <sup>6</sup>	452	467	549	556
Sonstige <sup>7</sup>	141	144	124	403

\* vorläufige hochgerechnete Daten

### 2.7.2. Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Rechtskreis SGB II und SGB III im Zeitverlauf



1) Einmalleistungen: Vermittlungsgutschein, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zu den sonstigen weiteren Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II und zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

2) v.a. Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung

3) z.B. Berufliche Weiterbildung

4) z.B. Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung; Berufsausbildung Benachteiligter; Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

5) z.B. Förderung abhängiger Beschäftigung wie Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, sowie Förderung der Selbständigkeit durch Gründungszuschüsse

6) v.a. Arbeitsgelegenheiten

7) Individuelle rehaspezifische Maßnahmen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3. Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin

#### 3.1. Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Merkmalen im Dezember 2012 gegenüber den Vormonaten und dem Vorjahresmonat

Ab Januar 2011 werden nur noch die vier Eckwerte durch hochgerechnete Werte veröffentlicht und sind in Tabelle 4.1. "Leistungsempfänger" dargestellt. Somit werden ab dem Berichtsmont Januar 2011 die endgültigen Werte zu den Strukturen der Bedarfsgemeinschaften mit einer Wartezeit von 3 Monaten aufgezeigt.

	Dez 12	Nov 12	Okt 12	Dez 11
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	<b>7 896</b>	<b>7 883</b>	<b>7 975</b>	<b>8 467</b>
dav. mit 1 Person	4 827	4 804	4 848	5 208
mit 2 Personen	1 650	1 640	1 686	1 755
mit 3 Personen	798	806	822	873
mit 4 Personen	392	405	397	406
mit 5 u.mehr Personen	229	228	222	225
dav. mit 1 EHB	6 162	6 145	6 217	6 572
mit 2 EHB	1 453	1 453	1 474	1 608
mit 3 EHB	200	205	207	211
mit 4 u.mehr EHB	56	57	55	54
dar. mit 1 Kind	1 272	1 277	1 303	1 373
mit 2 Kindern	601	612	609	609
mit 3 Kindern	169	174	175	179
mit 4 u.mehr Kindern	80	78	75	74
<b>Personen pro BG</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>
<b>Personen in BG insgesamt</b>	<b>13 551</b>	<b>13 385</b>	<b>13 505</b>	<b>14 203</b>
dar. unter 25 Jahre	4 863	4 907	4 923	5 162
15 Jahre bis unter 65 Jahre	10 018	10 016	10 125	10 747
<b>EHB insgesamt</b>	<b>9 901</b>	<b>9 902</b>	<b>10 014</b>	<b>10 647</b>
dav. unter 25 Jahre	1 511	1 517	1 525	1 695
25 bis unter 50 Jahre	5 575	5 583	5 666	6 096
50 bis unter 55 Jahre	1 109	1 106	1 122	1 140
55 Jahre und älter	1 706	1 696	1 701	1 716
dar. <sup>1</sup> Deutsche	8 560	8 555	8 672	9 207
Ausländer	1 330	1 335	1 331	1 427
dar. Alleinerziehende	1 470	1 470	1 492	1 499
dav. unter 25 Jahre	178	181	190	202
25 Jahre und älter	1 292	1 289	1 302	1 297
<b>nEHB insgesamt</b>	<b>3 450</b>	<b>3 483</b>	<b>3 491</b>	<b>3 556</b>
dav. unter 15 Jahre	3 333	3 369	3 380	3 456
über 15 Jahre	117	114	111	100
dar. <sup>1</sup> Deutsche	3 159	3 185	3 192	3 255
Ausländer	287	294	295	298

1) vollständige Zuordnung nach Herkunft nicht gegeben

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.2. Personen in Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2012 im Vergleich ausgewählter Kreise in M-V

Endgültige Daten der Bedarfsgemeinschaften werden mit einer Wartezeit von drei Monaten, Bevölkerungsstatistiken mit mindestens einer Wartezeit von sechs Monaten veröffentlicht.

		Einwohner am 30.09.2012	Personen in BG insgesamt	Anteil d.Pers.in BG an den Ein- wohnern in %	durchschnittl. Anzahl Pers. in BG
<b>M-V insgesamt</b>		1 629 573	193 898	11,9	1,7
	Rostock	204 599	27 327	13,4	1,6
	<b>Schwerin</b>	<b>95 174</b>	<b>13 351</b>	<b>14,0</b>	<b>1,7</b>
Landkreise in M-V	Mecklenburgische Seenplatte	269 179	35 670	13,3	1,7
	Landkreis Rostock	214 053	21 074	9,8	1,7
	Vorpommern Rügen	228 987	27 607	12,1	1,7
	Nordwestmecklenburg	159 036	15 673	9,9	1,7
	Vorpommern-Greifswald	242 568	33 812	13,9	1,7
	Ludwigslust-Parchim	215 977	19 384	9,0	1,8
Andere Vergleichs- städte	Wilhelmshaven	80 757	10 489	13,0	1,8
	Neumünster	77 056	10 604	13,8	1,9
	Magdeburg *	233 297	32 077	13,7	1,7
	Lübeck	211 305	27 801	13,2	1,8

\* Bevölkerung am 30.11.2012

### 3.3. Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen nach Einkommensarten und Höhe des Einkommens

Die Daten werden quartelsweise mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht.

	Dez 12	Sep 12	Jun 12	Mrz 12
<b>Anzahl BG insgesamt</b>	<b>7 893</b>	<b>8 004</b>	<b>12 465</b>	<b>12 931</b>
<b>BG mit verfügbarem Einkommen insgesamt</b>				
<b>Anzahl</b>	<b>4 713</b>	<b>4 849</b>	<b>8 055</b>	<b>8 176</b>
<b>Einkommen<sup>1</sup> in EUR</b>	<b>548,59</b>	<b>548,99</b>	<b>544,69</b>	<b>522,13</b>
<b>BG mit verfügbarem Einkommen nach Einkommensarten</b>				
<b>Kindergeld</b>				
Anzahl	2 434	2 465	3 962	4 063
Einkommen <sup>1</sup> in EUR	271,41	267,88	249,5	245,04
<b>Erwerbstätigkeit</b>				
Anzahl	2 805	2 923	5 071	4 905
Einkommen <sup>1</sup> in EUR	499,45	509,88	509,67	480,64
<b>Unterhalt</b>				
Anzahl	637	615	713	673
Einkommen <sup>1</sup> in EUR	180,33	177,94	185,38	179,27
<b>Sozialleistung</b>				
Anzahl	627	623	1 096	1 262
Einkommen <sup>1</sup> in EUR	420,31	412,41	417,27	427,14

1) durchschnittliches Einkommen je Bedarfsgemeinschaft mit dieser Einkommensart in Euro

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Statistikamt Nord; LSKN; eigene Berechnungen

## 4. Leistungsempfänger in der Landeshauptstadt Schwerin

Die Daten des aktuellen Quartals sind vorläufige, hochgerechnete Werte der Kreisberichte der Arbeitsmarktstatistik. Die endgültigen Daten werden mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht.

### 4.1. Zahl der Leistungsempfänger nach Leistungsart im März 2013 gegenüber den Vormonaten und dem Vorjahresmonat

	Mrz 13 <sup>3</sup>	Feb 13 <sup>3</sup>	Jan13 <sup>3</sup>	Mrz 12
Arbeitslosengeldempfänger <sup>1</sup>	1 634	1 732	1 672	1566
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2</sup>	9 887	9 877	9 836	10417
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte <sup>2</sup>	3 432	3 424	3 411	3552
Bedarfsgemeinschaften <sup>2</sup>	7 881	7 861	7 837	8478

### 4.2. Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher 2012

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher sind erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Leistungsanspruch vor Sanktionen in der Grundsicherung, die gleichzeitig Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen.

	Dez 12	Sep 12	Jun 12	Mrz 12
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9901	10084	10449	10716
erwerbstätige Alg-II Bezieher	3085	3231	3278	3260
davon <sup>4</sup> abhängig Erwerbstätige Alg-II Bezieher	2815	2940	2963	2944
nach Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit				
≤ 400 Euro	1359	1359	1394	1394
> 400 - ≤ 800 Euro	601	615	606	607
> 800 Euro	855	966	963	943
selbständig erwerbstätige Alg-II Bezieher	300	321	349	349

1) Rechtskreis SGB III

2) Rechtskreis SGB II

3) vorläufige Daten

4) Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 4.3. Leistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Die Daten werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten in den jeweiligen Kreisberichten als endgültige Daten veröffentlicht. Bis Dezember 2010 sind die Daten der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (endgültige Daten) entnommen.

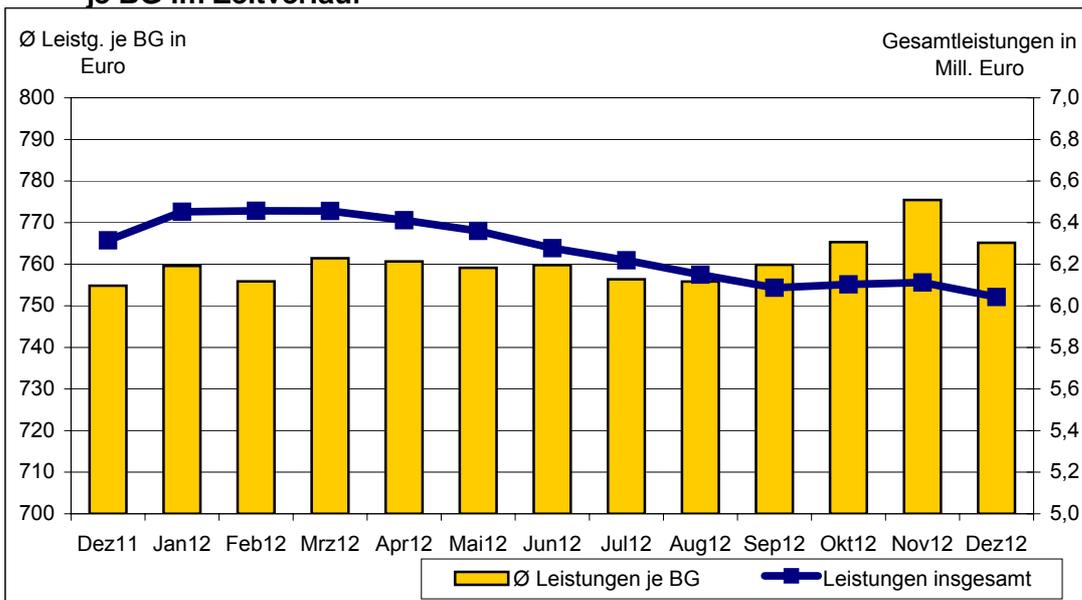
	Dezember 2012		September 2012		Dezember 2011	
	Durchschnitt je BG in EUR	insges. in 1.000 EUR	Durchschnitt je BG in EUR	insges. in 1.000 EUR	Durchschnitt je BG in EUR	insges. in 1.000 EUR
<b>Arbeitslosengeld II<sup>1</sup></b>	<b>322,86</b>	<b>2 549</b>	<b>322,13</b>	<b>2 581</b>	<b>314,27</b>	<b>2 661</b>
nur Regelleistung	301,62	2 382	300,04	2 404	294,24	2 491
<b>Sozialgeld<sup>1</sup></b>	<b>9,85</b>	<b>78</b>	<b>10,01</b>	<b>80</b>	<b>9,35</b>	<b>79</b>
nur Regelleistung	9,63	76	9,78	78	9,16	78
<b>LfU gesamt</b>	<b>300,73</b>	<b>2 375</b>	<b>297,71</b>	<b>2 385</b>	<b>295,29</b>	<b>2 500</b>
nur laufende Leistung	295,74	2 335	291,84	2 338	290,52	2 460
<b>LfU nach Größe BG<sup>2</sup></b>						
BG mit 1 Pers.	254,51	1 229	255,12	1 241	252,1	1 313
BG mit 2 Pers.	314,20	518	309,52	522	311,75	547
BG mit 3 Pers.	360,64	288	344,05	288	349,80	305
BG mit 4 Pers.	436,71	171	413,07	164	415,03	169
BG mit 5 u.mehr Pers.	564,53	129	545,31	122	559,6	126
<b>Sozialversicherungsbeiträge<sup>3</sup></b>	<b>128,68</b>	<b>1 016</b>	<b>127,07</b>	<b>1 018</b>	<b>124,39</b>	<b>1 053</b>
<b>sonstige Leistungen</b>	<b>3,03</b>	<b>24</b>	<b>2,96</b>	<b>24</b>	<b>2,54</b>	<b>23</b>
<b>Leistungen insgesamt</b>	<b>765,14</b>	<b>6 042</b>	<b>759,88</b>	<b>6 087</b>	<b>745,83</b>	<b>6 315</b>

1) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung

2) ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

3) Bis zum 31.12.2010 wurden auch Beiträge zur Rentenversicherung übernommen.

### 4.4. Leistungen in Bedarfsgemeinschaft insgesamt und im Durchschnitt je BG im Zeitverlauf



\*) beinhaltet auch Leistungen nach § 24a SGB II

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 5. Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin nach Stadtteilen

Die Daten der kleinräumigen Gliederung werden quartalsweise mit entsprechenden Wartezeiten veröffentlicht. Differenzen in den Summen (insgesamt) und zu bisher veröffentlichten Daten resultieren aus Revisionen und nicht zuordbaren Arbeitslosen durch fehlende/ungenaue Angaben.

### 5.1. Arbeitslose in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Schwerin

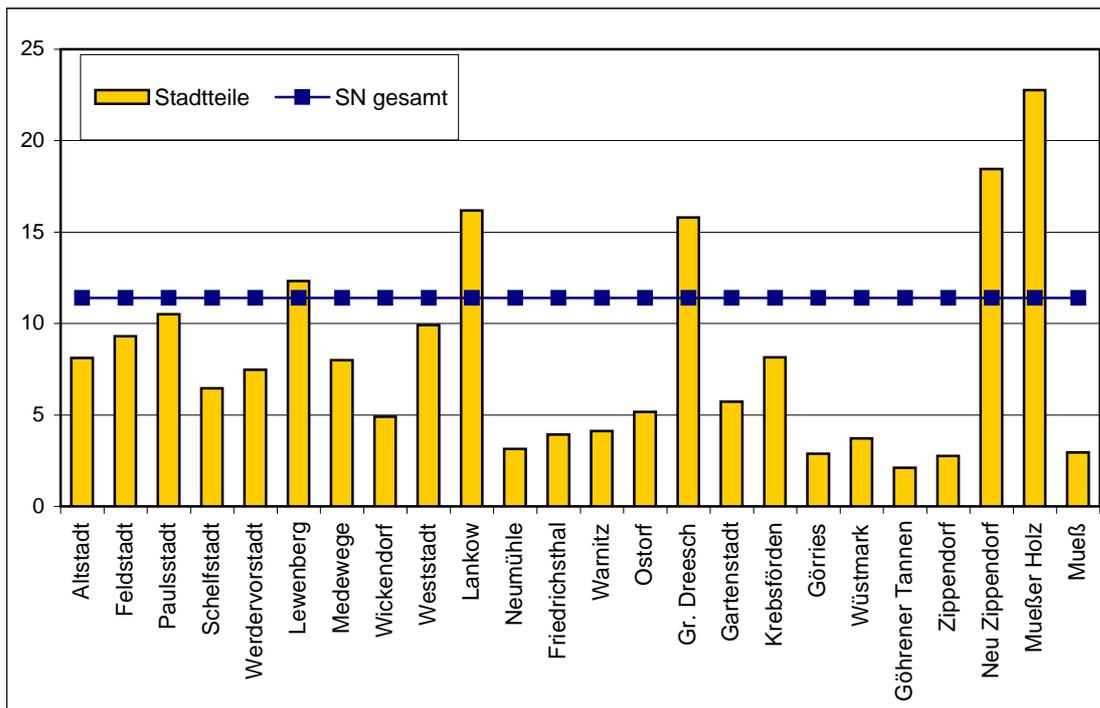
#### 5.1.1. Arbeitslose im Dezember 2012

Stadtteile	Arbeitslose insges.	Arbeitslosenquote (Basis alle zivilen EWP)			Arbeitslosenquote (Basis abh. zivile EWP)		
		insges.	Männer	Frauen	insges. <sup>2</sup>	Männer	Frauen
101 Altstadt	156	8,1	10,0	6,3	8,9	11,3	6,8
102 Feldstadt	231	9,3	11,4	7,0	10,2	12,9	7,5
103 Paulsstadt	537	10,5	12,1	8,9	11,6	13,6	9,6
104 Schelfstadt	164	6,5	7,1	5,8	7,1	8,1	6,2
105 Werdervorstadt	181	7,5	9,2	5,8	8,2	10,3	6,2
106 Lewenberg	112	12,3	15,3	9,0	13,6	17,3	9,7
107 Medewege	10	8,0	12,6	3,3	8,8	14,2	3,5
108 Wickendorf	18	4,9	6,1	3,8	5,4	6,8	4,1
201 Weststadt	499	9,9	10,9	9,0	10,9	12,3	9,7
202 Lankow	766	16,2	18,4	13,8	17,8	20,8	14,9
203 Neumühle	47	3,1	3,6	2,7	3,5	4,0	2,9
204 Friedrichsthal	71	3,9	4,4	3,5	4,3	4,9	3,8
205 Warnitz	33	4,1	4,9	3,3	4,5	5,5	3,6
301 Ostorf	62	5,2	6,1	4,3	5,7	6,8	4,6
302 Gr. Dreesch	592	15,8	15,1	16,5	17,4	17,1	17,7
303 Gartenstadt	74	5,7	6,9	4,6	6,3	7,8	5,0
304 Krebsförden	263	8,1	8,7	7,5	9,0	9,8	8,1
305 Görries	14	2,9	3,7	2,1	3,2	4,2	2,2
306 Wüstmark	13	3,7	3,7	3,7	4,1	4,2	4,0
307 Göhrener Tannen	2	2,1	2,1	2,2	2,3	2,3	2,3
401 Zippendorf	8	2,8	5,8	0,0	3,0	6,6	0,0
402 Neu Zippendorf	467	18,5	19,9	16,9	20,3	22,5	18,1
403 Mueßer Holz	1216	22,8	24,6	20,7	25,1	27,7	22,2
404 Mueß	15	3,0	4,7	1,2	3,3	5,3	1,3
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>5585</b>	<b>11,4</b>	<b>12,8</b>	<b>10,0</b>	<b>12,6</b>	<b>14,5</b>	<b>10,8</b>

1) einschließlich Fälle ohne Angabe bzw. Zuordnung nicht möglich

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Landesamt M-V; eigene Berechnungen

### 5.1.2. Arbeitslosenquote im Stadtteilvergleich im Dezember 2012



### 5.1.3. Arbeitslosenquote im Zeitverlauf

	Dez 12	Sep 12	Jun 12	Mrz 12	Dez 11
101 Altstadt	8,1	8,0	8,3	9,2	8,0
102 Feldstadt	9,3	9,9	10,7	11,0	9,5
103 Paulsstadt	10,5	10,6	10,8	11,5	11,0
104 Schelfstadt	6,5	7,0	7,2	8,1	7,2
105 Werdervorstadt	7,5	7,1	7,9	8,3	7,7
106 Lewenberg	12,3	12,2	13,7	15,2	13,3
107 Medewege	8,0	7,2	9,6	8,0	7,3
108 Wickendorf	4,9	5,5	5,5	6,5	6,8
201 Weststadt	9,9	10,0	10,9	10,5	10,0
202 Lankow	16,2	15,2	16,2	17,3	15,5
203 Neumühle	3,1	2,9	2,9	3,2	3,4
204 Friedrichsthal	3,9	3,2	3,0	3,6	3,1
205 Warnitz	4,1	4,8	5,2	4,9	3,4
301 Ostorf	5,2	5,6	5,5	6,1	5,2
302 Gr. Dreesch	15,8	16,6	17,7	18,6	15,5
303 Gartenstadt	5,7	4,2	5,5	5,8	4,4
304 Krebsförden	8,1	8,1	9,0	8,5	8,0
305 Görries	2,9	3,2	2,6	5,0	3,2
306 Wüstmark	3,7	2,8	3,4	3,5	3,5
307 Göhrener Tannen	2,1	3,1	6,2	6,3	7,2
401 Zippendorf	2,8	3,1	2,4	4,5	3,5
402 Neu Zippendorf	18,5	18,7	21,8	21,7	19,2
403 Mueßer Holz	22,8	23,3	26,3	26,6	23,5
404 Mueß	3,0	2,6	4,1	4,5	3,5
<b>Insgesamt</b>	<b>11,4</b>	<b>11,5</b>	<b>12,5</b>	<b>13,0</b>	<b>11,7</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Landesamt M-V; eigene Berechnungen

## 5.2. Bedarfsgemeinschaften in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Schwerin im September 2012

Stadtteile	BG insgesamt	Personen in BG insgesamt.	Durchschnittl. Anzahl Pers. je BG	Anteil BG mit 1Pers. an gesamt BG in %	Anteil EHB unter 25J. an allen Pers. in BG in %	Anteil nEHB an allen Pers.in BG in %
101 Altstadt	179	303	1,69	61,45	13,86	22,44
102 Feldstadt	336	491	1,46	73,51	9,57	21,59
103 Paulsstadt	723	1 221	1,69	61,69	10,65	28,75
104 Schelfstadt	195	306	1,57	65,13	12,09	21,57
105 Werdervorstadt	241	363	1,51	69,71	10,47	23,14
106 Lewenberg	160	221	1,38	73,75	9,50	17,65
107 Medewege	10	20	2,00	50,00	15,00	20,00
108 Wickendorf	12	20	1,67	75,00	10,00	25,00
201 Weststadt	682	1 144	1,68	59,68	9,70	25,09
202 Lankow	1 154	1 789	1,55	64,56	11,74	23,53
203 Neumühle	16	21	1,31	75,00	4,76	9,52
204 Friedrichsthal	35	58	1,66	62,86	5,17	18,97
205 Warnitz	16	24	1,50	68,75	4,17	20,83
301 Ostorf	63	97	1,54	66,67	7,22	23,71
302 Gr. Dreesch	963	1 862	1,93	50,36	12,35	31,36
303 Gartenstadt	44	80	1,82	50,00	6,25	27,50
304 Krebsförden	317	486	1,53	69,09	12,55	22,02
305 Görries	19	36	1,89	52,63	2,78	33,33
306 Wüstmark	5	7	1,40	80,00	42,86	0,00
307 Göhrener Tannen	5	6	1,20	80,00	0,00	16,67
401 Zippendorf	4	4	1,00	100,00	0,00	0,00
402 Neu Zippendorf	781	1 352	1,73	58,13	10,95	22,71
403 Mueßer Holz	2 007	3 622	1,80	57,65	12,76	27,53
404 Mueß	9	15	1,67	66,67	20,00	13,33
<b>Insgesamt</b>	<b>8 011</b>	<b>13 590</b>	<b>1,70</b>	<b>60,72</b>	<b>11,61</b>	<b>25,80</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

### 5.3. SV-Beschäftigte in Schwerin nach Stadtteilen am 30.06.2011 im Vergleich zum Vorjahr

Stadtteil	30.06.2012				30.06.2011			
	insgesamt	Anteil Männer in %	Anteil unter 25jährige in %	Anteil SV-Besch. an Bevölk. 15 bis 65J. in %	insgesamt	Anteil Männer in %	Anteil unter 25jährige in %	Anteil SV-Besch. an Bevölk. 15 bis 65J. in %
101 Altstadt	1377	47,20	11,11	58,77	1319	46,02	11,52	57,05
102 Feldstadt	1790	47,43	12,96	59,27	1762	45,86	14,59	58,81
103 Paulsstadt	3707	47,34	15,38	59,25	3531	47,30	16,57	57,22
104 Schelfstadt	1809	45,11	9,89	58,39	1774	44,42	11,33	56,93
105 Werdervorstadt	1737	46,40	10,54	59,08	1620	45,31	11,73	57,22
106 Lewenberg	582	47,59	15,12	52,72	593	49,41	13,15	53,14
107 Medewege	77	50,65	11,69	50,33	79	48,10	3,80	52,67
108 Wickendorf	255	45,49	5,88	56,92	257	44,75	7,39	56,73
201 Weststadt	3627	46,90	8,11	58,71	3644	46,46	9,08	57,93
202 Lankow	2938	49,32	11,81	50,12	2964	49,56	13,06	49,66
203 Neumühle	961	48,80	6,35	53,54	956	50,00	7,22	55,68
204 Friedrichsthal	1457	45,78	5,15	65,07	1441	45,66	6,45	62,33
205 Warnitz	617	48,46	4,21	62,70	588	48,98	4,76	61,06
301 Ostorf	853	45,49	7,15	57,33	847	45,93	8,62	56,47
302 Großer Dreesch	2252	48,27	12,48	48,46	2320	48,79	14,09	48,17
303 Gartenstadt	975	44,82	3,59	61,63	981	44,65	6,22	62,44
304 Krebsförden	2432	51,15	9,13	61,23	2519	50,42	10,36	61,85
305 Görries	356	45,79	5,90	58,75	355	46,20	6,76	56,71
306 Wüstmark	270	47,04	10,37	63,08	268	50,37	10,45	61,89
307 Göhrener Tannen	73	49,32	2,74	61,86	73	50,68	5,48	60,83
401 Zippendorf	204	48,04	4,41	57,63	193	49,22	4,15	53,61
402 Neu Zippendorf	1248	52,16	9,94	39,67	1269	52,01	12,21	39,17
403 Mueßer Holz	2538	51,65	14,81	38,88	2501	50,70	16,19	37,83
404 Mueß	359	47,35	4,74	57,26	372	47,85	4,30	56,45
<b>Insgesamt</b>	<b>32 726</b>	<b>48,02</b>	<b>10,44</b>	<b>54,62</b>	<b>32 410</b>	<b>47,80</b>	<b>11,62</b>	<b>53,65</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Amt für Bürgerservice; eigene Berechnungen

**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (03 85) 5 45-0  
Telefax: (03 85) 5 45-10 09  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Hauptverwaltung  
Zentrale Steuerung / Statistik (10.2.3)

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (03 85) 5 45-11 52  
Telefax: (03 85) 5 45-12 09  
E-Mail: [APaebke@schwerin.de](mailto:APaebke@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

# **Anlage 9**

## SONDERAUSSTELLUNGEN DES MECKLENBURGISCHEN VOLKSKUNDEMUSEUMS

Seit 1977 werden im so genannten „Kunstkatzen“ des Mueßer Freilichtmuseums, einer ursprünglichen Hallendielscheune aus dem frühen 19. Jahrhundert, Sonderausstellungen gezeigt.

Die vielfältigen volkskundlich-kulturgeschichtlichen Ausstellungen sind Ergebnisse der Forschungsarbeit und der Sammlungstätigkeit der Mueßer Museumsmitarbeiter.

Gemeinsam mit Künstlern, vornehmlich aus Mecklenburg-Vorpommern, werden hier Kunstprojekte gezeigt, die zumeist mit regionaler Volkskunde und Kulturgeschichte verknüpft werden.

Bis 2001 sind auch im Hirtenkatzen spannende Ausstellungen gezeigt worden.

Die Mehrzahl der Ausstellungen des Mueßer Freilichtmuseums sind in weiteres Museen des Landes gezeigt worden.

### Volkskundliche und kulturgeschichtliche Sonderausstellungen im Kunstkatzen

1977	Eröffnung des Kunstkatens mit der Sonderausstellung: „ <b>Die Gewalt soll gegeben werden dem gemeinen Volk. Der deutsche Bauernkrieg 1524/25</b> “
1978	<b>Ornamente überlieferter textiler Volkskunst in Mecklenburg.</b> Ausstellung eigener Bestände
1979	<b>Aus der Welt des Kindes</b> Ausstellung eigener Bestände
1981	<b>Traditionelle Volkskunst in Mecklenburg – Ornamente auf Holz</b> Ausstellung eigener Bestände
1981	<b>Das Zunftwesen in Mecklenburg.</b> Ausstellung eigener Bestände
1982	<b>Die Haubenschachtel.</b> Ausstellung eigener Bestände
1983	<b>Das alte Schwerin in Bildpostkarten.</b> Ausstellung eigener Bestände
1984	<b>Neuerwerbungen als Sachzeugen (I)</b> Zur wissenschaftlichen Sammeltätigkeit des Mecklenburgischen Volkskundemuseums

1985	<b>„Junkerland in Bauernhand - 40 Jahre demokratische Bodenreform“</b> Ausstellung eigener Bestände
1985	<b>„Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern“</b> – 7 Jahre Denkmalpflege in Schwerin
1986	<b>„Zinnfiguren erzählen Geschichte“</b> . Historische Dioramen aus den Sammlungen des Mecklenburgischen Volkskundemuseums
1986	<b>Johannes Gillhoff</b> – Sonderausstellung zum 125. Geburtstag
1986	<b>Wismarer Sagen in Sagenbildern</b>
1988	<b>Aus dem Leben der mecklenburgischen Landfrau.</b> Ausstellung eigener Bestände
1989	<b>Richard Wossidlo. 130 Geburtstag</b>
1989	<b>Neuerwerbungen als Sachzeugen (II)</b> Zur wissenschaftlichen Sammeltätigkeit des Mecklenburgischen Volkskundemuseums
1990	<b>Blaudruck aus Pulsnitz und Rostock.</b> Mit Beständen des Mecklenburgischen Volkskundemuseums
1990	<b>Die Prillwitzer Idole.</b> Eine spektakuläre Kunst- und Geschichtsfälschung des 18. Jahrhunderts in Mecklenburg.
1992	<b>„Unsere liebe Kinderschar“</b> Zur Kindervolkskunde in Mecklenburg. Mit Beständen des Mecklenburgischen Volkskundemuseums
1992	<b>„Der Lübecker Martensmann“</b> eine historisch-volkskundliche Ausstellung zum Martensmannbrauch
1993	<b>„Geheimnisse unter Rock und Weste“</b> Zur Kulturgeschichte der Unterwäsche. Mit Beständen des Mecklenburgischen Volkskundemuseums
1994	<b>„Mecklenburgische Uniformen“</b>
1994	<b>„Der Drachen in der mecklenburgischen Kulturgeschichte und Volkskunde“</b>
1994	<b>„Mecklenburgische Kleinstädte, Dörfer und Gutshäuser in alten Ansichten und Fotografien“</b> Mit Beständen des Mecklenburgischen Volkskundemuseums
1995	<b>„Mecklenburgisches Waldglas“</b> Mit Beständen des Mecklenburgischen Volkskundemuseums
1995	<b>„Volkskultur und Volksleben in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert“</b> Mit Beständen des Mecklenburgischen Volkskundemuseums

1995	<b>1000 Jahre Mecklenburg – Kinder entdecken ihr Land.</b> Eine Ausstellung in Zusammenarbeit mit der Schule der Künste e.V. Schwerin
1995	<b>„In die Ferne getrieben – Überseeische Auswanderung aus Mecklenburg“</b> Mit Beständen des Mecklenburgischen Volkskundemuseums
1996	<b>„Naßkalt, waterig, kläterig“</b> eine volkskundlich-kulturgeschichtliche Ausstellung zum Thema: Wasser
1996	<b>Volkskunde in Schweden und Mecklenburg.</b> Sondersausstellung zur schwedischen Woche. Mit Beständen des Mecklenburgischen Volkskundemuseums
1997	<b>„Mecklenburgische Lichtbildkunst um 1930“</b> Mit Beständen des Mecklenburgischen Volkskundemuseums
1998	<b>„Als in Mecklenburg und Vorpommern das Licht angeknipst wurde..“</b> Alltagsgeschichte zur Elektrizität in Mecklenburg
1998	<b>„Agricultur(a)“</b> Dinge des landwirtschaftlichen Alltags mit Zeichnungen von Ulrich Koch und Beständen des Mecklenburgischen Volkskundemuseums
1999	<b>Aus der Sammlung von Richard Wossidlo</b>
1999	<b>„Von geraden Zapfen und schrägen Balken“.</b> Zunft, Tradition, Handwerksmethoden und Arbeitsgeräte des Zimmerergewerbes in Mecklenburg. Ausstellung eigener Bestände
2000	<b>„Auf den Leib geschnitten“</b> Zunft, Tradition, Handwerksmethoden und Arbeitsgeräte des Schneiderhandwerks in Mecklenburg.
2000	Jubiläums-Ausstellung: <b>„30 Jahre Freilichtmuseum Mueß“</b>
2001	<b>„Musik ins Haus“</b> von der Hausmusik zum Radioknopf Ausstellung eigener Bestände
2002	<b>„Jörn Jacob Swehn – der Amerikafahrer“</b> Auswanderungsgeschichten von Mecklenburgern, historische Motive und Hintergründe
2002	<b>„Von Äpfeln und Birnen“</b> – Eine Sonderausstellung über die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte von mecklenburgischem Tafelobst, mit Malereien von Christine Becker
2003	<b>„Kopf kalt, füße warm, macht den besten Doktor arm“</b> – Volkskundliche Reflexionen zur inneren und äußeren Wärme im Lebensalltag vergangener Jahrhunderte

2003	„ <b>Wo lütt witt Wolken trecken</b> “ - Einfluss des Wetters im Arbeitsalltag, Volksglauben und in Beobachtungen, illustriert durch Landschaftsbilder aus Mecklenburg von Inge Schrock.
2003	„ <b>Wenn de Kalk lacht, lacht ok de Meister, wenn he roort, geiht Koppheister</b> “ – Sonderausstellung zur historischen Kalkverarbeitung in Mecklenburg
2004	„ <b>Seid ihr alle da?</b> “ Auf der Suche nach den Enkeln von Hans Wurst – die Rolle des Kaspers in der Volkskunde
2004	„ <b>Ländliches Schmiedehandwerk in Mecklenburg</b> “ Ausstellung eigener Bestände
2005	„ <b>Das vorgeführte Lichtbild</b> “ – zur Geschichte der Dia-Projektion in Mecklenburg. Ausstellung eigener Bestände
2006	„ <b>Die Frühzeit der Fotografie in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz</b> “. Ausstellung mit eigenen Beständen
2006	„ <b>Düwelkoem un Lümmelbier</b> “ – volkskundliche Betrachtungen zur Traditionslinie des Alkohols in Mecklenburg. Ausstellung eigener Bestände
2007	„ <b>Sakrale Kunst in Mecklenburg</b> “ – aus dem Nachlass des Parchimer Künstlers Willi Schomann (1881 – 1917)
2007	„ <b>Der Diwan des Hühnereis</b> “ – Eierbecher – skurrile Spielarten eines Alltagsgegenstandes
2008	„ <b>Vom Armreif bis Zylinder</b> “, Schmuck und Accessoires - Ausstellung eigener Bestände
2009	„ <b>Wer gärtner da?</b> “ Mecklenburger und ihre offenen Gärten
2009	„ <b>Vom Maulbeerblatt zum Seidenkleid</b> “ zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Seidenbaus in Mecklenburg Ausstellung eigener Bestände
2009	„ <b>Regen aus der Kanne</b> “ – kleine Kulturgeschichte der Gießkanne mit besonderen Regionalaspekten
2010	„ <b>Hier wird angekurbelt</b> “ Mechaniken des vergessenen Alltags
2011	<b>Vergessene Denkmäler der Liebe</b> Zeugnisse des Totenkronenbrauches in Mecklenburg-Vorpommern und der Mark Brandenburg
2011	<b>Magrits Welten – Poesie und Magie einer Puppenspielerin</b>
2012	<b>Lichtspiele für die Heimat – Die städtischen Filmtheater im Krieg</b>

2012	<b>Die zauberhafte Welt der Laterna magica</b>
2013	„Milch, Rahm, Butter - Käse, Quark und Futter“ – Zur Entwicklung Milchwirtschaft in Mecklenburg

## Kunstaussstellungen im Kunstkatzen:

Jahr	Künstler/Titel
1977	Ausstellung von in der DDR lebenden Künstlern aus Chile
1978	Hans-Jürgen Wolter: Malerei/ Grafik (ehem. Schweriner) Mechthild und Jürgen Goldberg: Keramik (Brühl): Personalausstellung
1978	Elisabeth Hohensee (Warin), Manfred Scheithauer (Mühlengiez)
1979	Regina Buch: Malerei/ Grafik (Schwerin), Wolfgang Muchow: Malerei/ Grafik/ Plastik (Plau): <b>Sonderausstellung anlässlich des 30. Jahrestages der DDR</b>
1980	Karl-Hermann Kluge: Ölgemälde/Aquarelle und Henry Witt/ Fotos (Greifswald): <b>Vietnam – Impressionen und Erinnerungen</b>
1980	Jochen Helbig (Dresden) <b>Bauten im Dorf</b> – Aquarelle, Zeichnungen und Skizzen im Dienste volkskundlicher Dokumentation
1980	Carl Hinrichs: Öl/ Aquarelle/Grafik: <b>Mecklenburg – Menschen und Landschaft</b>
1981	Hartmut Musewald, Wolfried Pätzold: Fotografie (Schwerin) <b>Mecklenburger Impressionen</b>
1982	Hermann Schepler: Malerei/ Grafik (Techentin): <b>Mecklenburg – Land und Leute</b>
1984	<b>Thomas Ziegler</b> – Personalausstellung eines Schweriner Künstlers
1984	Detlef Kempgens: Malerei/ Grafik/Plastik; Petra Gühlsdorf: Grafik (Schwerin) Personalausstellung
1985	<b>Traditionelle Handweberei und volkskünstlerisches Weben.</b> Ausstellung mit dem Webzirkel unter Leitung von Christiane Dreyer (Schwerin)
1986	<b>Mecklenburgische Folklore in der modernen Textilgestaltung.</b> Eine Ausstellung in Zusammenarbeit mit der Mueßer Modegruppe

1986	Ruth Beyer (Grabow), Helmut Bluhm (Balow), Rudolf Matz (Boizenburg)
1987	„ <b>Bei uns auf dem Lande</b> “ Volkskunstschaaffende des Bezirkes Schwerin
1988	Hannes Meier (Schwerin)
1991	Karl Eschenburg: Fotografie (Rostock) <b>“Land und Leute”</b>
1992	Detlef Kempgens: Malerei/Grafik/Plastik (Schwerin) Personalausstellung
1993	Iskra Krempel-May und Oreste May: Keramik (Elba/ Italien)
1993	Lilian Bremer: Malerei (Schwerin) <b>“Impressionen von Mecklenburg I”</b>
1994	<b>Mecklenburgische Uniformen in zwei Jahrhunderten.</b> Sonderausstellung in Zusammenarbeit mit der Historienmalerien Erika Keubke (Schwerin)
1994	Wolfgang Muchow: versch. Techniken (Plau) <b>„Bilder von Mecklenburg“</b>
1995	Präsentation der Sommerseminare im Mueßer Freilichtmuseum
1996	Henning Zeuch: verschied. Techniken: <b>Rückkehr nach Mecklenburg</b>
1997	Lisa Jürß: versch. Techniken (Schwerin) <b>„Impressionen in Farbe“</b>
1997	Sabine Wegener: Fotografie (Schwerin) <b>„Mecklenburgische Landschaften“</b>  Fotowettbewerb: <b>„Mecklenburg – wie es war und was daraus wurde“</b>
1998	Karlheinz Effenberger : Grafiken/ Plakate/Kuriositäten. Personalausstellung <b>zum 70. Geburtstag</b>
2000	Kunsth Handwerk von Johannes Mann: Keramik und Silke Krempien: Holzbildhauerei <b>„Feuer – Erde – Holz“</b>
2001	Kunsth Handwerk von Tine u. Wolfgang Schröter, Ute Dreist, Wolfgang de Vries <b>„Seidenkleider, Flechtwerk, Keramik, Holzbildhauer“</b>
2001	<b>„Lichtkörper“</b> Internationale Glaskünstler stellen neben historischen Beständen von Mecklenburgischem Waldglas aus.
2002	Lilian Bremer: Malerei (Schwerin) <b>“Impressionen von Mecklenburg II”</b>

2004	Alexander Lazarewitsch: Skulpturen/ Zeichnungen/Öl (Schwerin/Moskau) „ <b>Allegorien und Verwandlungen von Welten</b> “
2005	H.H. Seefeld Holzplastik/Grafik (Schwerin): „ <b>Motive zum niederdeutschen Volksmund</b> “
2006	Ralf Wegerich: Öl/ Grafik (Cramonshagen) „ <b>Land unter Farbe</b> “
2007	Carlo Cazals: Öl/ Grafik (Parchim): „ <b>Gefühlte Körper</b> “
2008	Kurt Maltner Öl, Grafik, Porträts „ <b>Mecklenburgische Bilder</b> “
2009	Zdzislawa Worozanska-Sacher: Textilien/ Gobelins und Bernhard Petz: Skulpturen (München) „ <b>Berührungen</b> “
2013	Jens Hamann NaturART

## Sonderausstellungen im Hirtenkaten

1981	<b>Volkskünstlerische Scherenschnitte.</b> Ausstellung mit Arbeiten von Horst Goehren (Bad Berka)
1982	<b>Druckgrafiken von Horst Schmedemann</b>
1983	<b>Hinterglasmalerei</b> von fünf Weimarer Künstlern
1984	„ <b>Denk an mich</b> “ <b>Scherz- und Glückwunschkarten</b> von anno dunnemals. Ausstellung eigener Bestände
1985	<b>Leben und Werk Richard Wossidlos</b>
1985	<b>Mecklenburg – Leben und Landschaft.</b> Grafik von Volkskünstlern aus dem Kreis Ludwigslust
1986	<b>Napoleonische Fremdherrschaft und Befreiungskriege</b> im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin 1806-1815
1988	<b>Zur Geschichte des Postwesens</b> in Mecklenburg
1990	<b>Legende einer Landschaft.</b> Oel-Pastelle von Elke Braun (Schwerin)
1991	<b>Korbwaren- Gestaltung und Fertigungstechniken.</b> Mit Renate Lindner (Grabow)
1992	„ <b>Rund um das Licht</b> “ Eine Ausstellung zur Beleuchtungsgeschichte, mit Beständen des Mecklenburgischen Volkskundemuseums

1992	<b>„Arbeit, die mehr ist als ARBEIT“.</b> Sonderausstellung der Dreescher Werkstätten für Behinderte GmbH Schwerin
1993	<b>„Textiles aus Mecklenburg in Miniatur und Original“</b> Mit Beständen des Mecklenburgischen Volkskundemuseums
1994	<b>Braun- und Bunttöpferei</b> (Jens Frommhold aus Königsbrück i. Sachsen)
1994	<b>Der Dudelsack in Mecklenburg.</b> Ein fast vergessenes Musikinstrument der Region
1995	<b>„Fritz Reuter – Kein Hüsung.“</b> Eine Sonderausstellung zu den historischen Hintergründen
1995	<b>Parazs – Die Glut.</b> Ungarische Keramiken in alter Raku-Technik
1996	<b>„Was steckt in einem Steckenpferd?“</b> Holzspielzeug für Kinder u.a. mit Objekten von Harald Weise
1996	<b>Hausschlachtung auf dem Lande.</b> Ausstellung eigener Bestände
1997	<b>„Die Not mit der Notdurft“</b> zur Kulturgeschichte des Abortes
1997	<b>Alte Haustierrassen und gefährdete Haustierarten</b>
1998	<b>„Wo dunkle gestalten als Glücksbringer walten“</b> volkskundliche Aspekte zum Schornsteinfeger-Handwerk in Mecklenburg
1998	<b>1848er Bewegung in Mecklenburg – zeitgenössische Reflexionen</b> Ausstellung eigener Bestände und Archivquellen
1998	<b>„Kontra – Re und Schwarzer Peter“</b> historische Spielkarten und überlieferte Spielvariationen
1999	<b>„Wenn du den Lehm bäter kennst, denn ward`du Pötter“</b> Lehm-bau: Tradition und Novationen
2000	<b>„Mecklenburgische Landschaften auf Spanschachteln“</b> von Joachim John
2000	<b>„Oh, wie klöddert dat in mien Botterfatt..“</b> Zum Buttern und zur Käseherstellung in Mecklenburg. Ausstellung eigener Bestände
2001	<b>„Schäferstündchen“</b> Kulturgeschichte der Schäfer in Mecklenburg
2001	<b>Sagen und Sagenbilder von der Insel Poel</b> mit Aquarellen von Joachim Rozal

Weitere Sonderausstellungen des Mecklenburgischen  
Volkskundemuseums

1998

**„Advent, Advent, die Hausfrau rennt.“**

Kulturgeschichtliche Aspekte zur Rolle der  
Frau während der Weihnachtszeit.

Großer Moor 38

2000

**„Arm, schwach und sündig“**

Sonderausstellung zu gesellschaftlichen Randgruppen in der  
Geschichte Mecklenburgs

Großer Moor 38

**„Ohne Hoffnung ist man nie“**

Porträts und volkskundliche Studien zu  
Schweriner Obdachlosen

Großer Moor 38

2001

**„Steiflichter“**

Porträts und volkskundliche Studien zu  
Schweriner Punkszene

Großer Moor 38

2008

**„Mecklenburg und der Erste Weltkrieg“**

Schleswig-Holstein-Haus/ Schwerin

2010

**„Mecklenburgisches Waldglas“**

Schleswig-Holstein-Haus/ Schwerin

2010

## „40 Jahre Freilichtmuseum Schwerin-Mueß“ Stadthaus Schwerin

Ausstellungen im Kunstkatzen von 1977- 2013

Themenbereiche	Anzahl
Objekt - Ausstellungen - ausschließlich aus eigenen Beständen	9
Objekt - Ausstellungen – mit Leihgaben	6
Wissenschaftliche Ausstellungen zu volkskundlichen und kulturhistorischen Themen	39
Wissenschaftliche Ausstellungen zu stadthistorischen Themen	3
Kunstaussstellungen	41
<b>Gesamt</b>	<b>98</b>
davon an andere Museen als Leihgabe vermittelt	15

Ausstellungen im Hirtenkatzen von 1981- 2001

Themenbereiche	Anzahl
Objekt - Ausstellungen - ausschließlich aus eigenen Beständen	2
Objekt - Ausstellungen – mit Leihgaben	3
Wissenschaftliche Ausstellungen zu volkskundlichen und kulturhistorischen Themen	14
Wissenschaftliche Ausstellungen zu stadthistorischen Themen	-
Kunstaussstellungen	10
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>
davon an andere Museen als Leihgabe vermittelt	7

Ausstellungen des Freilichtmuseums für Volkskunde, die an anderen kommunalen Standorten (Schleswig-Holstein-Haus; ehen. Stadtgeschichtsmuseum/ Großer Moor 38; Stadthaus) gezeigt wurden

Themenbereiche	Anzahl
Objekt - Ausstellungen - ausschließlich aus eigenen Beständen	2
Objekt - Ausstellungen – mit Leihgaben	-
Wissenschaftliche Ausstellungen zu volkskundlichen und kulturhistorischen Themen	5
Wissenschaftliche Ausstellungen zu stadthistorischen Themen	1
Kunsausstellungen	
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>
davon an andere Museen vermittelt	4

# **Anlage 10**

geplante Ausstellungen im Stadthaus

06.06.2013

Zeitraum	wer stellt aus	Thematik	Eröffnungs- veranstaltung	Bemerkung
31.05. - 28.06.13	Caritas Mecklenburg e. V. Schwerin	Fotoausstellung Inklusion Barrieren in der Stadt	04.06.2013 - 14.30 Uhr	
01.07 - 25.07.13	Frau Dr. Thierfelder	gemalte Bilder	noch nicht bekannt	
26.07. - 28.08.13	SDS Schwerin	Plakate - 150 Jahre Alter Friedhof Schwerin	31.07.2013 um 11.00 Uhr Foyer Stadtwirke	
04.09. - 02.10.13	Netzwerk Demenz	gemalte Bilder Demenzkranker	5.9.13 um 13.00 Uhr Foyer Stadthaus	Ausstellung zum Welt- Alzheimer-Tag am 22.9.2013
02.10. - 30.10.13	Bärbel Weinert	Fotos "Wallensteingraben vom Schweriner See bis Wismar"	noch nicht bekannt	
30.10. - 27.11.13	freiraum26	gemalte Bilder - verschiedene Motive	noch nicht bekannt	
27.11. - 02.01.14?	Antje Nietschmann	Fotographien / Fotobearbeitung	noch nicht bekannt	
02.01. - 30.01.14	Kunsthaus Basthorst	gemalte Bilder - div. Motive	noch nicht bekannt	
30.01. - 27.02.14	Jenny Grube	Fotographien Blumen/ Tiere	noch nicht bekannt	